



ABSCHLUSSBERICHT

ORTSKERNENTWICKLUNGSKONZEPT Gemeinde Sterup

Das Projekt wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes“ gefördert.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

ORTSKERNENTWICKLUNGSKONZEPT

GEMEINDE STERUP

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Sterup

Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

durch



Stadtplanerin Dipl.-Ing. Camilla Grätsch
B.Sc. Urbanistik Constantin Krusche
Dipl.-Ing. (Architektur) Julia Flüge

Ballastbrücke 12
24937 Flensburg
Tel.: 0461 – 254 81
Fax.: 0461 – 263 48

info@grzwo.de

Stand: 20.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

0	Einleitung	1
1	Bestandsanalyse	5
1.1	Lage und Verflechtungen.....	5
1.1.1	Lage im Raum	5
1.1.2	Übergeordnete Planungen.....	6
1.2	Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungen	9
1.2.1	Bevölkerungsentwicklung	9
1.2.2	Altersstruktur.....	10
1.2.3	Haushaltsstruktur.....	11
1.2.4	Entwicklung der Wohneinheiten	12
1.2.5	Gebäudebestand und Nutzung.....	13
1.2.6	Wohnen im Alter	14
1.3	Kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognosen.....	15
1.3.1	Kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Schleswig-Flensburg 2015-2030.....	15
1.3.2	Wohnungsmarktprognosen bis 2030	16
1.4	Siedlungsentwicklung und Innenentwicklungspotenziale	18
1.4.1	Historische Siedlungsentwicklung	18
1.4.2	Nutzungslagen.....	19
1.4.3	Innenentwicklungspotenziale.....	19
1.5	Flächenvorsorge	24
1.5.1	Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen.....	24
1.5.2	Suchflächen der Siedlungsentwicklung	24
1.6	Wirtschaft und Versorgung	28
1.6.1	Entwicklung und Struktur der Wirtschaftsbereiche	28
1.6.2	Nahversorgung, Einzelhandel und Dienstleistungen	30
1.6.3	Gesundheitsversorgung und Pflege	32
1.7	Soziale Infrastruktur, Freizeit und Dorfgemeinschaft.....	34
1.7.1	Kindertagesstätten.....	35
1.7.2	Schulen.....	37
1.7.3	Sportstätten und Bewegungsräume	39
1.7.4	Treffpunkte der Dorfgemeinschaft	40
1.7.5	Feuerwehrgerätehaus – Feuerwehr	41
1.8	Ortszentrum	43
1.9	Tourismus und Naherholung	46
1.10	Energie und Klimawandel.....	48
1.11	Verkehr und Mobilität.....	49

2	Bestandsbewertung – Stärken – Schwächen – Analyse.....	53
2.1	Vorgehen: ergänzende Gutachten und Beteiligung.....	53
2.2	SWOT-Analyse.....	54
3	Ziele – Handlungsfelder – Entwicklungsbedarf	60
3.1	Handlungsfeld Wohnen und Siedlungsentwicklung.....	61
3.2	Handlungsfeld Wirtschaft und Versorgung	68
3.3	Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Freizeit und Treffpunkte.....	72
3.4	Handlungsfeld Naherholung, Tourismus und Naturraum	76
3.5	Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	81
3.6	Verstetigung und Umsetzung	88
4	Katalog der Projekte.....	89
5	Empfehlungen für das weitere Vorgehen.....	91

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Konzept.....	2
Abb. 2: Flyer	3
Abb. 3: Beteiligungsprozess	4
Abb. 4: Lage im Raum.....	5
Abb. 5: Geotoppotenzialgebiet	8
Abb. 6: Biotopverbund.....	8
Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Sterup	9
Abb. 8: Natürliche Bevölkerungsentwicklung – Wanderungssaldo der Gemeinde Sterup	9
Abb. 9: Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Sterup	10
Abb. 10: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in Sterup und dem Kreis SL-FL.....	10
Abb. 11: Größe des privaten Haushalts der Gemeinde Sterup im reg. Vergleich 2011	11
Abb. 12: Entwicklung der Wohneinheiten 2005 – 2020.....	12
Abb. 13: Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten 2005 – 2020	12
Abb. 14: Gebäude nach Bauweise (2011), Gebäude nach Anzahl der Wohnungen (2020) ..	13
Abb. 15: Art der Wohnnutzungen in der Gemeinde Sterup im regionalen Vergleich (2011) .	14
Abb. 16: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Schleswig-Flensburg 2015 – 2030.....	15
Abb. 17: Veränderung der Zahl der Haushalte der Versorgungsräume im Kreis	17
Abb. 18: Preußische Landesaufnahmen 1877 - 1879 und 1932 - 1950.....	18
Abb. 19: Rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen.....	20
Abb. 20: Nutzungslagen und Innenentwicklungspotenziale Sterup	23
Abb. 21: Ausschnitt Landschaftsplan Gemeinde Sterup	25
Abb. 22: Suchflächen	26
Abb. 23: Pendlerbewegungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) 2017	28
Abb. 24: Gewerbebeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen (Stand 2020)	29
Abb. 25: Übersichtskarte Dienstleistungen, Handwerk, Versorgung.....	31
Abb. 26: Soziale Infrastruktur und Grünflächen	34
Abb. 27: Städtebauliche Qualitäten und Mängel Ortsmitte Sterup.....	44
Abb. 28: Ausschnitt Liniennetzplan Kreis Schleswig-Flensburg.....	50
Abb. 29: Radwege und Radrouten	51
Abb. 30: Ziele der Handlungsfelder	60
Abb. 31: Raumbild Sterup	63
Abb. 32: Übersicht der verorteten Projekte	90

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Anzahl Innenentwicklungspotenziale nach Kategorie	22
Tab. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Sterup	28
Tab. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	29
Tab. 4: Genehmigte Plätze Gemeinde Sterup und Nahbereich	35
Tab. 5: Anzahl Kinder U3	36
Tab. 6: Anzahl Kinder (Ü3) im Nahbereich (3,5 Geburtenjahrgänge)	36
Tab. 7: Übersicht Sportstätten und Sportaktivitäten	39
Tab. 8: Übersicht Einrichtungen und Aktivitätsangebote	40
Tab. 9: Beherbergungsangebot mit 10 und mehr Betten	46

FOTOVERZEICHNIS

Foto 1: Impressionen aus dem Beteiligungsprozess	4
Foto 2: Kirche	43
Foto 3: Ehem. Postamt	43
Foto 4: Ehem. Kaufhaus	43
Foto 5: Infotafel Natur-/Kulturlehrpfad	47

HINWEISE / QUELLEN

Für eine leichtere Lesbarkeit des Textes wurde von einer geschlechtsspezifischen Differenzierung von Worten und Formulierungen abgesehen; entsprechende Textstellen gelten gleichwertig für alle Geschlechter.

Bei der verwendeten Kartengrundlage handelt es sich in der Regel um die DTK5 (Digitale Topografische Karte 1:5000), bei den Luftbildern handelt es sich um die DOP20 (Digitales Orthophoto) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). Die Karten und Luftbilder wurden für die Bearbeitung dieses Ortskernentwicklungskonzeptes vom Amt Gelltinger Bucht zur Verfügung gestellt. Handelt es sich um andere Plangrundlagen, wird gesondert darauf hingewiesen.

Alle Fotos (wenn nicht gesondert gekennzeichnet): GR Zwo Planungsbüro. Die Erstellung und Verwendung der Fotos erfolgt mit Einverständnis der abgebildeten Personen.

0 Einleitung

Die Gemeinde Sterup gehört dem Amt Geltinger Bucht im Kreis Schleswig-Flensburg an. Die Gemeinde liegt im Südwesten des Amtsgebiets und ist dem Nahbereich des nördlich gelegenen ländlichen Zentralortes Steinbergkirche zugeordnet.

Mit Schul- und Sportzentrum, Kindergarten, Gemeinschaftspraxis und Nahversorgung hält die Gemeinde Sterup wichtige Versorgungsfunktionen vor. Die Sicherung und die Entwicklung dieser Funktionen sind für die Lebendigkeit und funktionale Vielfalt des Ortszentrums essentiell. Durch die sich abzeichnende demographische Entwicklung wird die Bedeutung der Gesundheitsversorgung und des Angebots an Pflegeleistungen vor Ort steigen.

Sterup ist ein attraktiver Wohnstandort. Mit dem neuen Wohngebiet „Breelund“ wurde die Siedlungsentwicklung im Nordosten der Ortslage jüngst vorangetrieben. Für die Zukunft gilt es Sterup als attraktiven Wohnstandort zu sichern. Die Anforderungen an das „Wohnen von Morgen“ wandeln sich. Wir werden älter, die Haushalte werden kleiner. Kleine, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen werden verstärkt nachgefragt.

Eine Dorfgemeinschaft braucht Raum, um gemeinsam aktiv zu werden und für alle Generationen Angebote vorhalten zu können. Das vorhandene Potenzial gilt es für die Zukunft zu erschließen.

Mit einer Wärmenetzgenossenschaft verfügt die Gemeinde Sterup schon über ein lokales funktionierendes Netzwerk im Bereich nachhaltiger Energieversorgung. Dies möchte die Gemeinde für die Zukunft sichern. Zudem sollen Energieeinsparpotenziale genutzt werden.

Die gute Verkehrsanbindung von Sterup führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen innerorts. Dementsprechend hoch ist der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Mit dem Ortskernentwicklungskonzept Sterup werden zum einen die aus dem demografischen Wandel resultierenden Handlungsbedarfe aufgezeigt, zum anderen Empfehlungen für Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und damit Wege für die aktive Gestaltung des Veränderungsprozesses erarbeitet. Zudem erfolgte die Auswahl von Schlüsselprojekten und die Einschätzung von zeitlichen Prioritäten. Der Fokus der Bearbeitung liegt auf dem Ortsteil Sterup.

Von Beginn an wurden die örtlichen Akteure eingebunden und konnten im Rahmen der Veranstaltungen ihre Ideen einbringen.

Dokumentiert ist der Sachstand des Bearbeitungszeitraums von Dezember 2020 bis Januar 2022. Mit dem Konzept liegt ein Leitfaden für die kommunalpolitische Arbeit vor, der Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die aktive Gestaltung der Gemeinde darstellt.

Ablauf und Beteiligung

Grundlage für die Bearbeitung stellt die Bestandsanalyse dar. Dafür wurde das vorliegende Datenmaterial zur Struktur und Entwicklung von Bevölkerung, Haushalten, sowie Wohnungs- und Gebäudebestand ausgewertet. Darüber hinaus wurden Fachpläne, Planungen der Gemeinde analysiert und die Bestanderhebung durch Ortsbegehungen ergänzt.

Abb. 1: Konzept



Prozessbegleitend fanden kontinuierlich Arbeitssitzungen mit der Lenkungsgruppe statt, die sich aus der Bürgermeisterin und 5 weiteren Gemeindevertretern zusammensetzte.

In den Beteiligungsprozess zur Ortsentwicklung konnten von Anfang an Akteure unterschiedlichster Interessengruppen aus der Gemeinde erfolgreich eingebunden werden (vgl. Abb. 3).

Der Beginn des Erarbeitungsprozesses fiel in den Winter-Lockdown 2020/21. Daher entschied die Lenkungsgruppe, den öffentlichen Auftakt in Form eines Informationsschreibens mit Fragebogen durchzuführen.

Insgesamt wurden 66 ausgefüllte Fragebögen bei der Gemeinde abgegeben. Dabei überwog die Teilnahme von Einwohnern, die schon immer oder mindestens 20 Jahre in der Gemeinde wohnten. Dementsprechend waren ca. 70 % der Teilnehmer 50 Jahre und älter. Die älteren Altersgruppen waren damit überproportional vertreten. Knapp 60 % lebten in einem Zwei-Personen-Haushalt.

Mit der Befragung erhielt die Gemeinde erste Einschätzungen zur Bedeutung einzelner Handlungsfelder, zu Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie Anregungen für die zukünftige Entwicklung und Vorschläge zu möglichen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Befragungsergebnisse wurden nach der Sommerpause an zwei Abenden Zukunftsgespräche durchgeführt:

- „Sterup in Gemeinschaft“
- „Sterup – natürlich und nachhaltig“
- „Sterup in Bewegung“
- „Bauliche Entwicklung in Sterup“

Insgesamt engagierten sich 45 Bürger in den thematischen Gesprächsrunden und trugen Ideen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zusammen.

Kurz nach den Sommerferien wurden Kinder und Jugendliche (7 – 18 Jahre) im Rahmen eines Treffens der Pfadfinder nach ihren Einschätzungen und Ideen zur Entwicklung von Sterup gefragt. Es beteiligten sich rund 20 Kinder und Jugendliche an der Ideensammlung. Die Ideen wurden im Rahmen des Zukunftsgesprächs vorgestellt und flossen so direkt in die Diskussion ein.

Zur Vertiefung des Themas „Räume und Flächen für die Dorfgemeinschaft“ hat ein Werkstattgespräch mit Vertretern von Vereinen, Verbänden, Grundschule und Freikirche stattgefunden.

Eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Endergebnisse soll im Frühjahr 2022 nachgeholt werden.

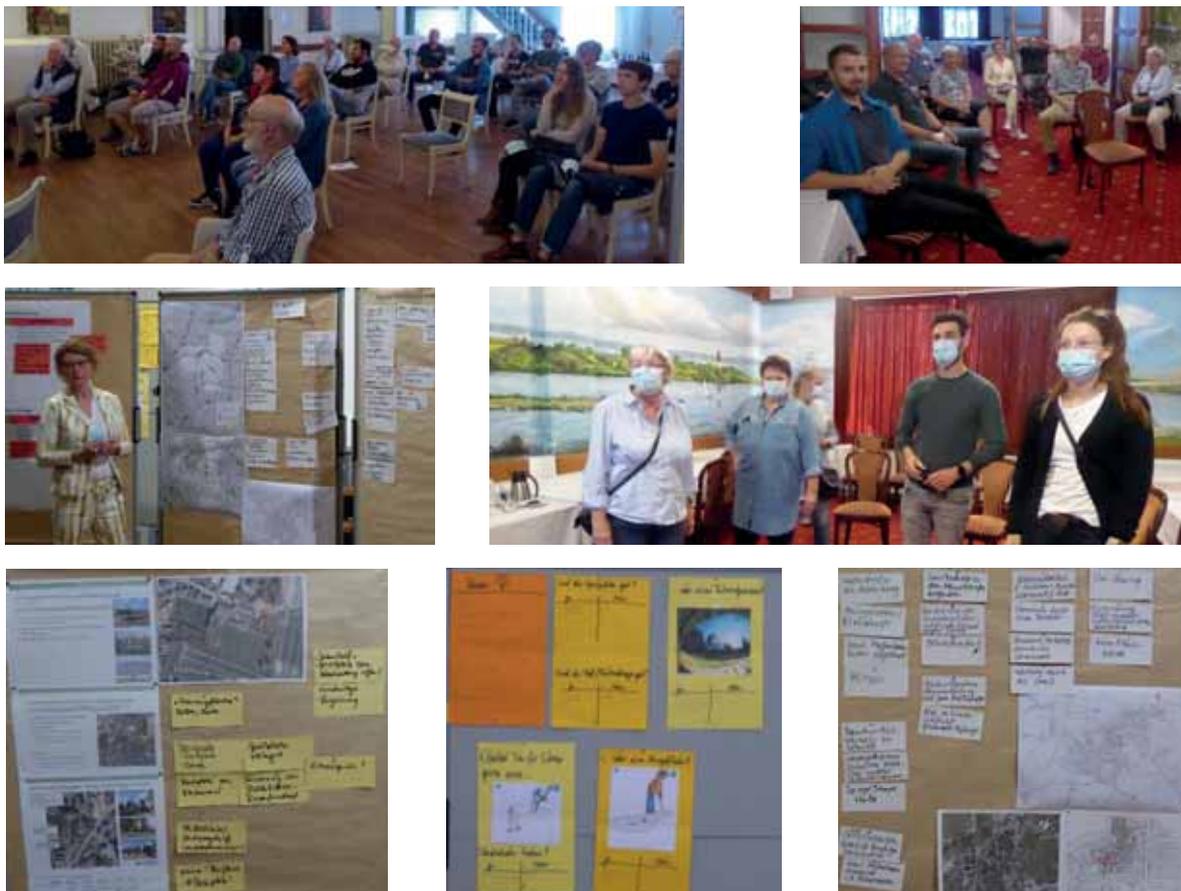
Abb. 2: Flyer



Abb. 3: Beteiligungsprozess



Foto 1: Impressionen aus dem Beteiligungsprozess



1 Bestandsanalyse

1.1 Lage und Verflechtungen

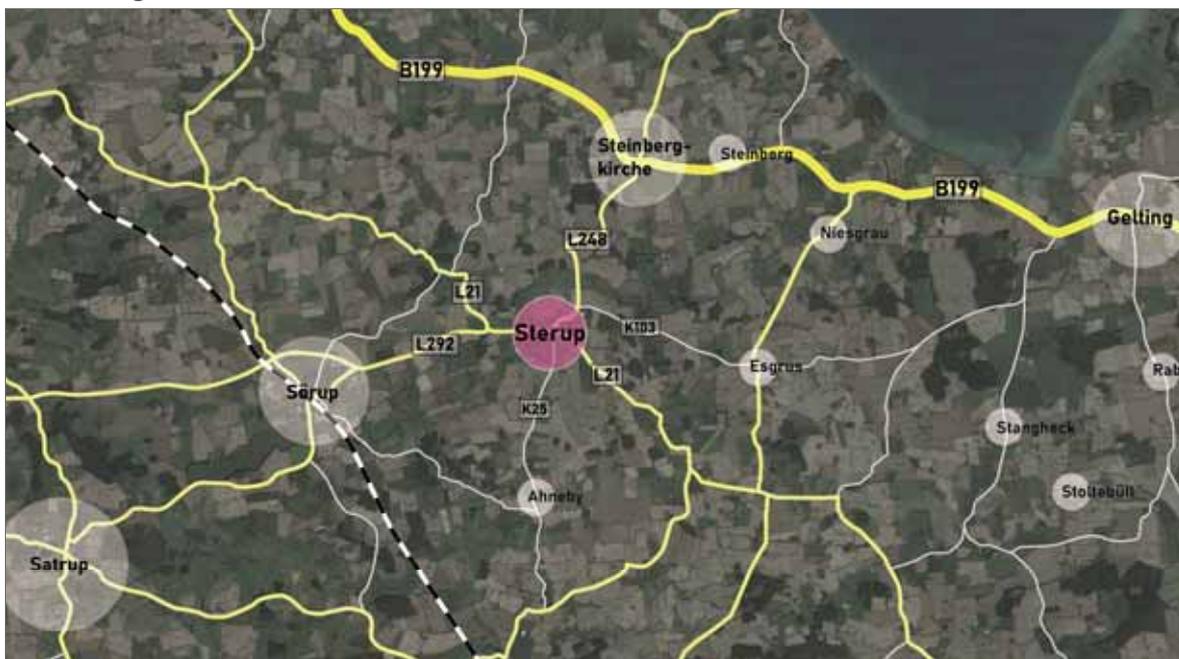
1.1.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Sterup liegt im Nordosten des Kreises Schleswig-Flensburg, im nördlichen Schleswig-Holstein. Das Gemeindegebiet gehört zum Landschaftsraum Angeln, das dem östlichen Hügelland zugerechnet wird.

Sterup ist eine von 16 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht. Sitz der Amtsverwaltung ist der ländliche Zentralort Steinbergkirche. Mit den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau und Steinberg gehört die Gemeinde zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes (LZO) Steinbergkirche.¹

Die Gemeinde Sterup besteht aus den Ortsteilen Sterup und Grünholz. Nachbargemeinden sind im Osten Niesgrau und Esgrus, im Süden Ahneby und Rügge, im Westen Sörup und im Norden Steinbergkirche.

Abb. 4: Lage im Raum



Quelle: Google earth, eigene Darstellung

Mit der L 21, der L 248, der L 292, der K 25 und der K 103 führen mehrere klassifizierte Straßen durch den Untersuchungsraum und binden Sterup an das überörtliche Straßennetz an. Durch die Ost-West-Richtung verlaufende L 21 ist Sterup an das das Unterzentrum (mit Funktionen eines Mittelzentrums) Kappeln und das Oberzentrum Flensburg angebunden.

¹ vgl. Regionalplan für den Planungsraum V, 2002: Ziffer 6.4.2, S. 57

Über die L 248 besteht Anbindung an die Bundesstraße B 199 in Steinbergkirche. Die K 25 und die K 103 führen in die Nachbargemeinden Ahneby und Esgrus. Die L 292 bindet Sterup an den westlich ca. 4 km entfernt liegenden ländlichen Zentralort Sörup an. Der Bahnhaltepunkt in Sörup bietet Zustiegsmöglichkeiten zur Regionalbahnlinie Flensburg – Kiel.

1.1.2 Übergeordnete Planungen

Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2021

Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein bildet der Landesentwicklungsplan (LEP)². Der Untersuchungsraum liegt innerhalb der Kategorie „ländlicher Raum“. Die ländlichen Räume sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Dabei sollen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert und die Funktion als Natur- und Erholungsraum gesichert werden. Darüber hinaus soll hier vermehrt in funktionalen Räumen gedacht und gehandelt werden, um den strukturellen Herausforderungen besser begegnen zu können.³

Eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum soll nach LEP in allen Teilräumen des Landes sichergestellt werden. Gemeinden wie Sterup, die ohne zentralörtliche Einstufung sind und über keine planerische Wohnfunktion verfügen, sollen Vorsorge zur Deckung des örtlichen Bedarfs treffen.⁴

Eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für ortsansässige Gewerbebetriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe ist in Sterup möglich. Gewerbeflächen, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen, sind vorrangig in den zentralen Orten und Stadtrandkernen auszuweisen.⁵ Ausreichende Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) sollen nach LEP in allen Gemeinden angestrebt werden.⁶

Im LEP ist nördlich der Ortslage Sterup eine Biotopverbundachse dargestellt.⁷

Regionalplan

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum V⁸ aus dem Jahr 2002 liegt die Gemeinde in einem Gebiet mit „besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung“. Diese Bereiche sind besonders für die Entwicklung von touristischer Infrastruktur geeignet. Dabei sollen Neubauvorhaben möglichst an vorhandene Anlagen und Ortschaften angebunden werden.⁹ Das Gebiet entlang der Lippingau ist im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgebiete) ausgewiesen.¹⁰

² Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021

³ ebenda, Ziff. 2.3

⁴ ebenda, Ziff. 3.6.1

⁵ ebenda, Ziff. 3.7

⁶ ebenda, Ziff. 3.10

⁷ ebenda, Ziff. 6.2.2

⁸ Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Regionalplan für den Planungsraum V, Neufassung 2002

⁹ ebenda, Ziff. 5.4

¹⁰ Regionalplan für den Planungsraum V Ziff. 5.3

Kreis Schleswig-Flensburg Modellregion LaSiVerMob

Im Jahr 2017 hat der Kreis Schleswig-Flensburg an dem bundesweiten Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ teilgenommen. Im Rahmen des Projektes wurde der Fragestellung nachgegangen welche Kooperationsräume mit ihren Ankerorten als Schwerpunkte der Versorgung bestimmt werden können. Dazu wurde das Kreisgebiet hinsichtlich der Angebote der Daseinsvorsorge sowie der Anbindung an den ÖPNV analysiert. Neben den festgelegten zentralen Orten wurden Ankerorte identifiziert, die eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Versorgungsinfrastruktur (Hausärzte, Grundschule, Kindertagesstätte, Lebensmittelversorgung) bieten. Sterup verfügt über eine ausgeprägte Versorgungsfunktion und wird daher als Ankerort eingestuft. Aufgrund der Nähe zum LZO Steinbergkirche wurde Sterup kein eigener Versorgungsraum zugewiesen.

Masterplan Tourismus

Im Jahr 2015 wurde für das Amt Geltinger Bucht der Masterplan Tourismus¹¹ erarbeitet. Im Rahmen des Masterplans erfolgte die detaillierte Bestandsaufnahme der touristischen Daten sowie der touristischen Infrastruktur. Anschließend wurde die Bewertung in drei Schritten durchgeführt: Thematische Kernattraktionen, raumbedeutsame Angebote sowie touristische Bedeutung der Gemeinden bestimmt.

Um die touristische Entwicklung im Amtsgebiet zu steuern, wurde das Amtsgebiet in verschiedene Raumkategorien unterteilt, denen jeweils touristische Entwicklungsansätze zugeordnet wurden. Die Gemeinde Sterup liegt in der Raumkategorie mit begrenztem touristischem Entwicklungspotenzial und verfügt im Gegensatz zu den Küstenregionen nur über eine geringe touristische Intensität.

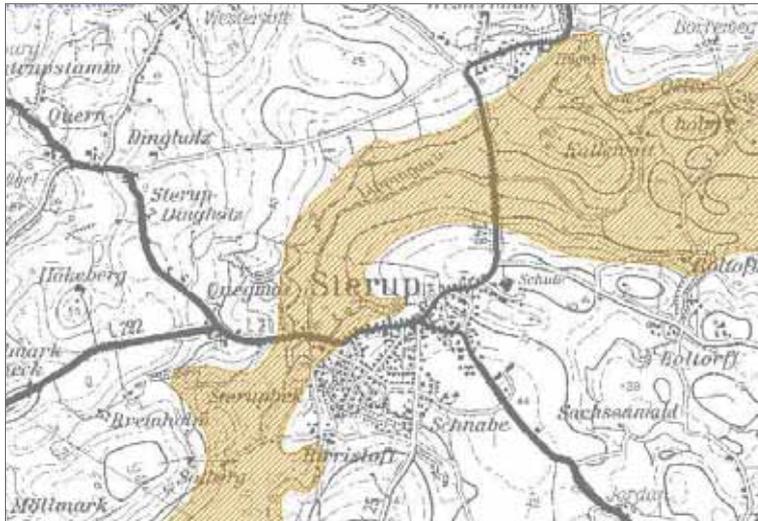
Naturraum

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zur Landschaft Angeln im östlichen Hügelland, welches wesentlich durch die Vorgänge der Weichsel-Eiszeit geprägt ist und daher stellenweise ein stark ausgeprägtes Oberflächenrelief aufweist. Durch die Gemeinde Sterup verläuft das Tunneltal Lipping-Au, welches von Sörup bis Niesgrau führt. Dort mündet die Lipping-Au in die Ostsee. Das Tunneltal Lipping-Au ist Geotoppotenzialgebiet.¹² Es besteht aus offenen und bewaldeten naturnahen Abschnitten. Im Gemeindegebiet münden zahlreiche kleinere, zumeist bewaldete Bachschluchten in den Talraum der Lipping-Au.

¹¹ Planungsgruppe Plewa: Amt Geltinger Bucht – Masterplan Tourismus 2015

¹² Umweltatlas SH, 2021: Als Geotop-Potenzialgebiete werden großflächige Geotope oder Geotopgruppen bezeichnet, bei denen die Erhaltung der generellen Morphologie im Vordergrund steht.

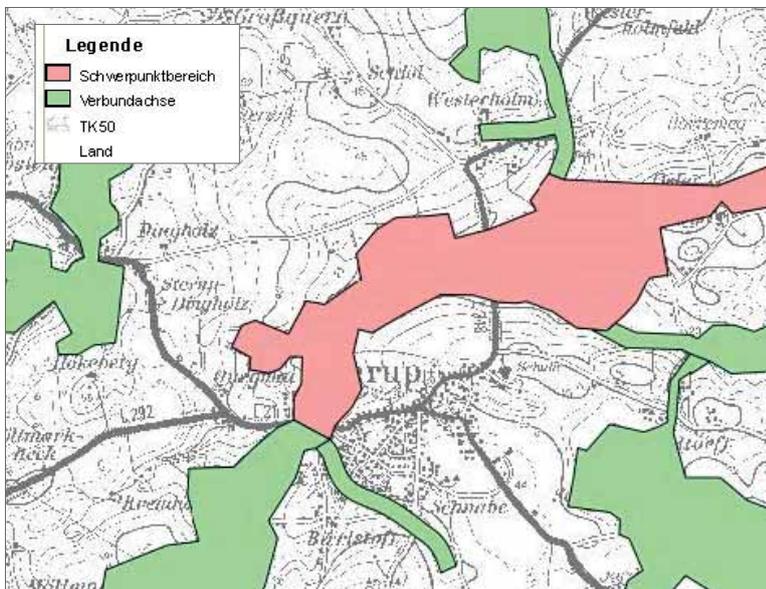
Abb. 5: Geotoppotenzialgebiet



Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein

Ergänzend werden durch den Landschaftsrahmenplan¹³ Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems festgelegt. Die Lipping-Au in der Gemeinde Sterup ist Teil einer solchen Verbundachse und führt vom Landesinneren als Schwerpunktbereich und im weiteren Verlauf als Vorrangfließgewässer an die Küste.

Abb. 6: Biotopverbund



Quelle: Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein

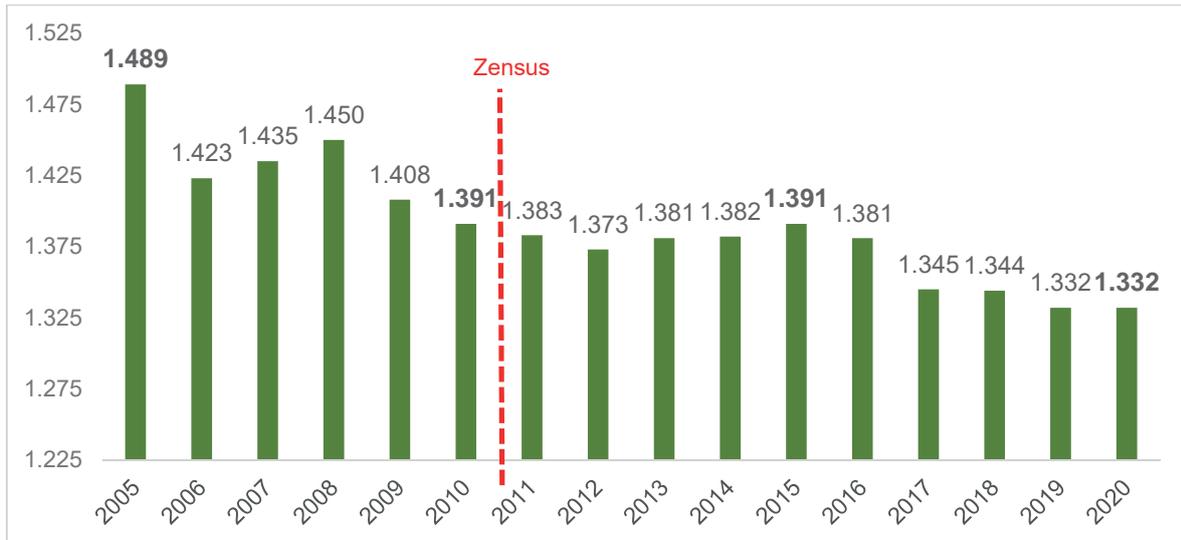
¹³ Ministerium für Energiewende; Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (2020)

1.2 Entwicklung von Bevölkerung und Wohnungen

1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

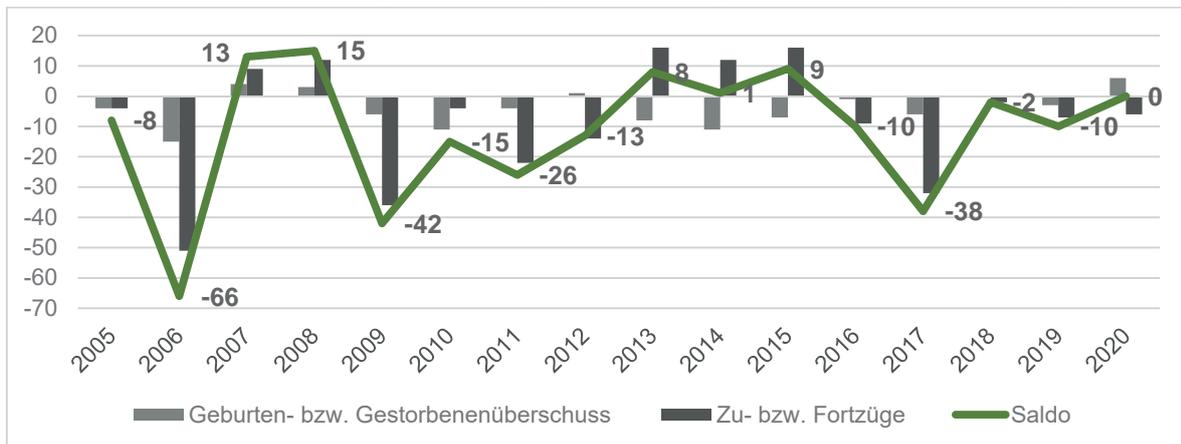
Am 31.12.2020 lebten in der Gemeinde Sterup 1.332 Einwohner. In den letzten 15 Jahren war in Sterup die Bevölkerungsentwicklung tendenziell durch eine sinkende Bevölkerungszahl geprägt und hat seit 2005 um 157 Personen (-10,5%) abgenommen.

Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Sterup



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

Abb. 8: Natürliche Bevölkerungsentwicklung - Wanderungssaldo der Gemeinde Sterup



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

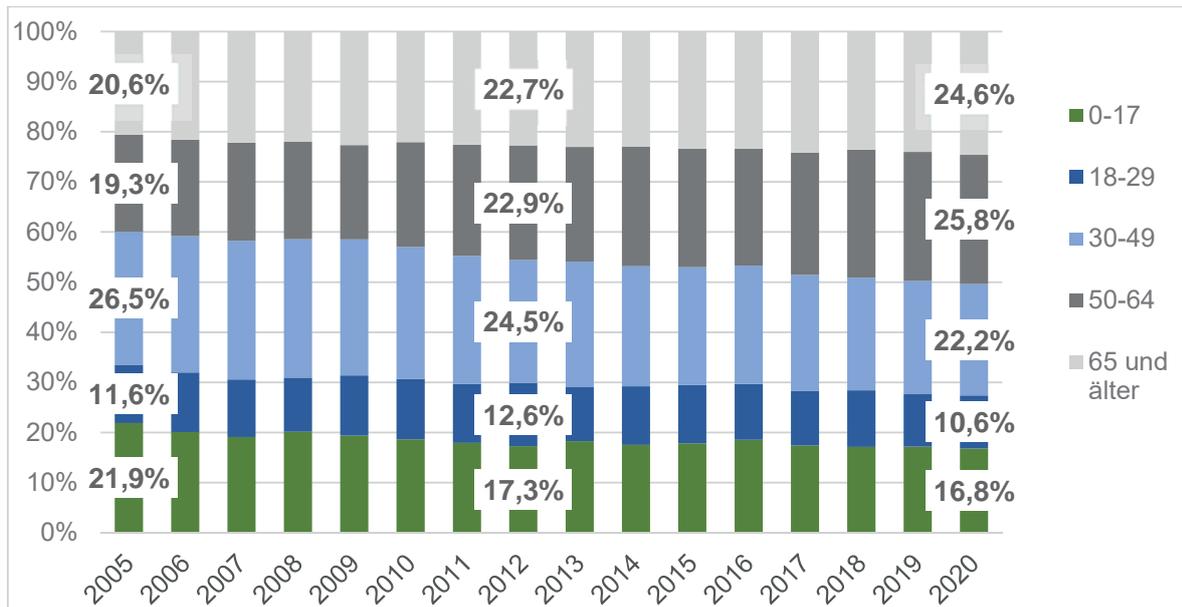
Der Bevölkerungsrückgang ist insbesondere auf das Wanderungsverhalten zurückzuführen. Dabei übertreffen die Wanderungsverluste seit dem Jahr 2015 den negativen Geborenen- und Gestorbenen-Saldo erheblich (vgl. Abb. 8). Auffällig sind die hohen Wanderungsverluste in den Jahren 2006, 2009 und 2017. Nur in 5 von 15 Jahren verzeichnete die Gemeinde Sterup Bevölkerungsgewinne.

1.2.2 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter in Sterup lag im Jahr 2020 mit 46,6 Jahre sowohl über dem Kreisdurchschnitt (46,0 Jahre) als auch dem Landesdurchschnitt (45,6 Jahre).¹⁴

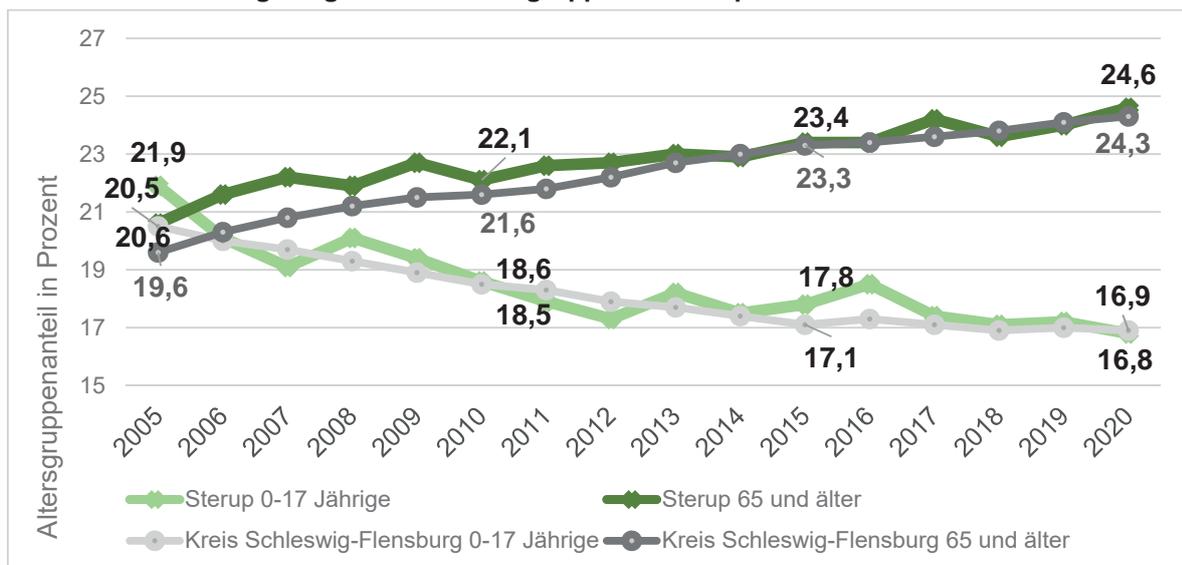
Der demografische Wandel lässt sich in der Gemeinde Sterup deutlich an der Veränderung der Altersstruktur ablesen. Anhand der nachfolgenden Grafiken wird deutlich, dass sich die Anteile der einzelnen Altersgruppen in den letzten 15 Jahren erheblich verändert haben. Deutlich zugenommen haben die Anteile der Altersgruppen 50 Jahre und älter. Dem steht der Rückgang der Anteile aller jüngeren Altersgruppen gegenüber (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Sterup



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

Abb. 10: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in Sterup und dem Kreis SL-FL



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

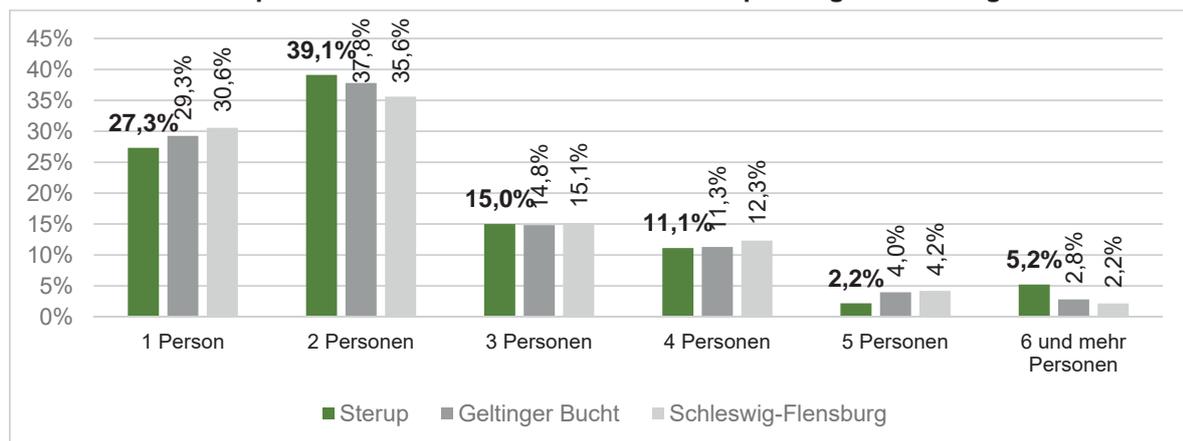
¹⁴ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

Besonders deutlich wird der Wandel anhand des Vergleichs der Entwicklung der Altersgruppe der unter 18-Jährigen mit der Altersgruppe der über 65-Jährigen. So war im Jahr 2005 sowohl in Sterup als auch dem Kreis Schleswig-Flensburg der Anteil der unter 18-jährigen noch größer als der Senioren. Die Entwicklung lief in Sterup ähnlich wie im Kreisgebiet (vgl. Abb. 10). Inzwischen liegt die Differenz bei nahezu 8 %.

1.2.3 Haushaltsstruktur

In der Gemeinde Sterup gab es im Jahr 2011 insgesamt 593 Haushalte. Im regionalen Vergleich verfügte Sterup über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Zwei- und Sechspersonen-Haushalten (vgl. Abb. 11). Demgegenüber lagen insbesondere die Ein-Personen- und Fünf-Personen-Haushalte unter den amts- und kreisweiten Werten. Mit 2,3 Personen / Haushalt lag die durchschnittliche Haushaltsgröße von Sterup im Jahr 2011 leicht über dem Amtsdurchschnitt (2,2 Personen / Haushalt) und über dem Kreisdurchschnitt (2,0 Personen / Haushalt).

Abb. 11: Größe des privaten Haushalts der Gemeinde Sterup im regionalen Vergleich 2011



Quelle: Zensus 2011

Kurzeinschätzung zu Bevölkerung und Haushalten

- Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Sterup sank seit dem Jahr 2005 um 10,5 Prozent. Derzeit leben 1.332 Personen in Sterup (Stand 2020).
- Der demographische Wandel ist in Sterup wie andernorts durch Alterung geprägt. Seit 15 Jahren nimmt der Anteil der über 50-Jährigen gegenüber den jüngeren Altersgruppen zu.
- Überdurchschnittlich hoch war im Jahr 2011 in Sterup der Anteil an Zwei-Personen-Haushalten (39,1 Prozent) und an Haushalten mit sechs und mehr Personen. Der Anteil an Singlehaushalten war 2011 im regionalen Vergleich gering (27,3 Prozent).

1.2.4 Entwicklung der Wohneinheiten

Im Jahr 2020 gab es in Sterup 697 Wohneinheiten in 520 Gebäuden mit Wohnraum (vgl. Abb. 12). Seit dem Jahr 2005 wurden ca. 2 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt (vgl. Abb. 13). Mit der Gebäude- und Wohnungszählung 2010 erfolgte die Korrektur des erfassten Wohnungsbestandes.

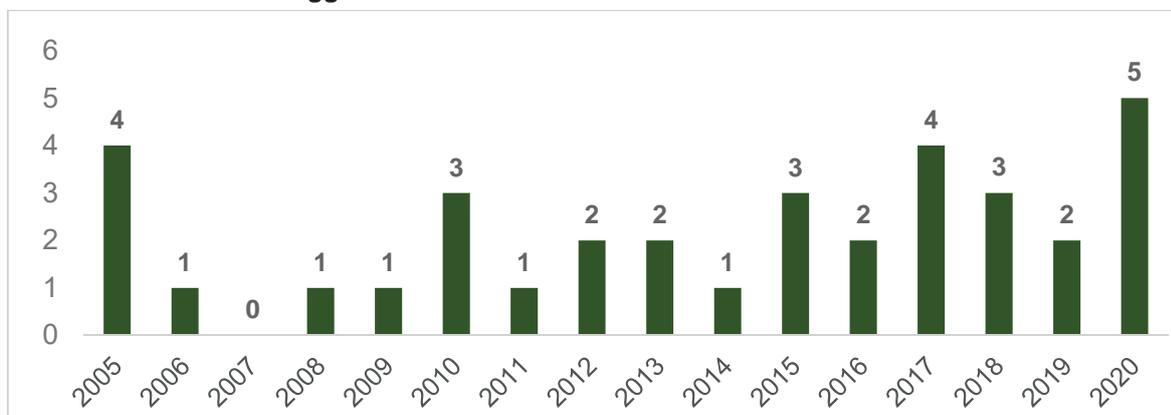
Die deutliche Schrumpfung der Bevölkerungszahl von 10,5 % seit dem Jahr 2005 geht im selben Zeitraum mit einer Zunahme an Wohneinheiten von 4,5 % einher. Die Entwicklung des Baugebiets „Breelund“ führt für die Jahre 2020 und 2021 zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Wohneinheiten. So weist das statistische Landesamt für das Jahr 2020 allein 27 genehmigte Wohnungen aus. Auch für das Jahr 2021 ist mit einem ähnlich großen Zuwachs an Genehmigungen und nachfolgend mit Baufertigstellungen zu rechnen, da auch im Bestand durch Nachverdichtung neue Wohneinheiten geschaffen werden sollen.

Abb. 12: Entwicklung der Wohneinheiten



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

Abb. 13: Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten 2005 – 2020



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

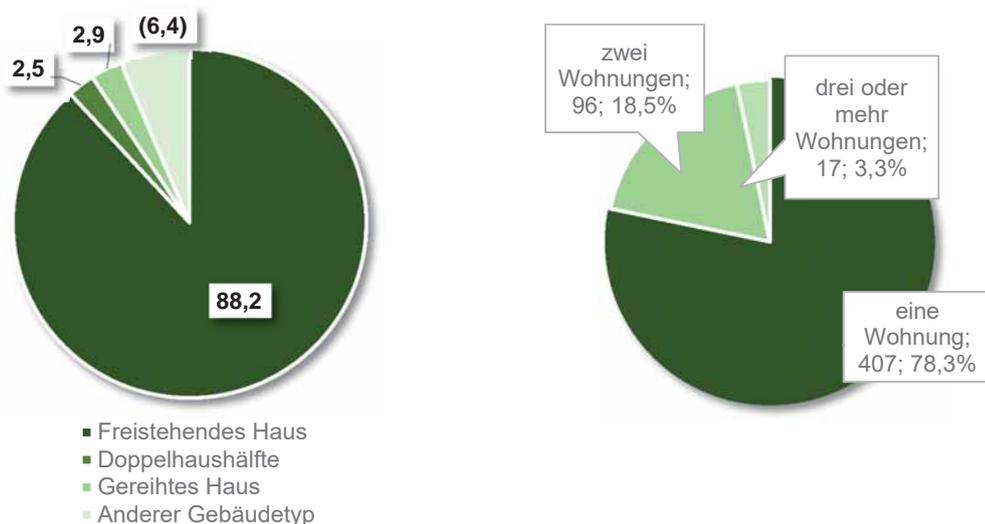
In den letzten Jahrzehnten konnte in Schleswig-Holstein und dem Kreisgebiet ein Anstieg der durchschnittlichen Wohnungsgrößen festgestellt werden. Diese Entwicklung ist auch in der Gemeinde Sterup zu beobachten. 2020 lag die durchschnittliche Wohnungsgröße bei 110,9 m². Sie liegt damit über dem Kreis- (106 m²) und deutlich über dem Landesdurchschnitt (93,6 m²). Auch bei einem Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größe zeigt sich in Sterup eine überdurchschnittliche Wohnungsgröße.¹⁵

Die Verkleinerung der Haushalte und gestiegene Wohnansprüche haben in den letzten Jahrzehnten bundesweit zu einem Anstieg des Wohnflächenverbrauchs je Einwohner geführt. Auch im Untersuchungsgebiet stieg der Wohnflächenverbrauch an. In der Gemeinde Sterup standen im Jahr 2020 jedem Einwohner durchschnittlich 58,0 m² Wohnfläche zur Verfügung. Im regionalen Vergleich sind dies durchschnittlich gut 9 m² mehr als im Land Schleswig-Holstein und knapp 4 m² mehr als im Kreis Schleswig-Flensburg.

1.2.5 Gebäudebestand und Nutzung

Wie für ländliche Gemeinden charakteristisch, ist der Gebäudebestand in Sterup durch einen hohen Anteil an freistehenden Einzelhäusern geprägt (88,2 Prozent im Jahr 2011). Die Gebäudestruktur wird durch die Daten aus dem Jahr 2020 bestätigt. So betrug der Wohngebäudebestand mit 1 Wohnung ca. 78 Prozent (vgl. Abb. 14). Im Vergleich zu anderen ländlichen Gemeinden ähnlicher Größe weist Sterup eine hohe Anzahl an Wohngebäuden auf, die über mehr als eine Wohnung verfügen (insgesamt 21,8 %).

Abb. 14: Gebäude nach Bauweise in % (2011), Gebäude nach Anzahl der Wohnungen (2020)

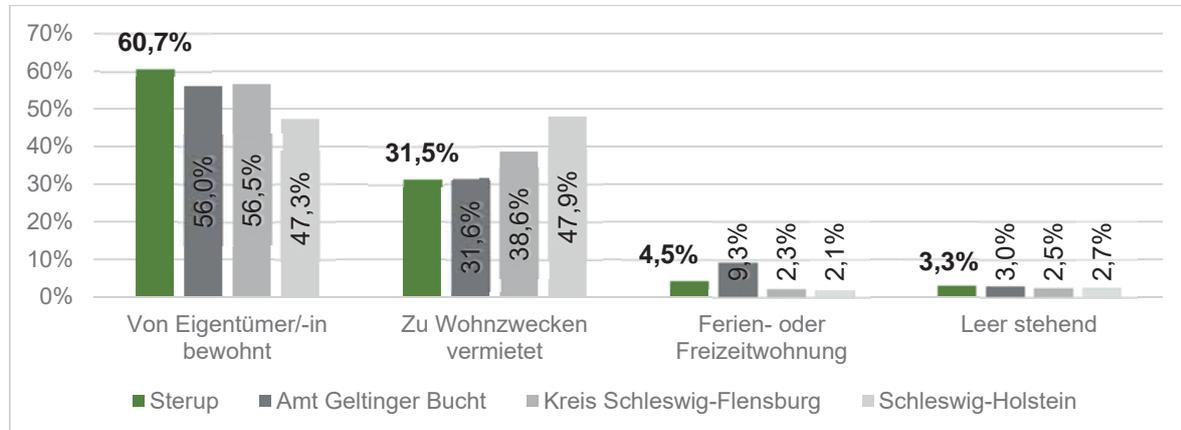


Quelle: Zensus 2011, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021)

¹⁵ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2021

Im regionalen Vergleich zeigte sich im Jahr 2011 für Sterup zudem ein hoher Anteil an selbstgenutztem Wohneigentum (vgl. Abb. 15). Nur circa ein Drittel der Wohnungen war 2011 vermietet.

Abb. 15: Art der Wohnnutzungen in der Gemeinde Sterup im regionalen Vergleich (2011) in %



Quelle: Zensus 2011

1.2.6 Wohnen im Alter

Mit Angeboten der Nahversorgung und der medizinischen Versorgung bietet die Ortslage Sterup gute Voraussetzungen für das Wohnen im Alter. Die Busanbindung entlang der Flensburger Straße ermöglicht direkte Fahrten nach Kappeln und Flensburg. Zudem besteht eine direkte Busverbindung in Richtung Sörup und Steinbergkirche. Trotz der grundsätzlich guten Voraussetzungen bestehen derzeit nur wenige barrierearme/-freie Wohnangebote in Sterup. Diese befinden sich im Kirchenweg. Auch im Neubaugebiet „Breelund“ wurden barrierefreie Wohneinheiten errichtet.

Weitere Seniorenwohnangebote sind in umliegenden Gemeinden in Steinbergkirche, Sörup und Gelting vorhanden. Das Angebot umfasst dort sowohl (betreute) Wohnanlagen als auch Pflegeheime. Des Weiteren gibt es sowohl in Sörup als auch in Gelting eine Tagespflegestation mit je 15 Plätzen. Diese werden von der Diakonie Gelting – Sörup – Steinbergkirche betrieben.

Kurzeinschätzung zu Wohneinheiten und Gebäudebestand

- Am 31.12.2020 gab es in Sterup 697 Wohnungen. Seit dem Jahr 2005 wurden durchschnittlich ca. 2 Wohneinheiten / Jahr fertiggestellt. Der Wohnungsbestand hat in der Gemeinde Sterup in den letzten 15 Jahren nur leicht zugenommen.
- Entsprechend dem bundesweiten Trend stieg der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch je Einwohner und beträgt derzeit 58 m² / Einwohner.
- Sterup verfügt über einen verhältnismäßig hohen Anteil an Wohngebäuden, die über mehr als zwei Wohnungen verfügen.
- Es sind nur wenige barrierefreie bzw. barrierearme Wohnangebote vorhanden.

1.3 Kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognozen

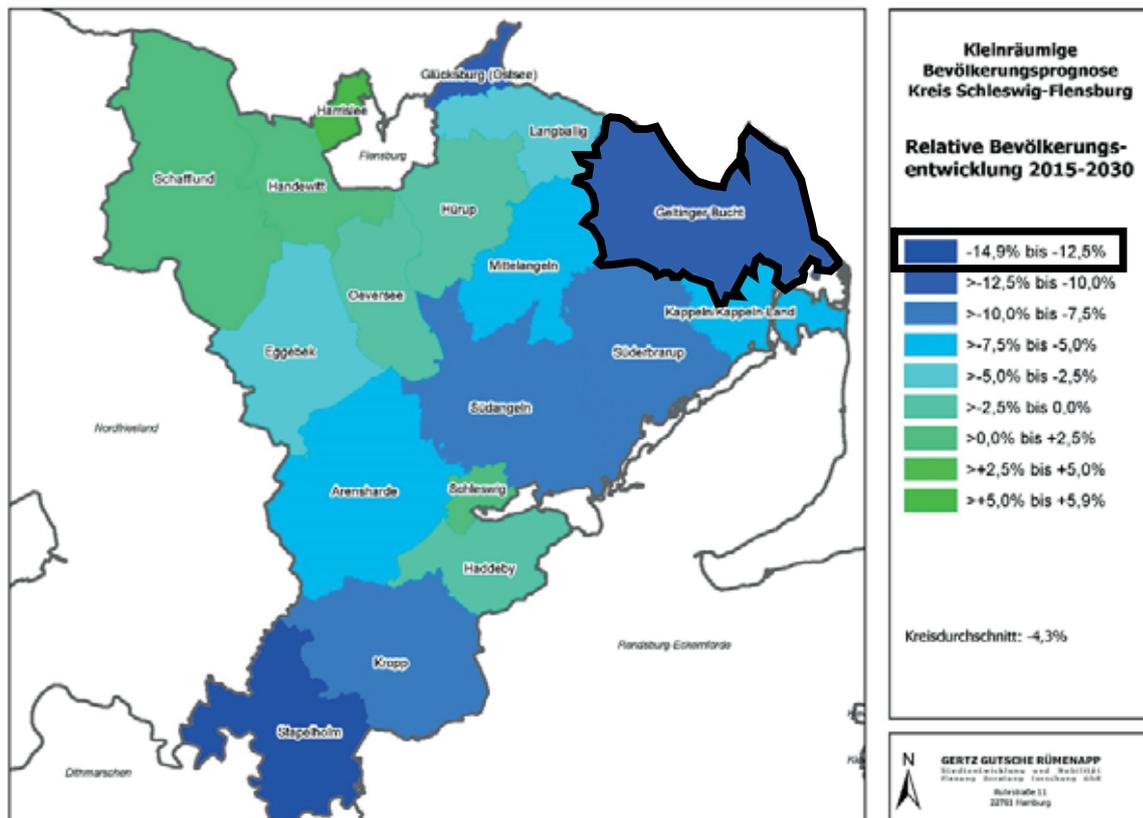
1.3.1 Kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Schleswig-Flensburg 2015 – 2030

Nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose wird für den Kreis Schleswig-Flensburg im Zeitraum von 2015 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von -4,3 % erwartet.¹⁶

Das Amt Geltinger Bucht ist nach den vorliegenden Prognosedaten eine der Regionen im Kreisgebiet, die am stärksten von dem Bevölkerungsrückgang (bis zu -12,4 %) betroffen sein wird. Die negative Entwicklung wird den Vorausberechnungen nach zu urteilen auch auf die Gemeinde Sterup zutreffen. Mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von -5 bis -10 Prozent fällt der Rückgang für Sterup im amtsweiten Vergleich noch vergleichsweise moderat aus (vgl. Abb. 16).

Die aufgezeigte Entwicklung der Bevölkerungszahl ist verbunden mit einer sich fortsetzenden Veränderung der Altersstruktur. Auch in Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg des Anteils der Senioren zu rechnen und gleichzeitig mit einem Absinken der jüngeren Altersgruppen.

Abb. 16: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Schleswig-Flensburg 2015 – 2030



Quelle: GGR: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg (2017)

¹⁶ GGR: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg 2015 – 2030 (2017)

1.3.2 Wohnungsmarktprognosen bis 2030

Nach der Wohnungsmarktprognose für das Land Schleswig-Holstein¹⁷ wird für den Kreis Schleswig-Flensburg nach dem Jahr 2020 zunächst mit stagnierenden, dann mit sinkenden Haushaltszahlen zu rechnen sein. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Haushalte voraussichtlich ähnlich hoch wie im Jahr 2014 sein.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Wohnungsmarktprognose für das Land Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2017 eine kleinräumige Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg¹⁸ erstellt. Dazu wurde zunächst die Entwicklung der Zahl der Haushalte von 2015 bis zum Jahr 2030 betrachtet.

Während in Teilen des Kreisgebiets (z.B. Umland von Flensburg) mit einer Zunahme der Haushaltszahlen zu rechnen ist, werden für den östlichen Teil des Kreisgebietes tendenziell abnehmende Haushaltszahlen prognostiziert. Davon betroffen ist auch der Versorgungsraum Steinbergkirche, in dem Sterup liegt.

Der kreisweite Trend – Zunahme der Ein-Personen-Haushalte bei Abnahme der Mehr-Personenhaushalte – ist auch für den Versorgungsraum Steinbergkirche zu erwarten. Bis zum Jahr 2030 wächst die Zahl der Ein-Personen-Haushalte voraussichtlich geringfügig um bis zu 2 %, während für die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte ein Rückgang um bis zu 2 % und für die Drei-Personen-Haushalte ein Rückgang um bis zu 17 % prognostiziert wird. Für die Vier- und Fünf-Personen-Haushalte ist sogar ein Rückgang von bis zu 23 % prognostiziert.

Eng mit der Entwicklung der Zahl der Haushalte und der Haushaltsstruktur verbunden, ist die Entwicklung des Wohnraumbedarfs bzw. der -nachfrage.

Für den Versorgungsraum Steinbergkirche wurde mit nennenswertem Neubaubedarf bis zum Jahr 2019 gerechnet. Für den Folgezeitraum bis zum Jahr 2030 wird der Neubaubedarf deutlich geringer prognostiziert.¹⁹

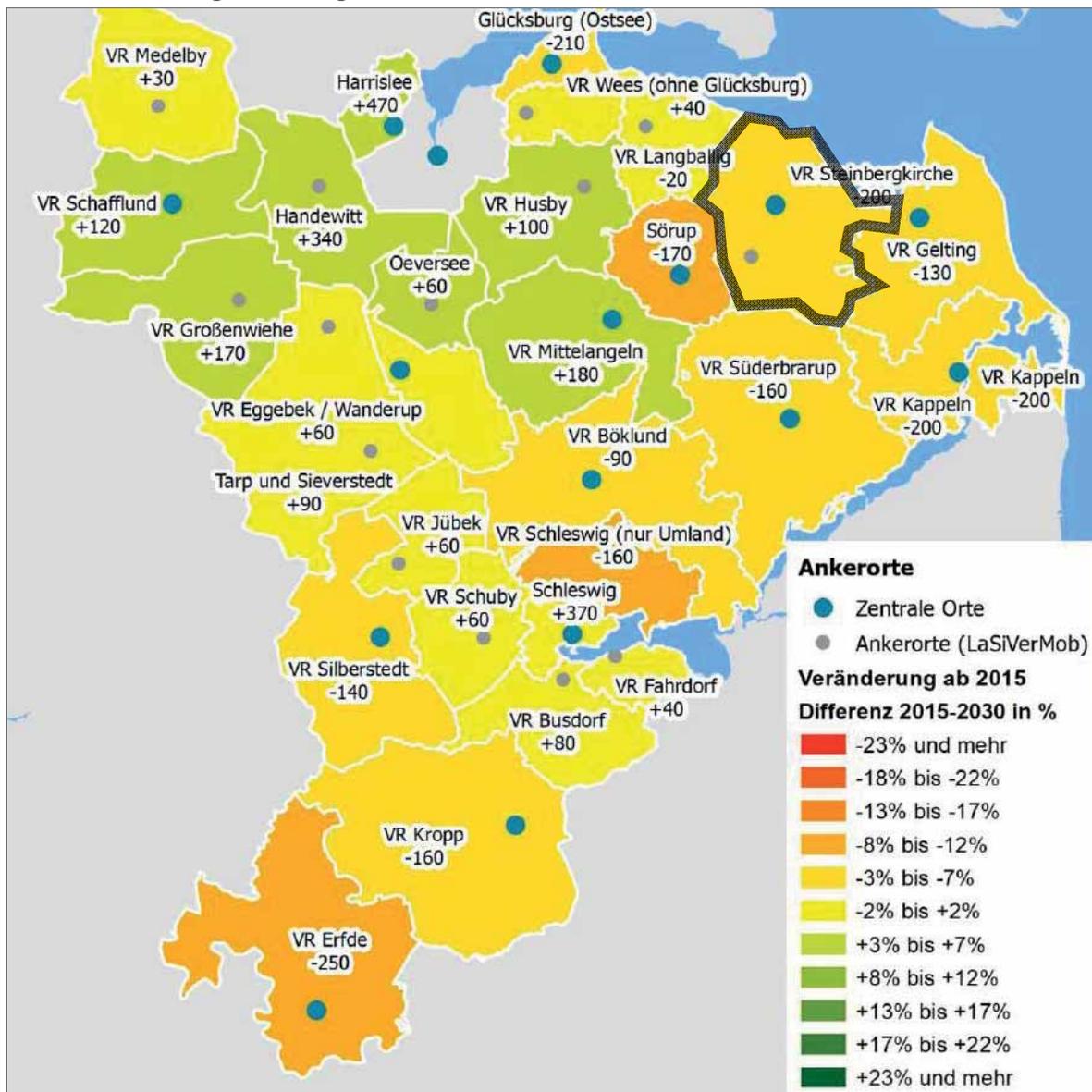
Die Entwicklung der Nachfrage wird den Bedarf voraussichtlich erheblich übersteigen. Dies ist insbesondere auf qualitative Zusatznachfrage im Bereich „Wohnungen in Mehrfamilienhäusern“ zurückzuführen. Wie auch beim Neubaubedarf wird die Neubaunachfrage im Zeitraum 2020 bis 2030 voraussichtlich nur noch abgeschwächt vorhanden sein.

¹⁷ Empirica: Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein (2017)

¹⁸ GGR: Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprognose bis 2030 f. d. Kreis Schleswig-Flensburg (2018)

¹⁹ GGR: Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprognose bis 2030 für den Kreis Schleswig-Flensburg (2018), S.114

Abb. 17: Veränderung der Zahl der Haushalte der Versorgungsräume im Kreis Schleswig-Flensburg 2015 - 2030



Quelle: GGR: Kleinräumige Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg (2018)

Kurzeinschätzung zu Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsmarktprognosen

- Nach der Bevölkerungsprognose wird sich der Rückgang der Bevölkerungszahl in der Gemeinde Sterup tendenziell fortsetzen.
- Im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030 ist mit einer Abnahme der Haushaltszahlen im Untersuchungsgebiet zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die 3- und mehr Personenhaushalte. Dagegen wird bei den Ein-Personen-Haushalten ein geringer Anstieg erwartet.
- Die Entwicklung der Nachfrage nach Wohnraum wird den Bedarf voraussichtlich erheblich übersteigen. Eine qualitative Zusatznachfrage wird für das Segment „Wohnungen in Mehrfamilienhäusern“ prognostiziert.

1.4 Siedlungsentwicklung und Innenentwicklungspotenziale

1.4.1 Historische Siedlungsentwicklung

Die St.-Laurentius Kirche wurde im Jahr 1230 erbaut. Sterup wurde erstmals als „Stedorp“ im Jahr 1352 urkundlich erwähnt. Über seine frühere Geschichte ist daher sehr wenig bekannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass schon vor dem Bau der Kirche eine dörfliche Siedlung bestand.

Die preußische Landesaufnahme aus den Jahren 1877-1879 zeigt den historischen Dorfkern von Sterup (Abb. 18). Sichtbar ist darauf eine lockere Anordnung von Gebäuden und Höfen mit ihren Hofkoppeln um die heutige Schul- und Kirchenstraße. Die ursprüngliche Morphologie lässt sich am ehesten als Haufendorf charakterisieren. Diese Strukturen sind mit Kirche, Hofanlagen und historischen Gebäuden wie dem „Kaufhaus“ noch heute im Ortskern von Sterup ablesbar, wenn auch in Teilen überprägt.

1902 erhielt Sterup einen Bahnanschluss an die Linie Flensburg - Satrup - Sörup - Rundhof. Im weiteren Verlauf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Sterup Richtung Westen bandartig entlang der Flensburger Straße (L 21) (Abb. 18, 1932-1950), sowie auch Richtung Süden entlang der Straße Nieharde (K 25). Auch heute ist die Bebauung entlang der beiden Straßen größtenteils noch von gründerzeitlichen Wohnhäusern geprägt.

Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte sich der Süd-Westen Sterups zwischen L 21 und K 25 durch wohnbauliche Siedlungserweiterung.

Abb. 18: Preußische Landesaufnahmen 1877 - 1879 und 1932 - 1950



Quelle: Digitaler Atlas Nord, Archäologie - Atlas SH (Zugriff am 02.04.2020)

1.4.2 Nutzungslagen

In Sterup sind die bis ca. 1950 historisch gewachsenen Bereiche als gemischte Bauflächen (Mischgebiet, Dorfgebiet) und teilweise auch als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Diese erstrecken sich vom Siedlungskern Sterups in der nordöstlichen Ortslage entlang der historischen Wegeverbindungen Richtung Südosten, Süden und Westen. Die wichtigen Einrichtungen für Bildung, Kultur und Dorfgemeinschaft und Versorgungseinrichtungen befinden sich größtenteils im bzw. nahe des historischen Siedlungskerns von Sterup.

Der südwestliche Teil des Siedlungsbereichs ist durch Wohngebiete geprägt.

Am südöstlichen Ortsausgang liegt das Gewerbegebiet „Terkelsmai“ und angrenzend eine Biogasanlage. An den Ortsrandlagen im Süden und im Westen sind landwirtschaftliche Betriebe gelegen, die teilweise mit ihren Hofstellen innerhalb der Dorfgebietsflächen liegen (vgl. Abb. 20).

1.4.3 Innenentwicklungspotenziale

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurde das Ziel formuliert, dass der Innenentwicklung Vorrang gegenüber der Entwicklung von Außenbereichsflächen eingeräumt wird. Ziel ist zum einen die Neuinanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“ so weit möglich zu vermeiden und damit die Zersiedelung der Landschaft zu minimieren. Zum anderen zielt dies darauf ab, die Attraktivität und Lebendigkeit der innerörtlich gewachsenen Strukturen zu erhalten. So ist in § 1 BauGB der Grundsatz enthalten, dass „die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu erfolgen hat“.

Darüber hinaus wird durch die Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 BauGB der sparsame Umgang mit Grund und Boden und die Ermittlungspflicht der Möglichkeiten der Innenentwicklung vorgeschrieben. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen oder Waldflächen ist zudem besonders zu begründen.

Ziel der Raumordnung ist, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Der Landesentwicklungsplan führt aus: *„Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können“*. Diese Regelung umfasst alle Baugrundstücke, die sich im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB, von anderen rechtskräftigen Satzungen (z.B. Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) oder im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB befinden.

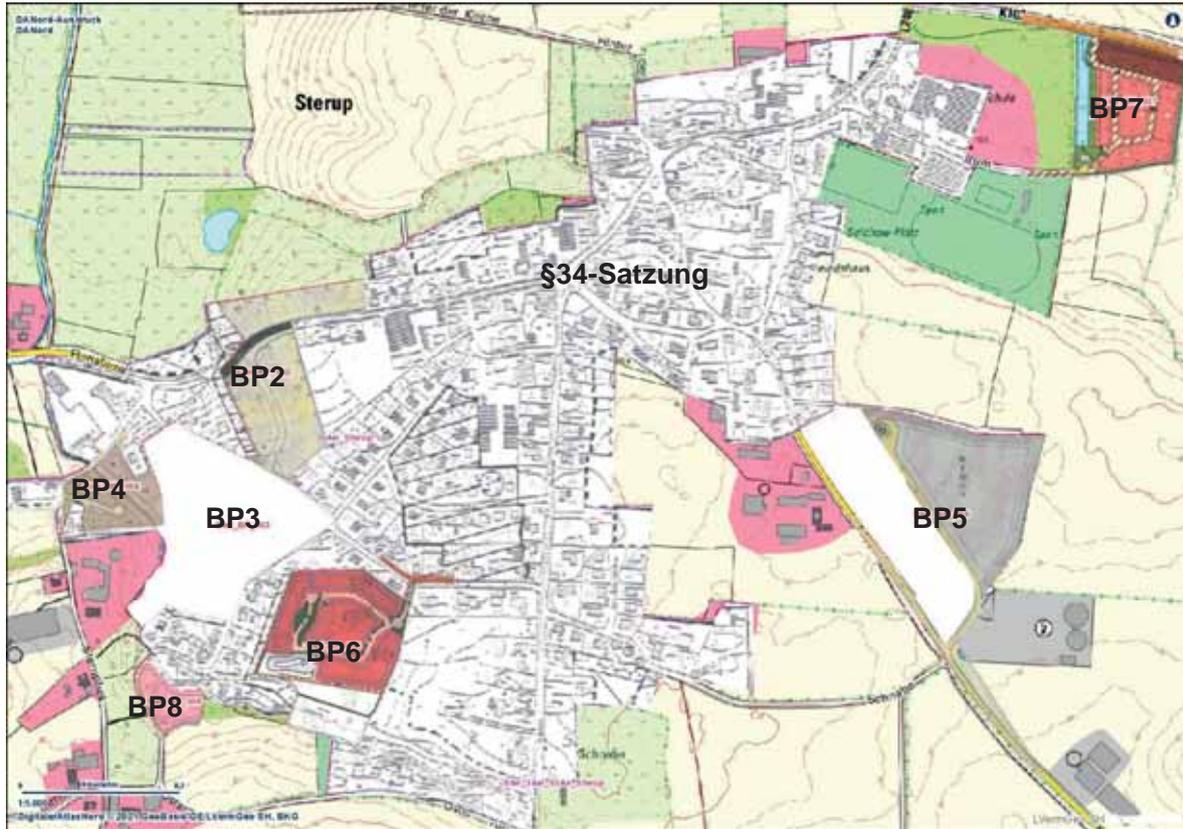
Planungsrechtliche Situation

Die Analyse zu den Innenentwicklungspotenzialen beschränkt sich auf die Ortslage Sterup. Erfasst wurde zunächst die planungsrechtliche Situation der Ortslage. Anschließend wurden die bestehenden Baupotenziale und Baulücken im Rahmen einer Ortsbegehung im September 2020 erhoben sowie weitere Potenziale der Innenentwicklung im Bestand ermittelt.

Einen Überblick über die bestehenden Potenziale bieten Abb. 20 und das separate Innenentwicklungskataster. Die Gemeinde Sterup verfügt über einen gemeindeübergreifenden Flächennutzungsplan (mit den Gemeinden des alten Amtes Steinbergkirche).

Insgesamt bestehen in der Gemeinde Sterup 7 Bebauungspläne, die alle in der Ortslage Sterup liegen. Ein Bebauungsplan (bestandsbezogen) ist in Aufstellung. Zudem sind weite Teile der Ortslage Sterup durch eine Innenbereichssatzung überplant. Die Gemeinde Sterup verfügt über einen Landschaftsplan.

Abb. 19: Rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen



Quelle: Digitaler Atlas Nord (Zugriff 09.12.2021), ergänzt um Nummerierung

Grundstücke in rechtskräftigen Bebauungsplänen

Für die Erhebung der Innenentwicklungspotenziale sind alle Bauflächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen zu beachten, insbesondere solche, in denen Festsetzungen zur Wohnnutzung und zu gemischten Bauflächen getroffen werden. Für die Gemeinde Sterup gibt es insgesamt 7 rechtskräftige Bebauungspläne mit ausgewiesener Wohnnutzung. Bauflächen im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne sind per se städtebaulich geeignet und aus planungsrechtlicher Sicht umsetzbar. Als Realisierungshemmnis ist die Nicht-Verfügbarkeit der Fläche, also das nicht vorhandene Bau- oder Verkaufsinteresse des Eigentümers zu verstehen.

Innerhalb von drei rechtskräftigen Bebauungsplänen sind Potenzialflächen der Innenentwicklung gegeben.

Flächen im städtebaulichen Innenbereich nach §34 BauGB

Die nicht durch Bebauungspläne überplanten Bereiche der im Zusammenhang bebauten Ortslagen sind als unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB anzusprechen. Für die Ortslage Sterup besteht eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, in der die Grenzen des Bebauungszusammenhanges festgelegt und einzelne Außenbereichsflächen mit einbezogen wurden. Grundsätzlich bemisst sich die städtebauliche Eignung einer Potenzialfläche im unbeplanten Innenbereich nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 BauGB.²⁰

Nach diesen Maßgaben bestehen insgesamt 14 unbebaute Baugrundstücke und untergenutzte Flächen mit Innenentwicklungspotenzial, die städtebaulich geeignet sind.

Potenziale im Bestand

Innerörtliche Leerstände:

In Sterup bestehen zwei Leerstände, deren baulicher Zustand eine Nachnutzung grundsätzlich erlaubt. Es handelt sich hierbei um die alte Schlachtereier und die Nachnutzung eines ehemaligen Schau- bzw. Verkaufsräumtes an der Flensburger Straße. Bei einem Objekt ist der Gemeinde Umnutzungsinteresse bekannt.

Hofstellen und Gewerbeimmobilien:

Ein Umnutzungspotenzial besteht in einer historischen Scheune mit ortsbildprägendem Charakter einer innerörtlich gelegenen ehemaligen Hofstelle in der Kirchenstraße. Darüber hinaus sind absehbar keine Nach- oder Umnutzungspotenziale gewerblicher oder landwirtschaftlich genutzter Flächen erkennbar. Die vorhandenen Hofstellen am Ortsrand und im Bereich Kappeler Straße befinden sich derzeit in Nutzung. Der Gemeinde ist bei keinem Standort die Nutzungsaufgabe in naher Zukunft bekannt.

Zusammenfassung der Innenentwicklungspotenziale

In der Gemeinde Sterup wurden insgesamt 20 Innenentwicklungspotenziale aufgezeigt. Die überwiegende Zahl der erhobenen Potenzialflächen befindet sich entlang der Straße Schnabe (K 25) und der Flensburger Straße (L 21). Nahezu alle Flächen sind im FNP als gemischte Bauflächen dargestellt und werden überwiegend als Privatgärten oder landwirtschaftliche Flächen genutzt.

Des Weiteren wurden die Flächen auf mögliche Realisierungshemmnisse hin untersucht und in die nachstehenden Kategorien eingeordnet.²¹ Daraus ergibt sich ein Überblick welche Flächen tatsächlich kurz- bzw. mittelfristig bebaubar wären. Potenziale im Bestand wurden nicht in diese Kategorien einbezogen, sondern gesondert dargestellt. Eine Einschätzung dazu bedarf einer genaueren Prüfung vor Ort.

²⁰ Demnach muss sich eine Neubebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

²¹ Qualitätsvolle Innenentwicklung. Eine Arbeitshilfe für Kommunen, Innenministerium des Landes SH (2010)

Kategorie A: Innenentwicklungspotenzialflächen mit Baurecht

Flächen dieser Kategorie sind städtebaulich geeignet und wären aus bauplanungsrechtlicher Sicht sofort bebaubar bzw. lassen sich einer Nachnutzung zuführen. Wesentliche Realisierungshemmnisse sind nicht erkennbar.

Insgesamt fallen 11 Flächen unter diese Kategorie.

Kategorie B: Innenentwicklungspotenzialflächen mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen

Potenzialflächen dieser Kategorie sind städtebaulich geeignet und wären aus bauleitplanungsrechtlicher Sicht sofort bebaubar. Es sind jedoch wesentliche Realisierungshemmnisse zu erkennen, die eine Umsetzung voraussichtlich erschweren bzw. verzögern. Zu den Realisierungshemmnissen gehören beispielsweise eine schwierige Erschließung der Fläche, die aktuelle Nutzung, topographische Gegebenheiten oder Beschränkung durch vorgegebene Mischnutzung im Gebiet.

In diese Kategorie gehören fünf Flächen in der Gemeinde. Bei einer Fläche besteht Entwicklungsinteresse.

Kategorie C: Innenentwicklungspotenzialflächen mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung

Potenzialflächen dieser Kategorie sind städtebaulich geeignet, es besteht jedoch für die gesamte Fläche oder für Teilbereiche derzeit kein Baurecht.

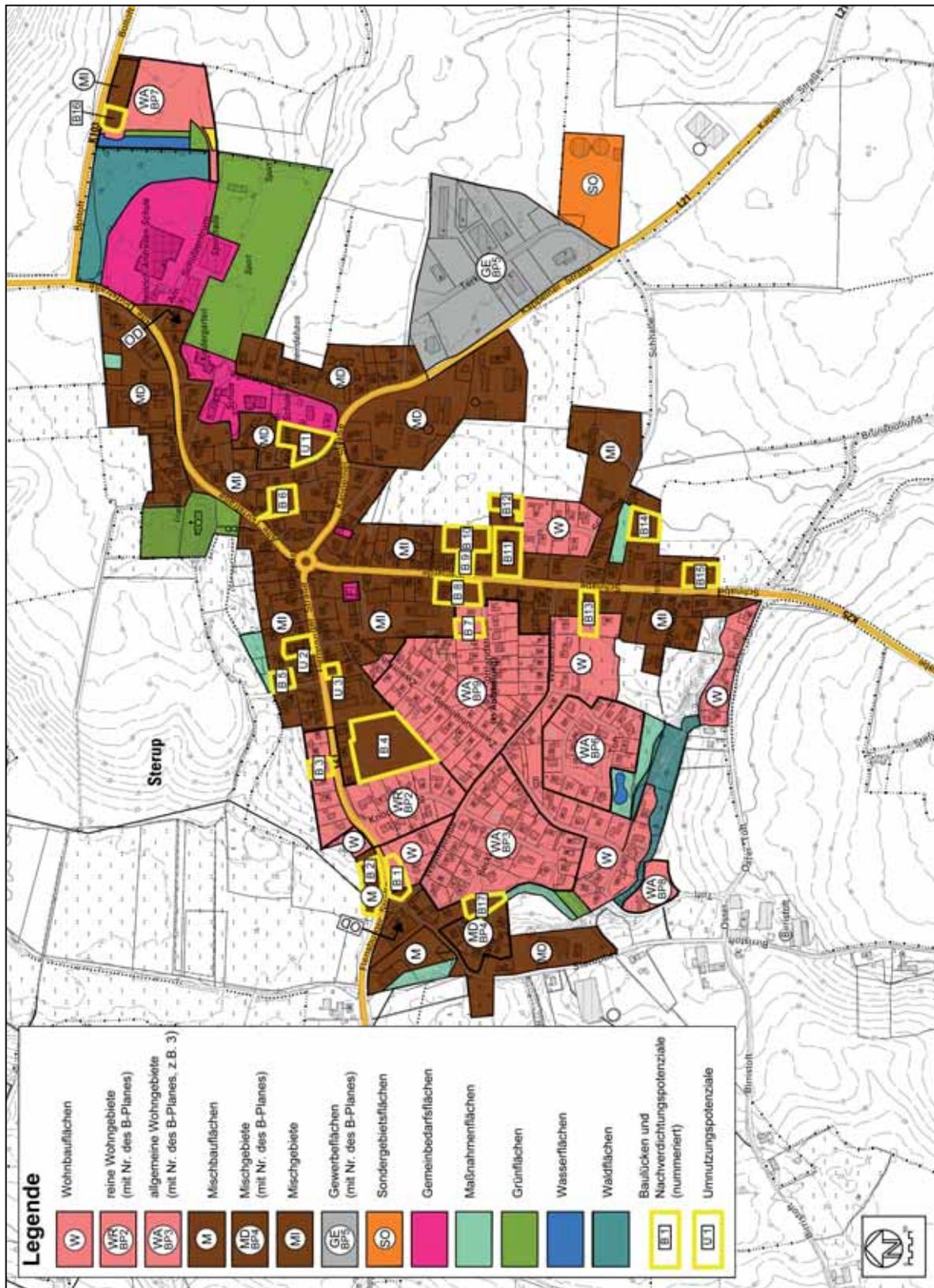
Unter diese Kategorie fällt eine Fläche.

Tab. 1: Anzahl Innenentwicklungspotenziale nach Kategorie

Art der Innenentwicklungspotenziale	Anzahl
Kategorie A	11
Kategorie B	5
Kategorie C	1
Umnutzungspotenziale	3

Es zeigt sich, dass der größte Teil der Flächen grundsätzlich bebaubar wäre, allerdings befinden sich alle Potenzialflächen in Privateigentum. Auf die wohnbauliche Entwicklung dieser Flächen hat die Gemeinde daher keinen Einfluss.

Abb. 20: Nutzungslagen und Innenentwicklungspotenziale Sterup



1.5 Flächenvorsorge

1.5.1 Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2021 steht Gemeinden in ländlichen Räumen, die nicht Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung sind, ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 10 % des Wohnungsbaubestandes (Basis 31.12.2020) zwischen 2022 bis zum Jahr 2036 zu. Am 31.12.2020 gab es in Sterup 697 Wohneinheiten. Dementsprechend beträgt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde 70 Wohneinheiten.²²

Die Erhebung der Innenentwicklungspotenziale hat gezeigt, dass sich derzeit 16 Flächen der Kategorie Potenzialfläche mit Baurecht und 3 Umnutzungspotenziale gegeben sind, die sich jedoch alle in Privateigentum befinden. Die Zuführung zu wohnbaulicher Nutzung ist derzeit nur für 2 Objekte/Flächen absehbar.

Möchte die Gemeinde Sterup zukünftig gesteuert wohnbauliche Entwicklung ermöglichen, so ist die Schaffung von Baurecht auf Flächen der Siedlungserweiterung voranzutreiben.

1.5.2 Suchflächen der Siedlungsentwicklung

Der gültige Flächennutzungsplan in Sterup weist nur eine Fläche geringen Umfangs auf, die für die wohnbauliche Siedlungsentwicklung (Teil von Suchfläche Nr. 2) vorgesehen ist.

Im Landschaftsplan (Plan Entwicklung) von 2004 werden am östlichen Ortsrand Potenzialflächen zur Siedlungsentwicklung dargestellt (vgl. Abb. 21). Für die längerfristige Siedlungsentwicklung wurde zudem der südliche Teil der Ortslage (Bereich Schnabe) als geeignet eingestuft.

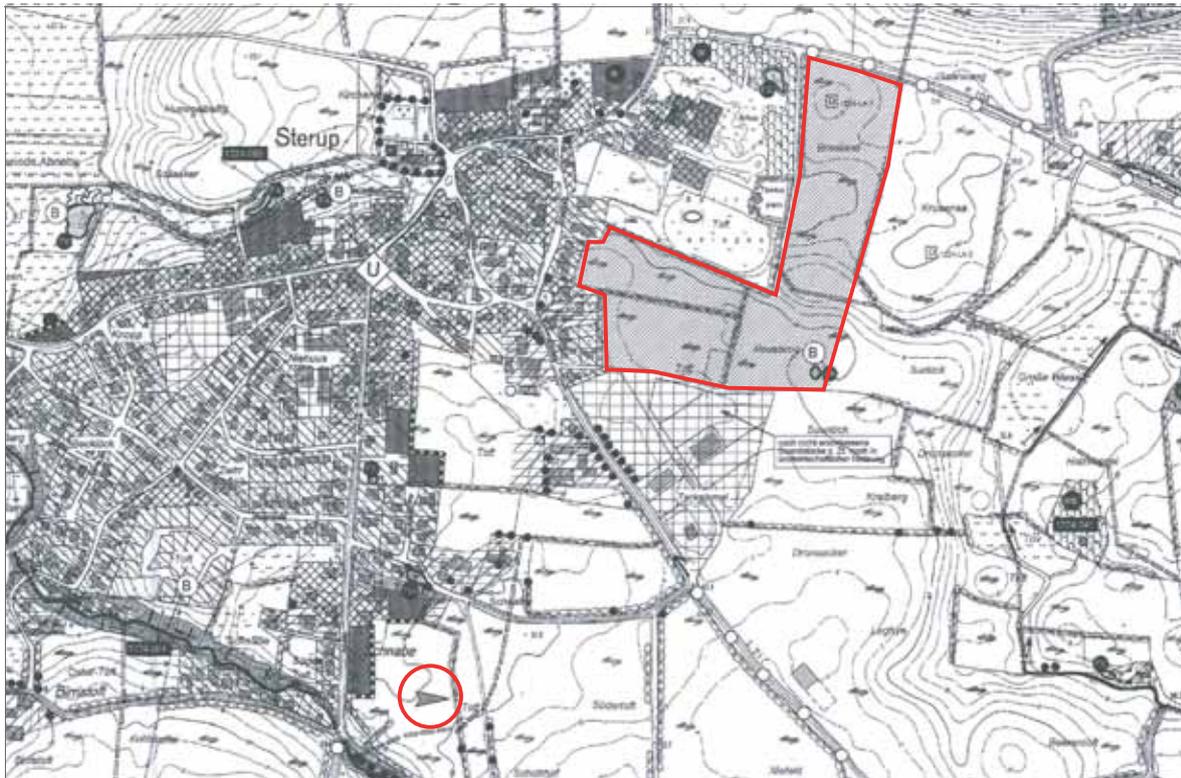
Nördlich und westlich der Ortslage Sterup ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten sowie naturschutzfachlicher Bewertung eine Siedlungserweiterung stark eingeschränkt. Betrachtet wurden daher insbesondere Flächen am südlichen sowie östlichen Ortsrand. Neben den im Landschaftsplan dargestellten Flächen wurden weitere Suchflächen geprüft.

In der folgenden Zusammenstellung werden die aus heutiger Sicht in Frage kommenden Potenzial- und Suchflächen auf ihre Eignung als Fläche für die Siedlungsentwicklung betrachtet. Die Suchflächen wurden anhand planerischer Kriterien auf ihre Eignung als Flächen für die Siedlungsentwicklung geprüft.²³ Die Priorisierung wird durch die jeweils unter den Steckbriefen stehende Charakterisierung der Flächen begründet. Einen Überblick der geprüften Flächen bietet

²² Wohnungen, die dabei in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, werden nur zu zwei Drittel auf den Entwicklungsrahmen angerechnet.

²³ GR Zwo Planungsbüro: Flächenkataster Suchflächen der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Sterup (November 2021)

Abb. 21: Ausschnitt Landschaftsplan Gemeinde Sterup



Quelle: Landschaftsplan der Gemeinde Sterup, 2004

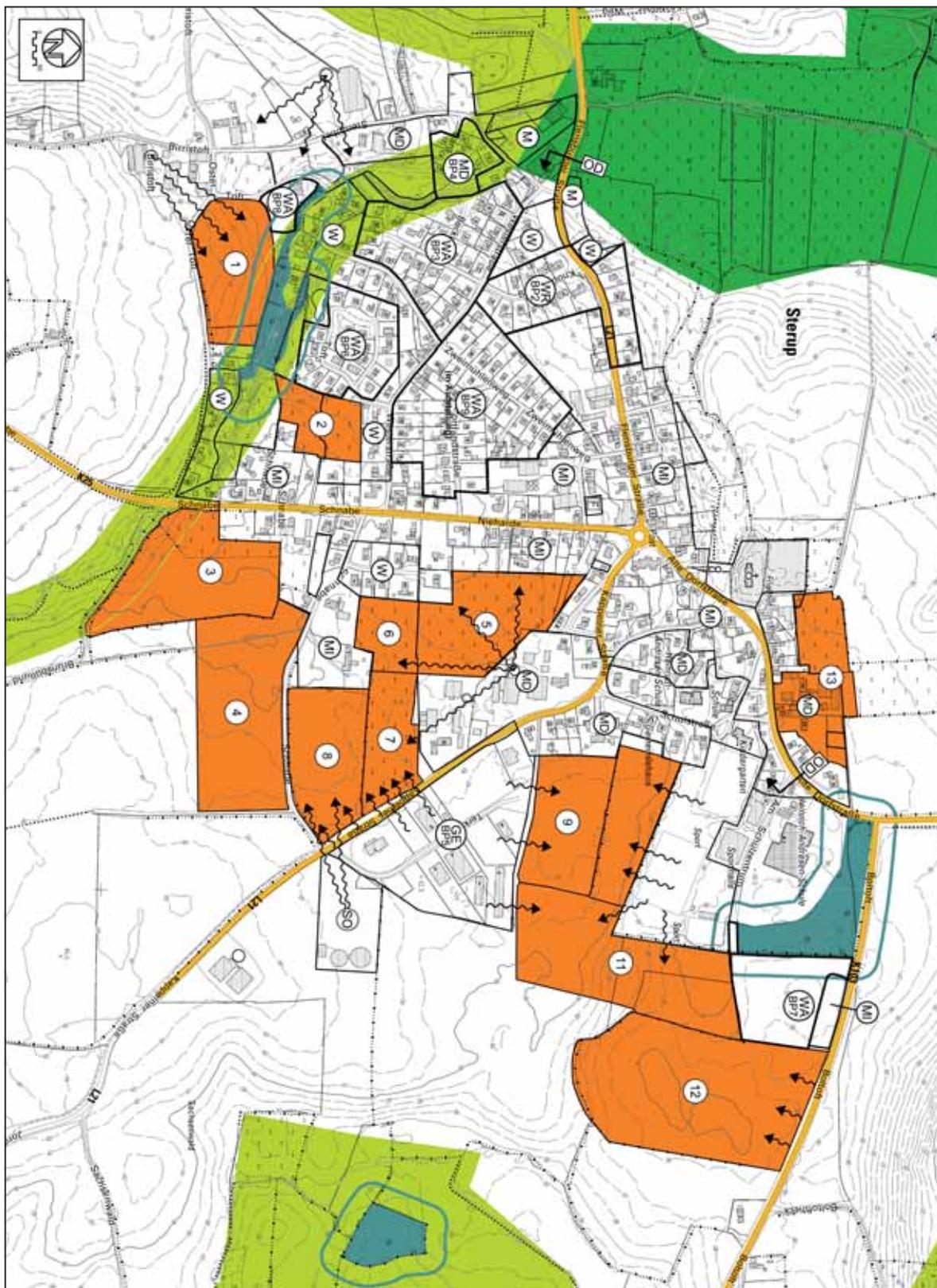
Suchfläche Nr. 1 stellt nur bedingt eine Abrundung der Ortslage dar. Aufgrund der Immissionslage und des einzuhaltenden Waldabstandes sowie der nördlich verlaufenden Biotopverbundachse ist die bauliche Nutzbarkeit der Fläche stark eingeschränkt, sodass sich die Fläche derzeit nicht zur wohnbaulichen Entwicklung eignet.

Suchfläche Nr. 2 weist eine städtebaulich gut integrierte Lage auf und ist von Wohnbebauung umgeben. Eine bauliche Entwicklung ist aufgrund der schlechten Bodenbeschaffenheit und der mangelnden Verfügbarkeit der südlichen Teilfläche absehbar nicht möglich.

Die Suchflächen Nr. 3 und 4 bieten aufgrund der geringen Anbindung an vorhandene Bebauung nur eine bedingte Arrondierung der Siedlungslage. Die Verfügbarkeit der Flächen ist nur teilweise gegeben.

Die Suchflächen 5 bis 8 bieten eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage und die Möglichkeit zur Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers. Aufgrund der Emissionen des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes mit Schweinehaltung ist eine wohnbauliche Entwicklung auf den Flächen 5, 6 und 7 absehbar nicht möglich. Lediglich auf der Fläche Nr. 8 wäre eine wohnbauliche Entwicklung denkbar. Aufgrund der angrenzenden Nutzungen sind etwaige Immissionseinwirkungen (Gewerbe, Verkehr) vorab zu prüfen. Städtebaulich ist hier ein gewisses Abrundungspotenzial gegeben. Eine Entwicklung der nördlich angrenzenden Flächen bietet sich für die Zukunft an. Bei Verfügbarkeit der Fläche Nr. 8 wäre eine Entwicklung aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsperspektiven derzeit zu favorisieren.

Abb. 22: Suchflächen



Die Flächen 9 bis 11 stellen ebenso eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage dar. Diese Flächen eignen sich aufgrund der Nähe des Gewerbegebietes und der Sportanlagen nur bedingt für wohnbauliche Entwicklung. Die Fläche Nr. 9 ist aufgrund des angrenzenden Gewerbegebietes als Erweiterungsfläche für Gewerbe geeignet, wobei dabei mögliche Beeinträchtigungen der umliegenden Wohngebäude zu prüfen wären. Die Fläche Nr.10 eignet sich aufgrund der Lage zwischen Sportanlagen und Gewerbenutzung als Mischgebiet. Die Fläche Nr. 11 ist im Zusammenhang mit dem nördlich angrenzenden Baugebiet „Breelund“ als Erweiterung zu betrachten. Eine wohnbauliche Entwicklung ließe sich im nördlichen, dem Gewerbegebiet abgewandten, Teilbereich realisieren. Immissionen durch die Sportanlagen sind vorab zu prüfen. Die Verfügbarkeit dieser Flächen ist absehbar nicht gegeben.

Die Fläche Nr. 12 stellt trotz der Anbindung an das Baugebiet „Breelund“ nur eine bedingt integrierte städtebauliche Lage dar. Das Verkehrsaufkommen auf der K103 erfordert voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen, um die Ausweisung eines Wohngebietes zu ermöglichen. Die Verfügbarkeit der Fläche ist gegeben.

Mittel- bis langfristig wäre nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich Dorfstraße eine Abrundung der Ortslage in Richtung Norden denkbar (vgl. Suchfläche Nr. 13). Bei dieser Suchfläche wäre die Integration von bereits baulich vorgeprägten Flächen und direkte Anbindung an den alten Ortskern möglich. Es handelt sich um einen gut integrierten Standort, der derzeit noch nicht für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung steht.

In Sterup ist die wohnbauliche Entwicklung und Flächenvorsorge aufgrund der immissionsrechtlichen Rahmenbedingungen und der mangelnden Flächenverfügbarkeit stark eingeschränkt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aufgrund bestehender Nutzungen wie landwirtschaftlicher Hofstellen mit Tierhaltung, Gewerbebetrieben oder Sportflächen entlang des süd-östlichen Ortsrandes sowie der fehlenden Flächenverfügbarkeit eine wohnbauliche Entwicklung auf städtebaulich integrierten Flächen kaum gegeben ist.

Kurzeinschätzung zu Siedlungsentwicklung und Innenentwicklungspotenziale

- In der Gemeinde Sterup sind einige Innenentwicklungspotenziale gegeben. Es sind 16 Potenzialflächen mit Baurecht, eine Potenzialfläche ohne Baurecht und drei Umnutzungspotenziale vorhanden. Die Flächen befinden sich alle in Privateigentum, sodass die Gemeinde auf die Entwicklung dieser Flächen keinen Einfluss hat. Bei einer Fläche und einem Objekt ist ein Entwicklungsinteresse bekannt.
- Die wohnbauliche Entwicklung ist in Sterup aufgrund der Gemengelage im Ortszentrum stark eingeschränkt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wären die Suchflächen Nr. 8, 12 und 13 für wohnbauliche Entwicklungen am besten geeignet.

1.6 Wirtschaft und Versorgung

1.6.1 Entwicklung und Struktur der Wirtschaftsbereiche

Im Jahr 2020 waren in der Gemeinde Sterup 43 Betriebe mit insgesamt 217 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angesiedelt.

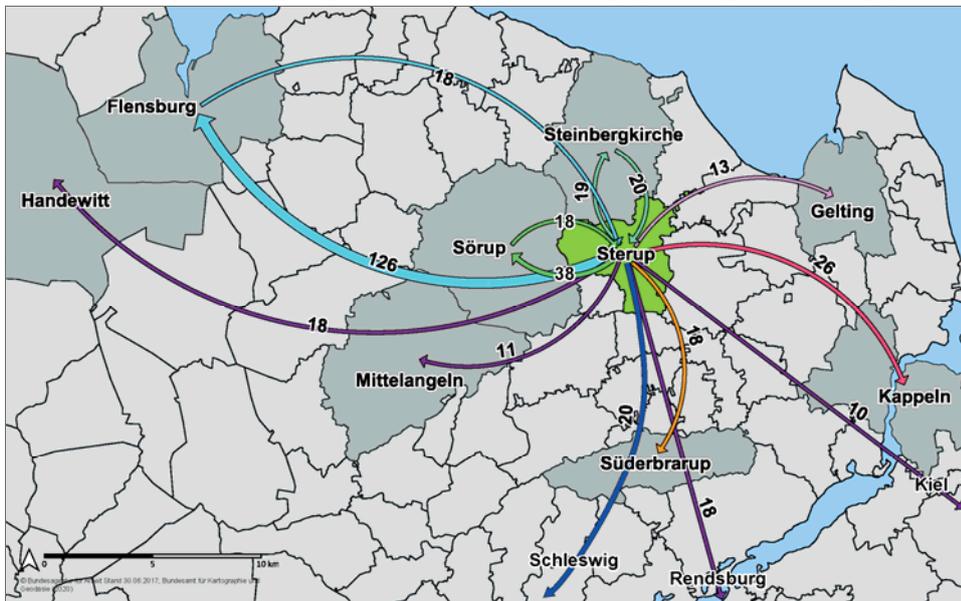
Tab. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6. nach Jahr in der Gemeinde Sterup

Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Zahl der Betriebe
2015	465	169	53	116	412	47
2016	482	164	51	113	431	44
2017	501	176	53	123	448	44
2018	497	192	60	132	437	45
2019	506	210	61	149	445	42
2020	527	217	58	159	469	43

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort, 2020

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Sterup arbeiten ist seit 2015 um ca. 28 % gestiegen. Zeitgleich nahm die Zahl der Betriebe ab. Die Arbeitsplatzzentralität²⁴ liegt bei 0,4 und damit unter dem Kreiswert von 0,8. Die nächstgelegenen ländlichen Zentralorte weisen folgende Arbeitsplatzzentralitäten auf: Sörup (0,94), Gelting (0,65), Steinbergkirche (0,52). Für eine Gemeinde dieser Größenordnung verfügt Sterup über eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzzentralität.

Abb. 23: Pendlerbewegungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SvB – Ein- und Auspendler nach Gemeinden 2017

²⁴ Arbeitsplatzzentralität = SvB am Arbeitsort durch SvB am Wohnort. Ist der Wert <1 wird der Gemeinde eine höhere Bedeutung als Arbeitsort denn als Wohnort zugeschrieben

Der Pendlersaldo der Gemeinde Sterup ist deutlich negativ. Bei Betrachtung der Pendlerbewegungen zeigt sich eine besonders starke Verflechtung mit dem Oberzentrum Flensburg. Im Jahr 2017 pendelten knapp 30 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Sterup nach Flensburg. An zweiter und dritter Stelle bei den Pendlerverflechtungen liegen die Zentralorte Sörup und Steinbergkirche (Ein- und Auspendelnde) (vgl. Abb. 23).

Über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet in den Wirtschaftszweigen „Produzierendes Gewerbe“ und „Sonstige Dienstleistungen“ (vgl. Tab. 3).

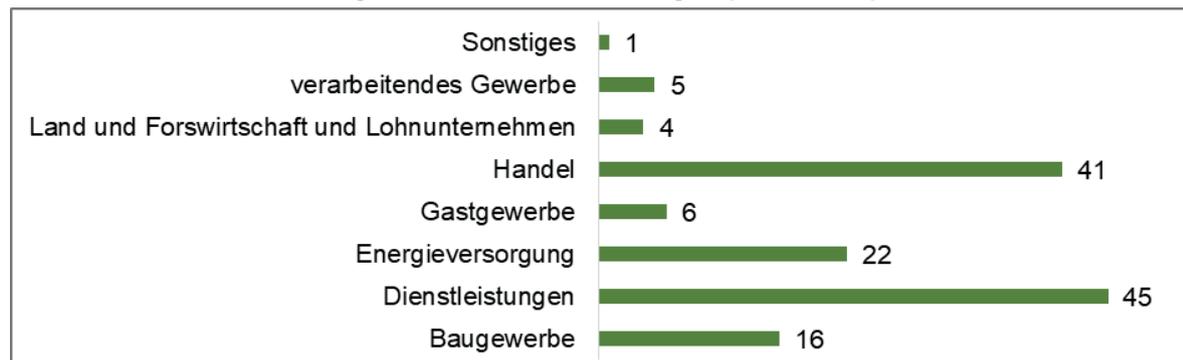
Tab. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (Stichtag 30.6.)²⁵

Wirtschaftszweig	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	*	*	*	*	*	*
Produzierendes Gewerbe (B - F)	44	43	45	46	58	62
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G - I)	*	*	*	*	*	*
Sonstige Dienstleistungen (J - U)	46	46	48	49	54	56

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SvB – Arbeitsmarkt kommunal, 2020

In der Gewerbeliste des Amtes Geltinger Bucht waren für die Gemeinde Sterup im Jahr 2020 insgesamt 140 Gewerbeanmeldungen verzeichnet. Darunter sind allerdings viele gewerbliche Tätigkeiten im Nebenerwerb. Die Anmeldungen konzentrieren sich insbesondere auf die Sektoren Dienstleistung und Handel (zusammen ca. 60%). Die hohe Zahl der Gewerbeanmeldungen im Bereich Energieversorgung ist auf die Vielzahl privater Photovoltaikanlagenbetreiber zurückzuführen. Das Baugewerbe macht ca. 11,5 % des Wirtschaftsbesatzes aus (vgl. Abb. 24).

Abb. 24: Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen (Stand 2020)



Quelle: Amt Geltinger Bucht, Liste der Gewerbeanmeldungen (2020), eigene Darstellung

Viele Betriebe sind im Gewerbegebiet „Terkelsmai“ ansässig. Laut Gewerbeanmeldungen haben dort 7 Betriebe aus den Bereichen Handel, Baugewerbe und verarbeitendes Gewerbe ihren Sitz. Zudem befindet sich eine Hundesporthalle im Gewerbegebiet. Alle Flächen innerhalb des Gewerbegebietes sind baulich entwickelt, sodass keine Flächen für die gewerbliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

²⁵ (*) Aus Datenschutzgründen anonymisiert

Darüber hinaus befinden sich in Sterup mit dem HaGe-Gelände und einem Holzverarbeitungsbetrieb große Betriebsflächen innerhalb der zentralen Ortslage. Diese Gemengelage ist mit Konflikten mit der angrenzenden Wohnbebauung verbunden.

1.6.2 Nahversorgung, Einzelhandel und Dienstleistungen

In der Ortslage Sterup ist mit einem Vollversorger (Verkaufsfläche ca. 700 m²) und einer Bäckerei die Versorgung für den kurzfristigen Bedarf gegeben. Die Sicherung des Vollversorgers vor Ort ist unter großem Engagement der Dorfgemeinschaft im Jahr 2016 erfolgt. Dank einer Spendenaktion des Vereins „Interessengemeinschaft Steruper Bürger e.V.“ konnte der bedarfsgerechte Umbau des Marktes finanziell unterstützt werden. Ein breiteres Angebot der Nahversorgung befindet sich in den nächstgelegenen Zentralorten Steinbergkirche und Sörup.

Das Angebot im Bereich Einzelhandel umfasst zudem zwei Läden in den Bereichen Unterhaltungselektronik und Landmaschinenhandel.

Das gastronomische Angebot konzentriert sich in der zentralen Ortslage und besteht aus einem Imbiss inklusive einer Kneipe, einem Café sowie einem Hotel mit Saalbetrieb.

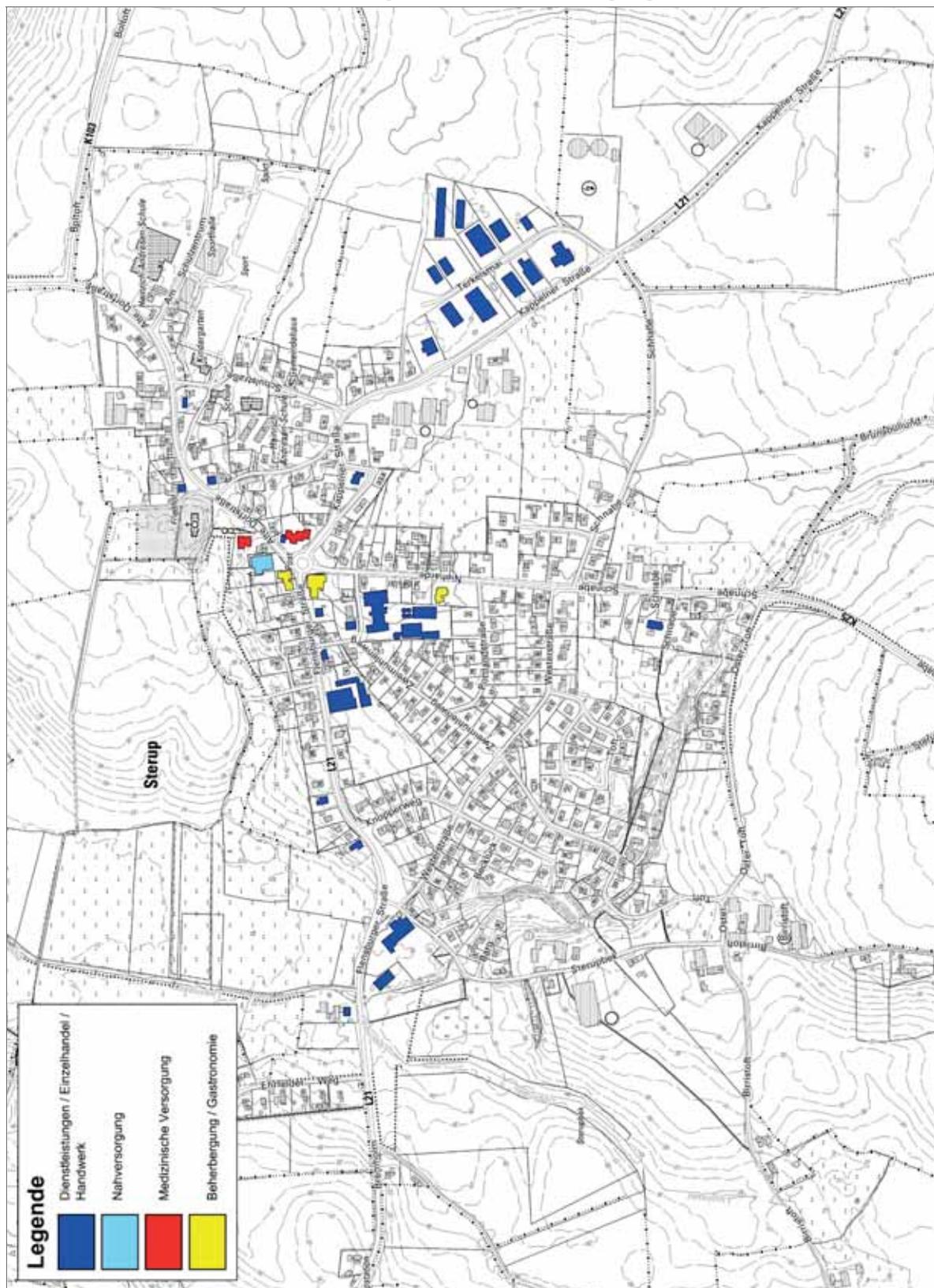
Das Dienstleistungsangebot umfasst überwiegend handwerkliche Dienstleistungen darunter auch zwei Frisörbetriebe, die sich in der zentralen Ortslage befinden. Großflächige Gewerbebetriebe befinden sich am Ortsrand im Südosten im Gewerbegebiet „Terkelsmai“, im Westen der Ortslage sowie in zentraler Lage an der Flensburger Straße und Raiffeisenstraße.

Die Teilnehmer der Befragung schätzen das Versorgungsangebot der Gemeinde als gut ein. Daher genießt die Sicherung der Nahversorgung eine hohe Priorität. Neben der Sicherung und Erweiterung des Edeka-Marktes wurde der Wunsch nach weiteren gastronomischen Angeboten im Ortszentrum geäußert sowie dem Ausbau des Einzelhandels (z.B. Bioladen, Drogerie etc.).

Kurzeinschätzung zu Nahversorgung und Dienstleistungen

- In den letzten Jahren ist die Bedeutung Sterups als Arbeitsort leicht gewachsen. Gleichzeitig stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an, sodass auch die Zahl der Auspendler stieg. Dabei weist die Gemeinde mit dem Oberzentrum Flensburg die stärkste Pendlerverflechtung auf.
- Der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist den Sektoren „Sonstige Dienstleistungen“ und „produzierendes Gewerbe“ zuzurechnen
- 60 % der Gewerbeanmeldungen gehören den Sektoren Dienstleistung und Handel an.
- In Sterup besteht ein Versorgungsangebot für Waren des täglichen Bedarfs.
- Umfangreichere Versorgungsangebote sind in den nächstgelegenen Zentralorten Sörup und Steinbergkirche gegeben.

Abb. 25: Übersichtskarte Dienstleistungen, Handwerk, Versorgung



1.6.3 Gesundheitsversorgung und Pflege

In der Ortslage von Sterup sind umfangreiche Angebote der Gesundheitsversorgung vorhanden:

- Gemeinschaftspraxis Allgemeinmedizin
- Zahnarzt
- Zahntechnisches Labor
- Praxis für Krankengymnastik und Physiotherapie

In Sterup praktizieren drei Allgemeinmediziner mit Facharztausbildungen (Chirurgie, Psychotherapie, Innere Medizin, Ernährungsmedizin, Geriatrie und Palliativmedizin). Zusätzlich sind derzeit zwei Assistenzärzte angestellt. Die Praxis arbeitet mit der CAU Kiel zusammen und bietet Praktikumsstellen an. Die moderne und breit aufgestellte Gemeinschaftspraxis ist stark ausgelastet, sodass keine weiteren Patienten aufgenommen werden können. Eine Erweiterung der Praxisräume ist vorgesehen. Außerdem bemüht sich die Gemeinschaftspraxis um einen weiteren Arztsitz. Aufgrund der Altersstruktur der Praxisinhaber wäre in den nächsten Jahren eine Nachfolge herbeizuführen. Nachfolgeregelungen für Praxisstandorte im ländlichen Raum gestalten sich nach allgemeinen Erfahrungen der letzten Jahre schwierig. Dies zeigt auch das Beispiel in der benachbarten Gemeinde Steinbergkirche. Daher wurde seitens der Steruper Ärzte die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums unter kommunaler Beteiligung angeregt.

Aufgrund der zentralen Lage im Ortsteil Sterup ist der Praxisstandort von Sterupern gut zu Fuß zu erreichen. Da der Einzugsbereich jedoch weit über die Ortslage Sterup hinaus reicht, nutzen viele Patienten den eigenen PKW. Dies führt regelmäßig zu einer Überlastung der Stellplatzanlage. Eine effektivere Auslastung der Stellplatzanlage ließe sich ggf. durch Markierung erreichen.

Im Rahmen der Onlinebefragung wurde die Bedeutung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung deutlich. Die Sicherung der vorhandenen Angebote ist den Menschen besonders wichtig.

Die nächsten Facharztangebote befinden sich in Satrup (Frauenarzt, Kinderarzt, Orthopäde), in Kappeln sowie in Flensburg. Die nächstgelegenen Klinikstandorte sind Kappeln und Flensburg.

Pflegeangebote sind in der Gemeinde Sterup nicht gegeben. Die nächstgelegenen Pflegeheime im Bereich der stationären Langzeit- und Kurzzeitpflege befinden sich in Sörup (45 Plätze) und Gelting (49 Plätze).

Ambulante Pflegeangebote werden durch den Krankenpflegeverband Ostangeln – Diakonie Sozialstation Gelting, Sörup, Steinbergkirche bereitgestellt.²⁶ Die Diakonie Sozialstation be-

²⁶ Die Aufgabe des Verbandes ist die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Diensten im Bereich der Grundpflege, Behandlungs- und Krankenpflege, Urlaubs- und Verhinderungspflege sowie Familienpflege. Darüber hinaus bietet sie Rufbereitschaft, Hausnotruf und Beratungsleistungen wie Beratung in der Häuslichkeit, Vermittlung und Beratung zu Hilfsmitteln. Weiterhin wird hauswirtschaftliche Versorgung und die Vermittlung von Serviceleistungen angeboten. Zusätzlich bietet sie Seelsorge und Beratung für die Angehörigen.

treibt in Gelting sowie in Sörup eine Tagespflegestation mit je 15 Plätzen. Die Tagespflege richtet sich an Menschen mit Unterstützungsbedarf und an Menschen mit Demenz. Für die Erreichbarkeit der Tagespflege wird ein Hol- und Bringedienst angeboten.

Die Nachfrage an Tagespflegeplätzen übersteigt das derzeitige Angebot im Amtsbereich bei weitem. Die Sozialstation plant derzeit die Einrichtung von zusätzlichen 15 Plätzen in Gelting. Im Nahbereich von Steinbergkirche bestehen keine Plätze. Die Sozialstation sucht auch im westlichen Amtsbereich nach geeigneten Standorten, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden. Aufgrund der guten medizinischen Versorgung ist Sterup als Standort für ein Tagespflegeangebot gut geeignet.

Mit zunehmendem Alter nimmt der Bedarf an ambulanter und stationärer Pflege zu. Die Inanspruchnahme hausärztlicher Versorgungsleistungen wächst tendenziell mit zunehmendem Lebensalter. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass mit zunehmendem Alter die Anzahl der Arztkontakte erheblich ansteigt. So ist trotz der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die Region mit sinkender Bevölkerungszahl aufgrund der fortschreitenden Alterung mit einem steigenden Bedarf an hausärztlicher Versorgung und an Pflegeleistungen zu rechnen.

Die derzeitige Auslastung der Gemeinschaftspraxis und die zu erwartende zunehmende Inanspruchnahme ärztlicher und pflegerischer Leistungen führen zu Handlungsbedarfen hinsichtlich der Sicherung und des Ausbaus der Gesundheitsversorgung in Sterup.

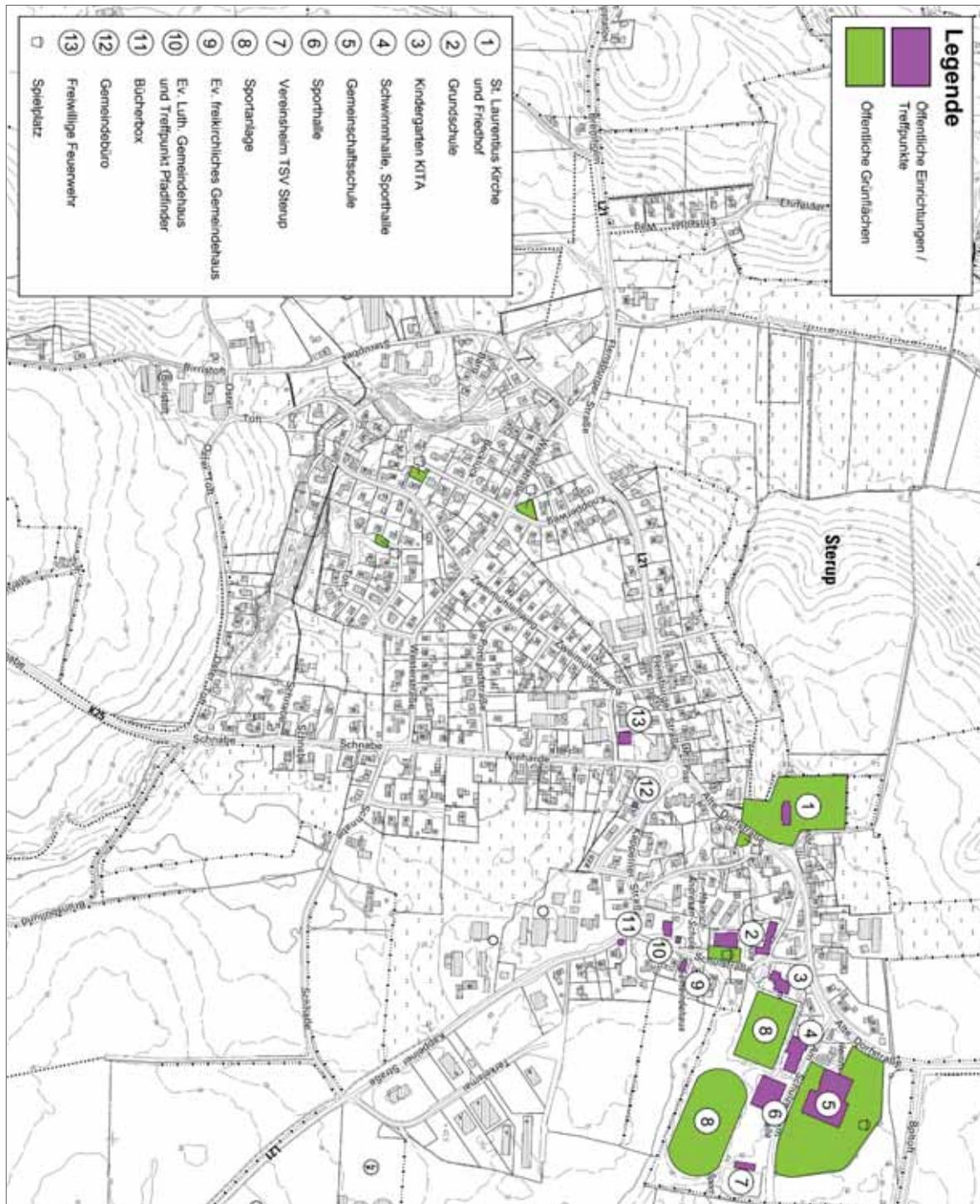
Kurzeinschätzung zu Gesundheitsversorgung und Pflege

- In Sterup ist ein umfassendes Angebot an hausärztlicher Versorgung gegeben. Die Gemeinschaftspraxis ist stark ausgelastet, sodass dringender Erweiterungsbedarf besteht.
- Pflegeangebote bestehen in der Gemeinde Sterup nicht. Tagespflege-, Langzeit- und Kurzzeitpflegeangebote sind in den umliegenden Gemeinden vorhanden. Der Bedarf an Plätzen der Tagespflege ist im westlichen Amtsbereich erheblich.
- Ambulante Pflegeleistungen werden durch die Diakonie Sozialstation Gelting – Sörup – Steinbergkirche auch in Sterup abgedeckt.
- Aufgrund der prognostizierten Zunahme an älteren Menschen wird voraussichtlich auch der Bedarf nach Pflegeleistungen und ärztlicher Versorgung steigen.
- Die Sicherung und der Ausbau der Gesundheitsversorgung in Sterup wurden im Rahmen der Einwohnerbefragung als sehr wichtig eingeschätzt.

1.7 Soziale Infrastruktur, Freizeit und Dorfgemeinschaft

Das Zentrum für Bildung, Betreuung und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft liegt im Osten der Ortslage Sterup (vgl. Abb. 26).

Abb. 26: Soziale Infrastruktur und Grünflächen



1.7.1 Kindertagesstätten

In der Gemeinde Sterup besteht eine Kindertagesstätte, welche in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes ist. Insgesamt sind Plätze für 68 Kinder genehmigt.²⁷

Die Tagespflegestelle ist derzeit nicht vorhanden, kann aber grundsätzlich wieder betrieben werden. Eine Naturgruppe wurde in Sterup im Januar 2021 eingerichtet. Derzeit werden in der Kindertagesstätte 47 Kinder (davon 14 U3) in einer Regel-, einer Natur-, einer altersgemischten- und einer Krippengruppe betreut. Rein rechnerisch bestehen damit 13 freie Betreuungsplätze. Aufgrund von Fortzügen und bedingt durch die Coronapandemie ist die Kindertagesstätte derzeit nicht voll ausgelastet.²⁸

Die Kita schließt drei Wochen während der Sommerferien und eine Woche am Jahresende. Die Kindertagesstätte nutzt mit den Kindergartengruppen die nahe gelegene Sporthalle für Bewegungseinheiten. Es wird mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, den Sportvereinen und der Familienbildungsstätte Kappeln kooperiert.

Neben der Kita Sterup sichern drei weitere Kindertagesstätten die Versorgung an Betreuungsplätzen innerhalb des Nahbereiches.²⁹ Im Folgenden wird zur zukünftigen Bedarfsermittlung daher der gesamte Nahbereich betrachtet. Eine exakt räumliche Abgrenzung der Bedarfe lässt sich aber auch dadurch nicht gewährleisten, da für Eltern nach dem Kindertagesförderungsgesetz die Möglichkeit besteht Betreuungsplätze auch außerhalb ihrer Wohn-gemeinde wählen zu können. Eine Übersicht über die Anzahl der genehmigten Plätze nach Kitabedarfsplan im gesamten Nahbereich gibt die folgende Tabelle.

Tab. 4: Genehmigte Plätze Gemeinde Sterup und Nahbereich nach Kitabedarfsplan (2020)

Einrichtung	Regel-inkl. Naturgruppen	alters-gemischte Gruppen ³⁰	Krippen-gruppen	Tagespfe-gestellen	Betreuungszeiten
	Anzahl an Plätzen				flexible Zeiten von
DRK Kita Sterup	38	15	10	5 (Ü3)	07.00 - 15.00
Ev. Kita Esgrusschauby	20	30	10	5	07.30 - 15.00
Ev. Kita Steinbergkirche	78	-	30	-	07.30 - 15.00
Dän. Kita Hattlund	35	-	10	-	07.00 - 15.30
Nahbereich gesamt	Ü 3: 202			U 3: 80	

Quelle: Kitabedarfsplan Kreis Schleswig-Flensburg 2020-2021 4. Fortschreibung, Stand 31.12.2019

²⁷ 4. Fortschreibung des Kitabedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg 2020-21

²⁸ Nach Telefonat mit Frau Gutzmer-Kahle (Leiterin Kindertagesstätte Sterup) vom 18.05.2021

²⁹ Der Versorgungsbereich in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist um die Gemeinden Stangheck und Stoltebüll erweitert.

³⁰ Zur Ermittlung der Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen die Kinder unter 3 Jahren doppelt gezählt. Die Gruppengröße einer altersgemischten Gruppe beträgt 20 rechnerische Kinder (vgl. Kita-G, Januar 2021: § 25 Abs. 1 und 2). Normalerweise bestehend aus 5 U3-Kinder und 10 Ü3-Kinder.

U3-Bereich

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Krippenalter ist im Versorgungsbereich seit dem Kindergartenjahr 2016/17 von 146 auf 139 Kinder leicht gesunken (vgl. Tab. 5.) Insgesamt bestehen Betreuungskapazitäten von 80 genehmigten Plätzen. Somit liegt die Versorgungsquote mit U3-Plätzen für das Kindergartenjahr 2020/21 bei 57,5 Prozent (Stand 2020/21). Sie liegt damit leicht unter der amtsweiten Versorgungsquote von 62,2 Prozent (Stichtag 01.09.2020).

Tab. 5: Anzahl Kinder U3 (2,5 Geburtenjahrgänge) Nahbereich mit Stangheck und Stoltebüll

Kindergartenjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl Kinder	146	150	149	137	139

Quelle: Kitabedarfsplan Kreis Schleswig-Flensburg, 4. Fortschreibung, Stand 31.12.2019, eigene Berechnung

Ü3-Bereich

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Ü3-Bereich ist im Nahbereich seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 von 174 auf aktuell 185 Kinder gestiegen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sinkt die Zahl voraussichtlich auf 172 Kinder im Kindergartenjahr 2022/2023. Der notwendige Platzbedarf wird rein rechnerisch die nächsten Jahre bei 177 Plätzen liegen. Laut Kitabedarfsplan sind derzeit 202 Plätze für den Ü3-Bereich genehmigt. Die Versorgungsquote liegt demnach bei 109 Prozent (Stand 2020/2021). Sie liegt damit über der amtsweiten Versorgungsquote von 104 Prozent.

Tab. 6: Anzahl Kinder (Ü3) im Nahbereich (3,5 Geburtenjahrgänge)

Kindergartenjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl Kinder	174	180	184	188	185	173	172

Quelle: Kitabedarfsplan Kreis Schleswig-Flensburg, 4. Fortschreibung, Stand 31.12.2019, eigene Berechnung

Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen und Räumlichkeiten

Mit dem Angebot im Ü3-Bereich wird eine Versorgungsquote von 109% erreicht.

Die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen wird daher vor allem von der Nachfrage im U3-Bereich abhängen. Bei einer Versorgungsquote von 57,5 Prozent lassen sich bei den verbleibenden 42,5 Prozent noch Nachfragepotenziale vermuten. Denn derzeit reicht das Versorgungsangebot im Nahbereich nicht aus, um für alle Kinder unter 3 Jahre ein Betreuungsplatz vorhalten zu können. Die zunehmende Verweildauer der Kinder in den Kindertagesstätten (bis zu 5 Jahre) führt insgesamt zu einem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen. Aufgrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit sollte die Entwicklung der Nachfrage in diesem Bereich fortlaufend beobachtet werden.

In Sterup wurde im Jahr 2013 die Kindertagesstätte um einen Anbau für die Krippengruppe erweitert, sodass ein Gruppenraum, ein Schlafräum, ein Waschräum und ein Zusatzraum, der als Cafeteria zum Mittagessen genutzt wird, hinzukamen. Die Küche wurde 2018 vergrößert. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

1.7.2 Schulen

Die Grundschule und Gemeinschaftsschule in Sterup sind in Trägerschaft des Schulverbandes Amt Geltinger Bucht. Die nächstgelegenen weiterführenden Schulen (Gymnasien, berufsbildende Schulen) befinden sich in Satrup, Kappeln und Flensburg.

Einrichtungen wie Sporthallen, Lehrschwimmbecken und Sportplätze werden von beiden Schulen in Sterup gemeinsam genutzt.

1.7.2.1 Grundschule Sterup

Die Heinrich-Andresen-Grundschule wird derzeit von 102 Schülern besucht. Mittelfristig geht die Prognose zum Schulentwicklungsplan des Kreises davon aus, dass die Schülerzahl deutlich über der Mindestgröße von 80 Schülern liegen wird. Der Standort gilt daher als langfristig gesichert.³¹

Offene Ganztagsschule und Kooperationen

Die Grundschule ist seit Sommer 2018 eine offene Ganztagsschule, die täglich bis 14.30 Uhr ein vielfältiges Kurs- und Betreuungsangebot vorhält.³² Die Kinder haben die Möglichkeit in der Mensa der Gemeinschaftsschule eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dabei werden sie von Paten aus der Gemeinschaftsschule unterstützt. Bislang wird dieses Angebot nur zögerlich von den Schülern der Grundschule angenommen. Nach Einschätzung der Schulleitung stellt der Wechsel des Schulgeländes eine Barriere dar.

Die Grundschule kooperiert mit der Gemeinschaftsschule und diversen externen Akteuren.³³

Raumangebot

Das Raumangebot des Schulgebäudes ist aufgrund der guten Nachfrage nicht ausreichend. Daher wurden zusätzlich Räume im Nachbargebäude („Alte Schule“) angemietet. In der Grundschule Sterup ist keine Aula vorhanden, so dass bei größeren Veranstaltungen auf die kleine Turnhalle am Standort der Gemeinschaftsschule zurückgegriffen werden muss.

Die Raumkapazitäten am Grundschulstandort Sterup sind voll ausgelastet. Durch die räumliche Nähe zum Standort der Gemeinschaftsschule können für Betreuung, Projekte und Großveranstaltungen die Räume der Gemeinschaftsschule genutzt werden.

³¹ Schulentwicklungsplan (2018), Kreis Schleswig-Flensburg: S.63

³² Pro Halbjahr gibt es vier Angebote wie beispielsweise Schwimmen, Sport, Theater oder verantwortungsvoller Umgang miteinander. Um das Angebot für die Kinder dauerhaft attraktiv zu gestalten, sollen die Kursangebote regelmäßig verändert werden. Ungefähr die Hälfte der Schüler besucht die offene Ganztagesesschule.

³³ Darunter sind: Kirchengemeinde Sterup, Landestheater, Kita Sterup und Esgrusschauby, Förderzentrum Sörrup, Jugendhilfe des Kreises, Polizei, ADAC, örtliche Feuerwehr, Kinderheime im Einzugsbereich, Gymnasien in Satrup und Kappeln. Für die OGS wird mit der Kampfkunstschule Schleswig-Holstein, der Uni Flensburg und der VHS kooperiert.

Schulentwicklungsplanung Amt Geltinger Bucht

Im September 2021 wurde das Bundesgesetz zur Ganztagesförderung verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung³⁴ hat.

Um dem Rechtsanspruch Rechnung zu tragen, ist die Weiterentwicklung der Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht Voraussetzung. Für die Einrichtung eines Ganztagesangebots ist ein Mehrbedarf an Räumen verbunden. Um eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage zu haben, hat der Schulverband Amt Geltinger Bucht die Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen des Amtsbereichs beauftragt. Aufgrund der in der Schulentwicklungsplanung genannten Feststellungen und der seit Jahren im Prioritätenprogramm der Schulen genannten dringenden Sanierungsmaßnahmen sieht der Schulausschuss erheblichen Handlungsbedarf für die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht.

Die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen kommt für alle vier Grundschulstandorte zu dem Ergebnis, dass die Mindestgröße von 80 Schülern erreicht wird. Für das Schuljahr 2025/26 wurde für den Standort Sterup mit ca. 110 Schülern die höchste Schülerzahl aller Standorte prognostiziert. Alle Schulstandorte sind gut an das überörtliche Straßennetz angebunden. An allen Schulstandorten sind Kindertagesstätten vorhanden.

Nach dem Gutachten zur Schulentwicklung fehlen an allen Standorten Schulflächen, um den aufgezeigten Raumbedarfen zu entsprechen. Zudem fehlen an allen Standorten Räumlichkeiten für eine Mensa mit entsprechenden Funktionsräumen. Zudem wurden Mängel hinsichtlich Akustik und Licht sowie Barrierefreiheit gesehen.

In der Bewertung für den Schulstandort Sterup wird Handlungsbedarf für Fachunterrichtsräume, Gemeinschaftsbereiche, Team-, Personal- und Beratungsräume sowie sonstige Funktionsbereiche gesehen. Als klarer Vorteil dieses Standorts wird aus Sicht der Gutachter die Anbindung an die Gemeinschaftsschule gewertet.

Der Schulträger beabsichtigt das Grundschulangebot an zwei Standorten zu konzentrieren und diese beiden Standorte jeweils als „Zukunftsschule“ zu entwickeln. Geprüft werden soll die Entwicklung der Standorte Gelting und Sterup.

³⁴ Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

1.7.2.2 Gemeinschaftsschule Sterup

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten 319 Schüler die Gemeinschaftsschule in Sterup. Die Prognose des Schulentwicklungsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg ging von einer geringeren Schülerzahl aus. Nach dieser Prognose wird auch zukünftig die erforderliche Mindestzahl von 240 Schülern erreicht werden, so dass der Schulstandort als gesichert gilt. Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule umfasst das Amtsgebiet Geltinger Bucht und Sörup.

Projekte - Offene Ganztageschule – Kooperationen

An der Gemeinschaftsschule wird durch Schulsozialpädagogen die sogenannte „Inselarbeit“ angeboten. Diese richtet sich an Kinder und Jugendliche, die schwer beschulbar sind oder schlichtweg Ruhe benötigen. Die Gemeinschaftsschule verfügt über eine Mensa, die Montag bis Freitag vor Ort zubereitetes Essen anbietet. Voraussetzung ist, dass die Schüler sich für das Essen zuvor angemeldet haben. Auch die Gemeinschaftsschule ist offene Ganztageschule, ca. die Hälfte der Schüler nutzt dieses Angebot. Die offene Ganztageschule bietet jedes Halbjahr wechselnde Aktivitätsangebote.³⁵ Zudem besteht ab 12 Uhr die Möglichkeit einen betreuten Jugendraum aufzusuchen.

1.7.3 Sportstätten und Bewegungsräume

In der Gemeinde Sterup ist ein umfangreiches Angebot an Sportstätten und Bewegungsräumen vorhanden. Neben zwei Sporthallen und Sportplatz befindet sich auf dem Schulgelände eine Schwimmhalle mit Lehrschwimmbecken. Dies stellt ein außergewöhnliches Angebot dar, von dem auch die Vereine im Umland profitieren. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Sportstätten und die dort stattfindenden Aktivitätsangebote im Sport- und Bewegungsbereich.

Tab. 7: Übersicht Sportstätten und Sportaktivitäten

Sportstätten	Ausstattung	Aktivitäten und Nutzergruppen
Kleine Sporthalle	▪ Einfeldhalle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VSG Sterup: Seniorensport ▪ TSV Sterup: Fitness, Tischtennis, Turnen ▪ Schulen und Kita: Sport – und Bewegungsunterricht
Große Sporthalle	▪ Dreifeldhalle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ TSG Scheersberg, TSV Rundhof Esgrus: Fußball ▪ TSV Sterup: Fußball, Turnen, Fitnesstraining
Schwimmhalle	▪ Lehrschwimmbecken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ TSV Sterup, VSG Sterup, TSG Scheersberg, DLRG Norgaardholz: Schwimmen für Kinder, Frauen, Erwachsene, Gymnastik für Senioren
Sportanlage	▪ Zwei Rasengroßspielfelder, 400m Rundlaufbahn (Tartan) und Leichtathletikelemente (Sprunggrube)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SG Mittelangeln, FC Sörup-Sterup, TSG Scheersberg: Fußball

³⁵ z.B. Fußball, Schwimmen, Kunst, Musik, Kochen, Gartenprojekte, SHODO, Legasthenieförderung, Hausaufgabenbetreuung, Prüfungsvorbereitungen für die Abschlussklassen, Spiel- und Spaß, Chilling Area, Arbeit mit Pferd und Esel

Die Sporthallen und die Schwimmhalle sind sehr gut ausgelastet. Die Großspielfelder werden durch Schulsport, Sportvereine und Jugendfeuerwehr genutzt. Der östlich der Sporthallen gelegene „rote Gummiplatz“ wird regelmäßig durch schulische Aktivitäten beansprucht.

Potenzial für neue Angebote bieten die Flächen des ehemaligen Tennisplatzes am Vereinsheim sowie der ehemalige Bolzplatz im Südwesten des Sportgeländes. Im Rahmen des Zukunftsgesprächs wurde angeregt, diese Fläche als Bewegungsraum herzurichten und für die öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Jugendbeteiligung wurden Wünsche wie die Einrichtung von Bewegungsflächen z.B. Fitnessplatz mit Outdoor-Fitnessgeräten, Pump-Track oder Skateplatz geäußert.

In der Ortslage Sterup sind fünf Spielplätze vorhanden. Zwei Spielplätze befinden sich an der Grundschule sowie hinter der Gemeinschaftsschule und sind daher nur am Nachmittag nach Schulschluss öffentlich nutzbar. Im Rahmen der Befragung wurde der Zustand der Spielplätze als unattraktiv bewertet. Kinder und Jugendliche wünschen die Verbesserung durch das Aufstellen neuer Geräte, z.B. eine große Nestschaukel oder eine Seilbahn.

1.7.4 Treffpunkte der Dorfgemeinschaft

In der Gemeinde Sterup ist eine Vielzahl an Vereinen und Verbänden aktiv. Neben den beiden Kirchengemeinde und dem TSV Sterup gibt in der Gemeinde Angebote des DRK, des FC Sörup-Sterup, der SG Mittelangeln, der Versehrtensportgemeinschaft Sterup, der Landfrauenverein, des Vereins „De Stedörper“, der St. Laurentius-Pfadfinder, des Amtskulturrings sowie des DLRG.

Die St. Laurentius Kirche samt Friedhof sind historisch wichtige Anlaufpunkte für die Dorfgemeinschaft und die Menschen im gesamten Kirchspiel. Durch die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft werden Räume der Gemeinschaftsschule, der Kita, das Vereinsheim sowie das Kirchengemeindehaus genutzt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen Treffpunkte sowie die dort stattfindenden Angebote.

Tab. 8: Übersicht Einrichtungen und Aktivitätsangebote

Einrichtung	Nutzer - Aktivität
Gemeinschaftsschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtskulturring: Zeichnen- und Malkurs, Nähkurs, Kurse für den Umgang mit Computern, Smartphones, Tablets etc.
Vereinsheim	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DRK: Gymnastik, Tanzkreis, Seniorenfrühstück, Klönschnack, Spielenachmittag, Lesenachmittag für Kinder
Gemeindehaus Ev. Luth. Kirchengemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchengemeinde Sterup: Seniorentreffen, Essen in Gemeinschaft, Probeabende Posaunenchor, Probeabend Chor St. Laurentius, Pfadfindertreffen ▪ Briefmarkenfreunde Sterup: Tauschabend
Gemeindehaus Ev. Freikirche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern-Kind-Kreis, Seniorenhauskreis (geplant Kinoabende)

Darüber hinaus wird der Allmannskroog als Treffpunkt der Dorfgemeinschaft genutzt. Das Hotel verfügt über einen Saal und bietet daher Platz für Veranstaltungen, Tagungen oder Feiern. Auch kommunale Veranstaltung und Sitzungen werden dort abgehalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Sterup über unterschiedliche Räume für die Dorfgemeinschaft verfügt. Jedoch fehlt es an offenen Treffpunkten, die beispielsweise auch außerhalb von Vereinsaktivitäten der Dorfgemeinschaft zur Verfügung stehen. So wurde im Rahmen der Beteiligung mehrfach der Wunsch nach einem solchen Ort geäußert. Angeregt wurde die Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses. Zudem wiesen die Beteiligten auf fehlende Räumlichkeiten für Jugendliche hin und wünschten einen offenen Jugendtreffpunkt.

Potenzial zur Entwicklung eines Dorfgemeinschaftshauses bietet das Vereinsheim. Das Gebäude befindet sich derzeit im Eigentum des TSV Sterup. Eigentümerin der Fläche ist das Amt Geltinger Bucht. Das Vereinsheim wird durch den Verein nicht mehr genutzt und könnte daher zukünftig anderen Nutzungen zugeführt werden. Derzeit werden die Räume durch den DRK an zwei Tagen genutzt.

Auch die fehlende Breite der Freizeitaktivitäten wurde in der Beteiligung kritisiert. So mangelt es an kulturellen Angeboten (z.B. Musik und Theater) sowie an altersgruppenspezifischen Angeboten für Jugendliche.

1.7.5 Feuerwehrgerätehaus – Feuerwehr

Im Gemeindegebiet sind zwei Ortswehren aktiv. Die FFW Sterup (45 Mitglieder) und die FFW Grünholz (30 Mitglieder). In beiden Ortsteilen bestehen Feuerwehrgerätehäuser.

Das Feuerwehrgerätehaus Sterup entspricht nicht in allen Punkten den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse.

Kooperiert wird mit allen Ortswehren des Nahbereiches. Durch die Kooperationen mithilfe der Bildung von Löschzügen werden die Brandschutzvorgaben des Landes im gesamten Nahbereich sichergestellt.

Die Nachwuchsgewinnung erfolgt über die Jugendfeuerwehr Steinbergkirche, deren Einzugsbereich die sechs Gemeinden des Nahbereiches umfassen. Es sind ca. 30 Jungen und Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv. Sitz der Jugendfeuerwehr ist in Steinbergkirche im Feuerwehrgerätehaus. Die Übungen werden auf den Sportanlagen der Gemeinschaftsschule Sterup durchgeführt.

Kurzeinschätzung zu Soziale Infrastruktur und Dorfgemeinschaft

- In Sterup ist ein umfangreiches Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vorhanden. Mit einer Gemeinschaftsschule, einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und diversen Sportstätten verfügt Sterup über ein Angebot dessen Einzugsbereich weit über das Gemeindegebiet hinausgeht.
- Die Schulstandorte weisen hohe Schülerzahlen auf, die deutlich über den erforderlichen Mindestschülerzahlen liegen.
- Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkin-der tritt Handlungsbedarf zur Entwicklung des Grundschulstandorts Sterup ein.
- In der Gemeinde ist ein vielfältiges Angebot an Sportstätten gegeben. Diese sind durch Schul- und Vereinssport ausgelastet.
- Unzureichend ist das Angebot an offenen Bewegungsräumen wie Bolzplatz oder Mehrgenerationenfitnessplatz.
- In der Gemeinde Sterup ist durch eine Vielzahl an Akteuren ein umfangreiches Aktivi-täts- und Freizeitprogramm vorhanden.
- Im Rahmen der Beteiligung wurde Bedarf für einen offenen Treffpunkt der Dorfgemeinschaft sowie einem Jugendtreff dargelegt. Potenzial bietet das Vereinsheim.

1.8 Ortszentrum

Das Ortszentrum liegt zwischen Kreisverkehr und Kirchplatz und ist hinsichtlich der dörflichen Identität und Geschichte aber auch aufgrund seiner Versorgungsfunktion (vgl. Abb. 25 und Abb. 26) von hoher Bedeutung. Hier befindet sich die Kirche mit Friedhof und es konzentrieren sich die wichtigen Nahversorgungsangebote, Gastronomie, medizinische Versorgung.

Sterup ist historisch gewachsen und dementsprechend durch eine Vielzahl von Gebäuden aus der Zeit vor 1949 geprägt. Die Bebauung weist einen hohen Anteil an ortsbildprägender Bausubstanz auf. Dabei handelt es sich um Gebäude historischer Herkunft, die über für das Baualter typischen Merkmale verfügen oder verfügt haben. Eingetragene Baudenkmale sind die Kirche St. Laurentius, das Pastorat. Der Friedhof ist eingetragenes Gründenkmal.

Foto 2: Kirche



Foto 3: Ehem. Postamt



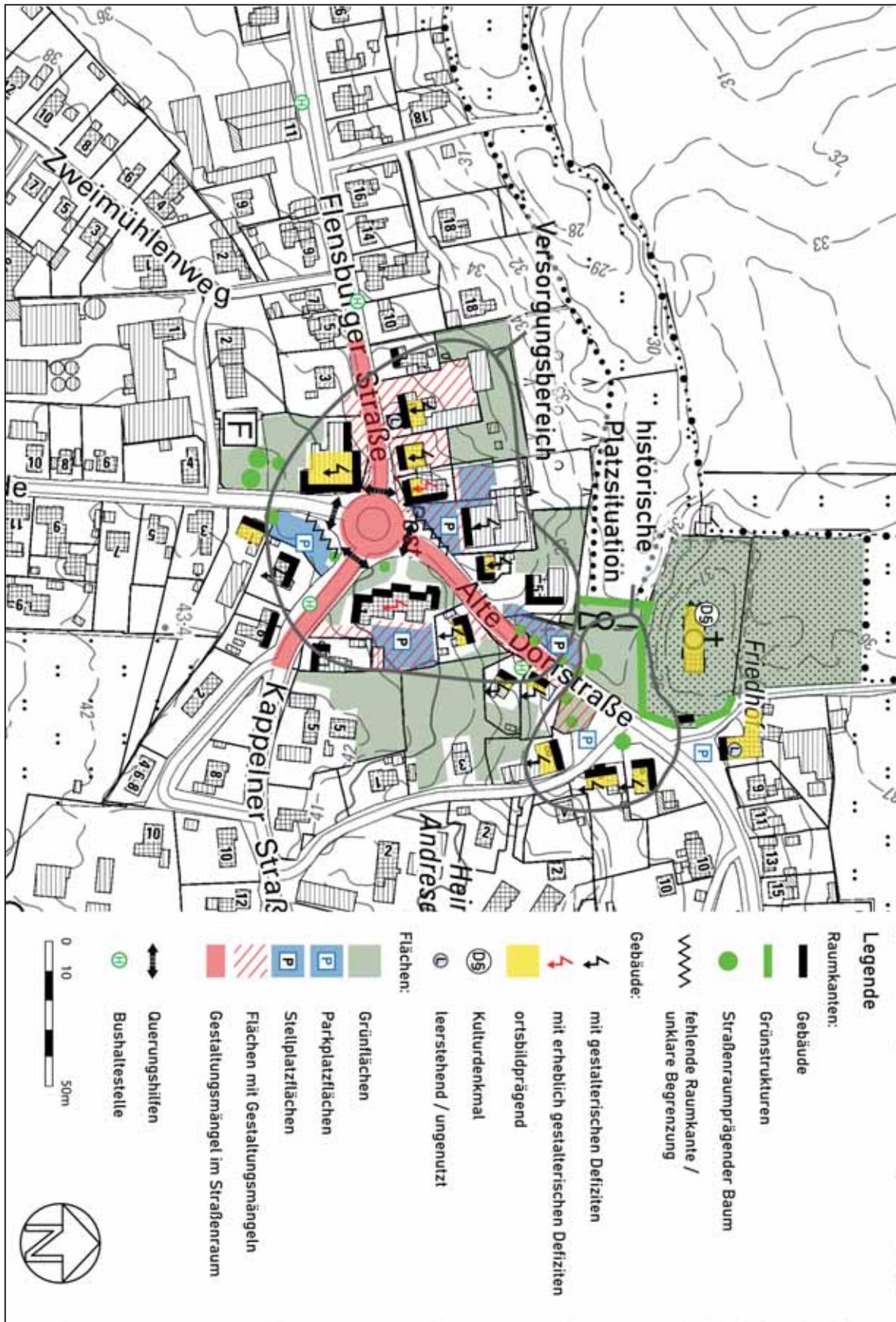
Foto 4: Ehem. Kaufhaus



Einen Überblick bietet der Plan Ortszentrum (vgl. Abb. 27), auf dem die ortsbildprägenden Gebäude innerhalb des Ortszentrums gekennzeichnet sind. Auch neuere Gebäude, die nach 1949 errichtet wurden, befinden sich im Ortszentrum. Insgesamt ist ein hoher Anteil an überprägten Gebäuden vorhanden. Einige Gebäude wirken maßgeblich aufgrund ihrer Lage und der Ausrichtung zum Straßenraum in den öffentlichen Raum, sodass die bestehenden Gestaltungsdefizite das Ortsbild in einigen Bereichen empfindlich stören.

Der Kreisverkehr ist Knotenpunkt des überörtlichen Verkehrs und gleichzeitig zentraler Platz und verbindendes Element zwischen dem Nord-Osten und Süd-Westen Sterups. In die ursprüngliche Ortsstruktur ist durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Vergangenheit erheblich eingegriffen worden. Es fehlen teilweise klar definierte Raumkanten, die eine engere Einfassung bewirken würden. Im Straßenraum fehlen raumprägende Bäume oder Grünstrukturen. Einige angrenzende Gebäude und privaten Freiflächen weisen gestalterische Defizite auf. Viele der Freiflächen sind dem ruhenden Verkehr vorbehalten.

Abb. 27: Städtebauliche Qualitäten und Mängel Ortsmitte Sterup



Die ursprünglich dörfliche Gestalt ist im Bereich der Kirche noch weitgehend erhalten. Die im Süden an den Friedhof angrenzende Freifläche mit Kriegerdenkmal ist unzureichend erschlossen und weist trotz zentraler Lage wenig Aufenthaltsqualität auf. Südlich der alten Dorfstraße ist eine kleine Platzsituation gegeben, die durch die dort angrenzenden ortsbildprägenden Gebäude wie das ehemalige Kaufhaus Angeln und das Landjahrheim nach Süden und Osten eingefasst ist. Die zentrale Eiche prägt die Platzsituation und den Straßenraum. Störend wirken sich auch hier die Überprägungen historischer Gebäude als auch die unattraktive Gestaltung des Spielplatzes aus. Insgesamt weist die Ortsmitte auch in diesem Bereich nur eine geringe Aufenthaltsqualität auf.

Im Rahmen der Beteiligung wurde bemängelt, dass es in der Ortsmitte keinen Dorfplatz oder öffentlichen Rastplatz mit Aufenthaltsqualität gibt.

Zudem wurde angeregt, dass das historische Ortsbild gesichert und der rechtliche Rahmen zum Erhalt der ortsbildprägenden Gebäude geschaffen werden sollte.

Kurzeinschätzung zu Ortszentrum

- Die Ortsmitte von Sterup stellt für eine Gemeinde dieser Größenordnung ein attraktives Versorgungszentrum dar. Der historische Kern ist klar erkennbar, wenn auch in Teilen überformt.
- Die Ortsmitte weist Gestaltungsmängel auf und verfügt nur über eine geringe Aufenthaltsqualität.
- Die Fläche südlich des Friedhofs weist Potenzial zur Gestaltung eines zentralen Dorfplatzes auf.

1.9 Tourismus und Naherholung

Im Jahr 2015 wurde der Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht erarbeitet. Demnach weisen die Küstengemeinden mit umfangreichen Beherbergungsangebot eine hohe touristischer Bedeutung auf. Die touristische Bedeutung jenseits des Küstenstreifens ist dagegen vergleichsweise gering. Dennoch profitieren diese Gemeinen wie beispielsweise Sterup von der Nähe zu den guten Freizeit- und Tourismusangeboten entlang der Küste und bieten darüber hinaus Potenzial für ländliche Erholung und Beherbergung.

Beherbergungsangebot

Das Beherbergungsangebot in der Gemeinde Sterup ist stark durch private Kleinanbieter geprägt. In der amtlichen Statistik, die nur Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Betten erfasst, ist daher nur ein Teil des Gesamtangebots berücksichtigt. Nicht erfasst sind beispielsweise die Angebote von Vermietern einzelner Ferienwohnungen und Ferienhäuser.

Im Jahr 2020 weist die amtliche Statistik für Sterup 3 Betriebe mit insgesamt 82 Betten aus. Der größte Betrieb ist das Hotel Allmannskroog. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag mit 3,3 Tagen unter dem Landesdurchschnitt (4,8 Tage). Seit 2015 sind deutliche Wachstumsraten im Beherbergungssektor zu verzeichnen. Während in den letzten 5 Jahren die Anzahl an statistisch erfassten Beherbergungsbetrieben und Betten nicht anwuchs, stieg die Anzahl der Ankünfte (+336 %) und die Anzahl an Übernachtungen (+215 %) deutlich. Demgegenüber ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste von 4,3 Tagen auf 3,3 Tage gesunken.

Tab. 9: Beherbergungsangebot mit 10 und mehr Betten

Jahr	Beherbergungsstätten	Betten	Ankünfte	Übernachtungen	Ø Aufenthaltsdauer in Tagen
2020	3	82	1.356	4.498	3,3
2019	3	82	1.657	4.602	2,8
2018	3	82	1.314	4.872	3,7
2017	3	82	989	3.133	3,2
2016	3	82	742	2.926	3,9
2015	3	82	492	2.131	4,3

Quelle: Statistikamt Nord (2021), Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein

Zur Steigerung der touristischen Bedeutung als Beherbergungsstandort wurde im Rahmen der Beteiligung die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes angeregt. In den letzten Jahren hat die die Zahl der Wohnmobile erheblich zugenommen. Durch die Corona-Pandemie wurde diese Entwicklung nochmals verstärkt, so dass in den Sommern 2020 und 2021 auf dem Kirchparkplatz häufig Wohnmobile standen und damit die Parksituation innerorts belasteten. Der Kirchvorplatz ist aufgrund seiner Dimensionierung und des Standortes direkt an der Kirche für eine touristische Nutzung dieser Art ungeeignet. Angeregt wurde daher die Ausweitung eines zentralen Wohnmobilstellplatzes an einem geeigneten Standort.

Aktivitätsangebote

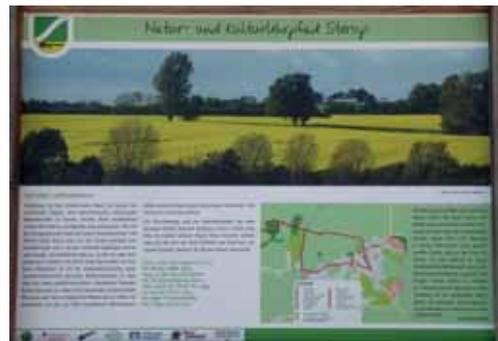
Die Gemeinde Sterup hat einen Kultur- und Naturlehrpfad ausgewiesen. Ziel ist die eiszeitlich geprägte Naturlandschaft sowie die kulturhistorisch interessanten Gebäude in Sterup zu entdecken. Die entlang des Pfades installierten Informationstafeln beschreiben die jeweiligen Sehenswürdigkeiten wie beispielsweise die Kulturdenkmale St. Laurentius Kirche oder altes Pastorat.

Darüber hinaus gibt es 12 Wanderwege in der Gemeinde Sterup. Die Wegbeschreibungen finden sich auf der Gemeindehomepage.

Mit der zunehmenden Zahl an E-bikes steigt auch die Zahl der Radwanderer in Sterup an. Bislang besteht in der Ortsmitte kein attraktiver Rastplatz. Im Rahmen der Beteiligung wurden das Aufstellen zusätzlicher Bänke sowie die Aktualisierung der Ortsinfotafel sowie der Ausschilderung angeregt.

Im Gemeindegebiet von Sterup bestehen eine Reitschule sowie ein Kutschbetrieb. In der angrenzenden Gemeinde Sörup besteht ein gut ausgebautes Reitwegenetz, das auf das Gebiet der Gemeinde Sterup erweitert werden soll.

Foto 5: Infotafel Natur-/Kulturlehrpfad



Kurzeinschätzung Naherholung und Tourismus

- Die Bedeutung Sterups als Beherbergungsstandort hat in den letzten fünf Jahren erheblich zugenommen.
- Das Aktivitätsangebot in der Gemeinde Sterup beschränkt sich auf landschaftsbezogene Freizeitangebote wie Wandern und Fahrradfahren. Jedoch profitiert die Gemeinde von den zahlreichen Angeboten der Region.

1.10 Energie und Klimawandel

Seit 2009 besteht in Sterup eine Biogasanlage am südöstlichen Ortsrand mit einer Leistung von 800 KW_{el}. Betreiber ist die Naturenergie Sterup GmbH & Co. KG, ein Zusammenschluss bestehend aus 6 Landwirten.³⁶

2011 errichtete die Wärmenetzgenossenschaft Sterup e.G. in Kooperation mit der Gemeinde das Nahwärmenetz. Dieses wurde in den folgenden Jahren sukzessiv ausgebaut. 2011 und 2012 sind darüber hinaus eigene Blockheizkraftwerke in Betrieb genommen worden. Zu den Anschlussnehmern gehören Privathaushalte ebenso, wie das Amt Geltinger Bucht mit seinen Schulen, inklusive beider Turnhallen und dem Lehrschwimmbecken. Des Weiteren werden das Feuerwehrgerätehaus und das Gemeindebüro über das Nahwärmenetz versorgt. Mit diesem Projekt hat die Gemeinde Sterup im Jahr 2015 den zweiten Platz bei der Energie-Olympiade Schleswig-Holstein belegt.

Darüber hinaus bestehen in der Gemeinde Sterup mehrere Solaranlagen auf Dächern von Privathäusern. In der Gewerbeliste sind 18 Photovoltaikanlagen aufgeführt. Dies macht deutlich, dass weiteres Potenzial zur Energiegewinnung vor Ort gegeben ist.

Bei Betrachtung der Gebäudealtersstruktur fällt für Sterup der sehr hohe Anteil an Gebäuden auf, die vor 1979 errichtet wurden und damit vor Erlass der Wärmeschutzverordnung von 1977/1984. Dies betraf im Jahr 2011 78,2 Prozent des Gebäudebestandes.³⁷ Auch wenn der Anteil durch Neubauten mittlerweile geringer sein dürfte und Gebäude modernisiert wurden, lässt dies vermuten, dass hinsichtlich des Wohngebäudebestandes weiteres Energieeinsparungspotenzial vorhanden ist und Handlungsbedarf bei der energetischen Sanierung des Altgebäudebestandes gegeben ist. Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, die Erweiterung des Nahwärmenetzes zu prüfen. Im Rahmen des Zukunftsgesprächs „natürlich und nachhaltig“ wurden zudem darüber beraten wie aus der Gemeinde heraus ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann. Da in der Gemeinde kein Windvorranggebiet ausgewiesen ist, wurde angeregt die solare Energiegewinnung voranzutreiben.

Angeregt wurden zudem weitere Blühstreifen anzulegen und auch Insektenhotels, Vogelkästen auf gemeindlichen Flächen aufzustellen.

Kurzeinschätzung Energie und Klimawandel

- Das Nahwärmenetz stellt einen attraktiven Baustein der Energieversorgung in der Gemeinde dar.
- Die Potenziale zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien sind im Gemeindegebiet noch nicht ausgeschöpft.
- Entlang der Straßen und Wege sowie auf gemeindlichen Flächen besteht Potenzial für die Entwicklung zusätzlicher Blühstreifen oder das Aufstellen von Insektenhotels oder Vogelkästen.

³⁶ Wärmewende Info, Wärmenetzgenossenschaften in SH, 2014

³⁷ Zensusdatenbank 2011

1.11 Verkehr und Mobilität

Anbindung an das überörtliche Straßennetz

Die Gemeinde Sterup ist durch die Landesstraßen L 21, L 248, L 292 und K 25 an das überörtliche Straßennetz angebunden.

In Ost-West Richtung ist Sterup durch die L 21 an das Oberzentrum Flensburg und das Unterzentrum Kappeln (mit Teilfunktion eines Mittelzentrums angebunden).

Sterup ist über die L 248 und L 292 nach Norden und Süden an die in etwa 4 km entfernt liegenden ländlichen Zentralorte Sörup und Steinbergkirche angebunden. Durch Steinbergkirche verläuft die B 199, die ebenso eine Anbindung nach Flensburg und Kappeln bietet. Nach Süden ist Sterup über die K 25 an die Gemeinde Ahneby angebunden.

ÖPNV

Mit dem Regionalen Nahverkehrsplan für den Planungsraum I 2017 – 2021 wurden regionsweite Anpassungsbedarfe des ÖPNV bis zum Jahr 2021 dargelegt. Entsprechend der Zielsetzungen des RNVP sollen zukünftig bei der Netzausgestaltung die Mindestanforderungen³⁸ der Netzebene zur Umsetzung kommen und zudem die bessere Anbindung des Schienenverkehrs erfolgen.

Bisher war das ÖPNV-Angebot im Kreis Schleswig-Flensburg durch zwei Bahnlinien und wenige Buslinien höherer Netzkategorien gekennzeichnet, die auf die zentralen Orte Flensburg, Schleswig und Kappeln ausgerichtet sind.

Seit dem 1. Juli 2021 gilt für das Teilnetz-Ost³⁹ im Kreisgebiet der neue integrale Taktfahrplan (ITF).⁴⁰ Mit dem Fahrplan wurde die Linienführung verbessert, Angebotszeiträume erweitert, die Mindestanforderungen der jeweiligen Netzebene umgesetzt sowie die Vertaktung der Netzebenen 1 und 2 gewährleistet.

Für die Gemeinde Sterup resultieren daraus erhebliche Verbesserungen des ÖPNV-Angebots. Die Ortslage von Sterup ist zukünftig durch drei starke Buslinien angebunden, die Teil des integrierten Taktfahrplans sind:

- Linie 620 Kappeln – Sterup – Sörup – Satrup:
 - Linie verkehrt werktags im 2-h-Takt (letzte Fahrt 19:31 Uhr)
 - Samstag: 3 Fahrtenpaare / Sonn- und feiertags: 3 Fahrtenpaare
 - Anschluss an den RE 72 in Sörup aus und nach Flensburg
 - Direkte Verbindung zwischen Satrup, Sörup und Kappeln

³⁸ Netzebene 1: 1 h-Takt Montag – Freitag, 2 h –Takt am Wochenende

³⁹ Das Kreisgebiet ist in drei Teilnetze eingeteilt: Teilnetz Süd, West und Ost. Teilnetz Ost umfasst in etwa das Dreieck zwischen Flensburg, Kappeln und Schleswig

⁴⁰ Der integrale Taktfahrplan (ITF) ist ein Fahrplanmodell, in dem der Fahrpläne unterschiedlicher Bahn- und Buslinien „integriert“, bzw. aufeinander abgestimmt werden.

- Linie 830 Flensburg – Sterup – Sörup:
 - Linie verkehrt werktags im 2-h-Takt (letzte Fahrt 22:18 Uhr)
 - Samstag: 4 Fahrtenpaare / Sonn- und feiertags: 3 Fahrtenpaare
 - Verlängerung von Sterup nach Sörup
 - Anschluss an den RE 72 in Sörup aus und nach Kiel
 - Linienvverlauf über Quern

- Linie 835 Satrup – Sörup – Sterup – Steinbergkirche:
 - Linie verkehrt werktags im 2-h-Takt (letzte Fahrt 22:40)
 - Samstag: 4 Fahrtenpaare / Sonn- und feiertags: 3 Fahrtenpaare
 - Anschluss in Steinbergkirche an die Linie 800
 - Anschluss an RE 72 in Sörup aus und nach Kiel

Abb. 28: Ausschnitt Liniennetzplan Kreis Schleswig-Flensburg



Quelle: VG/SF / NAH SH (2021)

Aufgrund der Linienüberlagerung von 620, 830 und 835 ist der Streckenabschnitt zwischen Sterup und Sörup besonders eng getaktet, sodass werktags zwischen beiden Orten eine ÖPNV-Anbindung mind. stündlich besteht. Der Knotenpunkt am Bahnhof in Sörup bietet einen gut getakteten Anschluss an den Regionalexpress Richtung Flensburg und Kiel und weitere Buslinien.

Die Änderungen die mit Einführung des Integrierten Taktfahrplanes einhergehen, erfüllen viele der in der Einwohnerbefragung vom Januar 2021 angeregten Verbesserungen. So ist nun eine deutlich bessere Anbindung und Taktung an Flensburg und Sörup gegeben. Kappeln, Satrup und Steinbergkirche können im 2-h-Takt mit dem ÖPNV erreicht werden. Noch nicht erfüllt, sind die Wünsche nach einer besseren Verbindung zwischen Sterup und Ahneby bzw. Sterup-Brunsbüllund. Zukünftig könnte ein Monitoring dabei helfen zu erkennen, ob weitere Anpassungen beim ÖPNV-Angebot erforderlich werden.

Radverkehr

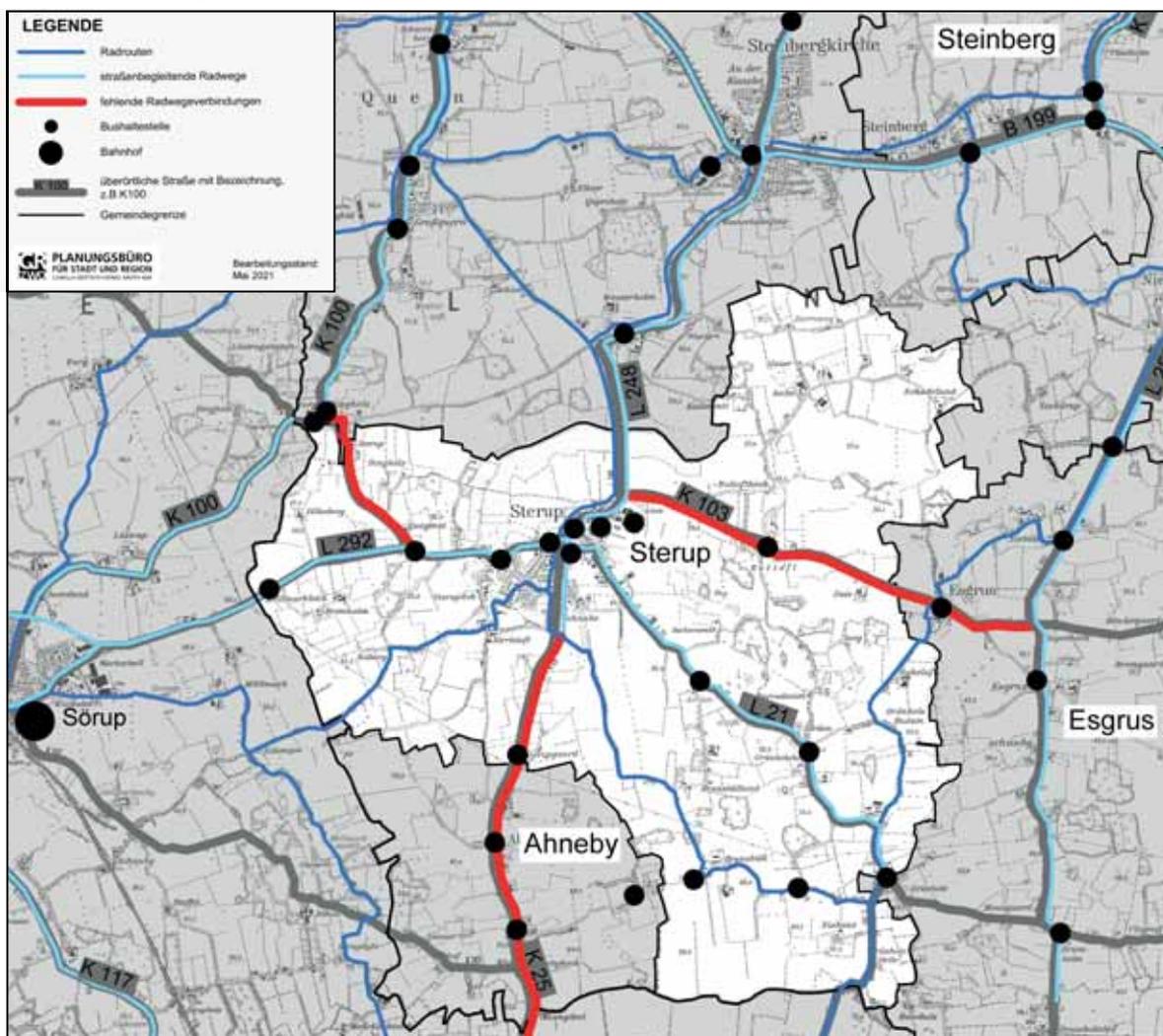
Da die Distanzen innerhalb des Untersuchungsgebietes relativ gering sind, stellt das Fahrrad grundsätzlich eine gute Mobilitätsalternative zum ÖPNV und motorisierten Individualverkehr dar.

Straßenbegleitende Radwege sind im Untersuchungsraum entlang von folgenden Abschnitten der Landesstraßen gegeben: L 21 von Sterup nach Grünholz, L 248 von Sterup nach Steinbergkirche, L 292 von Sterup nach Sörup. Darüber hinaus sind im Untersuchungsgebiet Routen des kreisweit ausgeschilderten Radroutensystems vorhanden, die auf landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen oder wenig befahrenen Straßen entlanggeführt werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Ausbau folgender Radwegeverbindungen angeregt (vgl. Abb. 29, rote Linien):

- Sterup – Ahneby – Mohrkirch (K 125, L 187)
- Bremholm – Dingholz (L 21)
- Sterup – Boltoft – Esgrus (K 103)

Abb. 29: Radwege und Radrouten



Ergänzende Mobilitätsangebote

In der Ortslage von Sterup ist eine Mitfahrbank zentral an der L 21 in Fahrrichtung Kappeln vorhanden. Diese wird nach Beobachtung der beteiligten Bürger nur wenig genutzt. Bei Bedarf wird die Anfrage von Nachbarschaftshilfe bevorzugt.

Mobilität und Verkehr in der Ortslage Sterup

Die gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz bringt eine erhebliche Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrten mit sich. Die L 21 weist nach der Verkehrsmengenkarte des Landes Schleswig-Holstein 2015 in der Ortslage Sterup eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 4.308 Fahrzeugen (Schwerverkehrsanteil von 206 Fahrzeugen). Für die L 248 Richtung Steinbergkirche ist die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge mit 2.623 Fahrzeugen (Schwerverkehrsanteil von 91 Fahrzeugen) geringer.

Der Rad- und Fußverkehr wird in der Ortslage entlang der klassifizierten Straße auf kombinierten Fuß- und Radwegen geführt. Ausgewiesene Querungsmöglichkeiten bestehen am zentralen Kreisverkehr. Aufgrund des hohen Anteils an Schwerlastverkehr werden in diesem Bereich häufig Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer beobachtet.

Im Rahmen der Einwohnerbefragung wurden fehlende geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen und die hohe Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr sowie landwirtschaftlichen Ernteverkehre kritisiert. So wurde im Rahmen des Zukunftsgesprächs „Sterup in Bewegung“ über unterschiedliche Ansätze der Verkehrsberuhigung wie z.B. Fahrbahnverschwenk, Fahrbahnverengung gesprochen. Darüber hinaus wurden Ideen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs gesammelt, z.B. farbliche Markierung der Fußgängerüberwege.

Verkehr und Mobilität

- Mit der Einführung des integrierten Taktfahrplanes ab Juli 2021 ist die Busanbindung der Ortslage Sterup deutlich verbessert worden.
- Aufgrund der geringen Distanzen im Untersuchungsraum stellt das Fahrrad eine gute Alternative zum ÖPNV und PKW dar. Straßenbegleitende Radwege bestehen von der Ortslage Sterup aus nach Steinbergkirche und Sörup sowie Grünholz.
- Die innerörtliche Verkehrsbelastung und Mängel der Verkehrssicherheit wurden im Rahmen der Beteiligung besonders häufig kritisiert.

2 Bestandsbewertung – Stärken – Schwächen – Analyse

2.1 Vorgehen: ergänzende Gutachten und Beteiligung

Für die Bewertung der in den vorangegangenen Kapiteln ermittelten Stärken, Potenziale und Entwicklungstendenzen in der Gemeinde Sterup wurden neben den bereits zitierten Quellen folgende Strategien, Konzepte und Gutachten einbezogen:

- Die aktuelle Landesentwicklungsstrategie
- Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee
- Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen des Kreises Schleswig-Flensburg
- Masterplan Daseinsvorsorge des Kreises Schleswig-Flensburg
- 1. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraumes I für den Zeitraum 2017 – 2021
- Gutachten zur langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität Kreis Schleswig-Flensburg
- Schulentwicklungsplan Kreis Schleswig-Flensburg 2018 (2. Fortschreibung)
- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (4. Fortschreibung)
- Masterplan Tourismus Amt Geltinger Bucht
- Regionales Tourismuskonzept der Region Ostseefjord-Schlei (2020)

Die Beteiligung der Bürger und Akteure aus und in der Gemeinde wurde in verschiedenen Formen in den Erarbeitungs- und Bewertungsprozess einbezogen (vgl. Abb. 3). Um die jeweiligen Zwischenergebnisse einer Bewertung zu unterziehen und das weitere Vorgehen abzustimmen, erfolgte in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit der Lenkungsgruppe. Das Engagement der örtlichen Akteure wurde während folgender Beteiligungsmodulen deutlich:

- Einwohnerbefragung
- Zukunftsgespräche
 - „Sterup in Bewegung“
 - „Bauliche Entwicklung in Sterup“
 - „Gemeinschaft in Sterup“
 - „Sterup - natürlich und nachhaltig“
- Jugendbeteiligung
- Werkstattgespräch „Räume und Flächen für die Dorfgemeinschaft“

Die auf den Veranstaltungen und durch die Befragung erfolgten Bewertungen sowie gesammelten Anregungen und Ideen wurden in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Bewertung durch die gemeindlichen Akteure erfolgte die zusammenfassende SWOT-Analyse. Daraus wurden die Handlungsfelder und konkreten Projekttempfehlungen abgeleitet.

2.2 SWOT-Analyse

Siedlungsentwicklung und Wohnen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Lage ▪ Naturnähe ▪ Ruhe ▪ Erholungswert: Ruhe, Luftqualität etc. ▪ Beschaulichkeit: Orts- und Gemeindegröße ▪ attraktive Wohnlagen ▪ Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ▪ Vielseitiges Aktivitäts- und Freizeitangebot ▪ Nahversorgungsangebot ▪ Gesundheitsversorgung ▪ fußläufige Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen ▪ Verkehrsanbindungen Kappeln, Flensburg, Sörup, Steinbergkirche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenig seniorengerechte Wohnangebote ▪ fehlende Wohnvielfalt: wenig bezahlbarer und altersgerechter Wohnraum, Singlewohnungen ▪ fehlende Baugrundstücke ▪ keine verfügbaren Innenentwicklungspotenziale gegeben ▪ keine geeigneten Suchflächen zur wohnbaulichen Entwicklung verfügbar
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende Flächenverfügbarkeit: Chance für verdichtetes Bauen, alternative Wohnangebote und unkonventionelle Lösungsansätze ▪ Wohnbauliches Kontingent gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme kleiner Haushalte führt zu veränderter Wohnraumnachfrage ▪ Fehlender bedarfsgerechter Wohnraum führt zu Wegzug von jungen Erwachsenen und Senioren

Die Gemeinde Sterup zeichnet sich als attraktiver Wohnort mit einer hohen Wohnqualität aus. Sterup liegt zentral und ist verkehrlich gut an Flensburg und Kappeln angebunden und daher auch für Berufspendler als Wohnort attraktiv. Gleichzeitig bietet die Nähe zur Natur, die landschaftliche Einbettung sowie die beschauliche Orts- und Gemeindegröße ein ruhiges und erholsames Wohnumfeld. Die Ausstattung an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, das starke Sportstättenangebot mit Hallen, Plätzen und Lehrschwimmbecken und die umfangreichen Aktivitäts- und Freizeitangebote bieten für Familien mit Kindern gute Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sind ein gutes örtliches Nahversorgungsangebot sowie eine umfangreiche ärztliche Versorgung (Hausärzte und Zahnarzt) in der zentralen Ortslage vorhanden.

Der Gebäudebestand der Gemeinde ist überwiegend durch freistehende Einfamilienhäuser mit überdurchschnittlich großen Wohneinheiten geprägt. Verdichtete Bauformen sind in der Ortsmitte gegeben. Unzureichend ist das Angebot an kleinen, barrierefreien, bezahlbaren, seniorengerechten Wohnungen. Gemäß Landesentwicklungsplan steht der Gemeinde Sterup noch ein umfangreiches wohnbauliches Entwicklungskontingent zur Verfügung. Die bestehenden Innenentwicklungspotenziale sind überwiegend nicht verfügbar. Die Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Siedlungsflächen sind aus Immissionsschutzgründen, sehr begrenzt.

Wirtschaft und Versorgung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an das überörtliche Straßennetz ▪ Gewerbegebiet „Terkelsmai“ ▪ viele Betriebe vor Ort ▪ verhältnismäßig hohe Arbeitsplatzzentralität ▪ Angebot Gesundheitsversorgung: Gemeinschaftspraxis, Zahnarzt, Physiotherapie ▪ Nahversorger und Bäckerei vor Ort ▪ Dienstleistungsangebote wie Friseure und Handwerksbetriebe vor Ort ▪ fußläufige Erreichbarkeit der Versorgungsangebote im Ort ▪ lokale Energieversorgung durch Genossenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Entwicklungsflächen für Gewerbe vorhanden ▪ Erweiterungsmöglichkeiten Gemeinschaftspraxis begrenzt ▪ Mangel an Tagespflegeplätzen ▪ Schließung Tankstelle ▪ gastronomisches Angebot ▪ fehlende Aufenthaltsqualität im Ortszentrum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche Flächenentwicklung für ortsansässige und ortsangemessene Betriebe nach LEP möglich ▪ Umnutzungspotenziale im Ortskern bspw. für Gastronomie oder kleinere Läden ▪ Breitbandausbau ▪ Kompetenzen im Bereich der Erneuerbaren Energieerzeugung und Versorgung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwandern von Betrieben aufgrund fehlender Gewerbeflächen und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Sterup ist ein attraktiver Gewerbestandort. Die Arbeitsplatzzentralität ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung verhältnismäßig hoch. Die Arbeitsmarktdaten zeigen eine Zunahme an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort während der vergangenen Jahre. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist gut.

Im Gewerbegebiet „Terkelsmai“ sind alle Flächenpotenziale ausgeschöpft. Eine bedarfsgerechte gewerbliche Entwicklung ist in Sterup nach LEP für ortsangemessene bzw. ortsansässige Betriebe grundsätzlich möglich.

Mit dem Nahversorger und der Bäckerei ist das Versorgungsangebot für die lokale Bevölkerung gut ausgebaut.

Eine Besonderheit im westlichen Teil des Amtes Geltinger Bucht stellt die starke Gesundheitsversorgung dar. Die Auslastung der Gemeinschaftspraxis ist so hoch, dass dringender Erweiterungsbedarf besteht.

Das bestehende Nahwärmenetz wird über die örtliche Biogasanlage betrieben. Darüber hinaus sorgen zwei Blockheizkraftwerke für die lokale Versorgung mit Strom und Wärme. Betreiber ist die Wärmenetzgenossenschaft Sterup e.G. Es liegen daher besondere Kompetenzen und damit weitere Potenziale für die Zukunft zur erneuerbaren Energieerzeugung vor.

Bildung, Freizeit, Kultur - Dorftreffpunkte	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundschule, OGS ▪ Gemeinschaftsschule, OGS ▪ Kindertagesstätte ▪ Sporthallen, Schwimmbecken, Sportanlage ▪ Kirche und Kirchengemeindehaus ▪ Vereinsheim ▪ Gute Dorfgemeinschaft ▪ Vereine und Verbände ▪ Pfadfinder ▪ freiwillige Feuerwehren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mangelndes Raumangebot Grundschule ▪ Räumlichkeiten / Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft fehlen ▪ kein offener Jugendtreff / unzureichendes Freizeitangebot für Jugendliche ▪ Spielplätze in schlechtem Zustand ▪ Fehlende öffentliche Bewegungsräume ▪ fehlende Freizeit, Kultur und Sportangebote ▪ Kommunikation zwischen Gemeindevertretung und Bevölkerung ▪ Feuerwehrgerätehaus Sterup entspricht nicht vollumfänglich den aktuellen Anforderungen der Feuerwehr-Unfall-Kasse
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsmöglichkeiten Gemeinbedarfsflächen ▪ aktive Vereine und Verbände ▪ starke Dorfgemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ abnehmendes Angebot an Freizeit und Kulturangeboten, da keine bedarfsgerechten Räume für die Dorfgemeinschaft vorhanden sind

Mit der Kindertagesstätte sowie der Grund- und Gemeinschaftsschule reicht der Einzugsbereich des Bildungsstandorts weit über die gemeindlichen Grenzen hinaus und stellt für Familien mit Kindern ein wohnortnahes attraktives Angebot dar. Aufgrund der sich ändernden Rechtslage zum Anspruch auf Ganztagesbetreuung besteht Handlungsbedarf den Grundschulstandort Sterup zukunftsfähig zu entwickeln.

Freizeiteinrichtungen wie Spiel- und Sportplätze, Sporthallen, Schwimmhalle und die Vereine und Verbände bieten ein umfangreiches Freizeit- und Aktivitätsangebot.

Im Rahmen der Beteiligung wurde herausgearbeitet, dass Treffpunkte die außerhalb von Vereinsaktivitäten zur Verfügung stehen fehlen. Darüber hinaus fehlt ein offener Jugendtreff. Verbesserungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Spielplätze, die als unattraktiv bewertet wurden. Auch fehlen Bewegungsräume für größere Kinder und Jugendliche.

Ortszentrum	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ortsbildprägende Gebäude ▪ Kulturdenkmal Kirche und Pastorat ▪ fußläufige Erreichbarkeit der Versorgungsangebote sowie Bildungs- und Freizeiteinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ortsbildprägende Gebäude teilweise stark überformt ▪ einzelne Leerstände ▪ Gestaltungsmängel Straßenraum, angrenzende Privatflächen (bspw. Edeka – Parkplatz) und Gebäudefassaden ▪ wenig Aufenthaltsqualität, keine attraktiven Plätze zum Verweilen ▪ hohe Verkehrsbelastung entlang klassifizierter Straßen ▪ Barrierefreiheit nicht durchgängig gegeben
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ positive Effekte auf Gastronomie, Einzelhandel und Tourismus durch Attraktivierung des Ortszentrums ▪ Umnutzungspotenziale gegeben ▪ Erhöhung der Aufenthaltsqualität fördert Lebendigkeit im Ortszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit dem Verschwinden ortsbildprägender Bausubstanz verliert das Ortszentrum seine Identität

Das Ortszentrum in Sterup ist historisch gewachsen, sodass viele Gebäude ortsbildprägend sind. Im Zentrum konzentrieren sich unterschiedliche Nutzungen wie Gastronomie, Einzelhandel, Gesundheits- und Nahversorgung und Kirche mit Friedhof. Vier überörtliche Verkehrswege münden in den zentralen Kreisverkehr, wodurch die Verkehrs- und Lärmbelastung hoch ist und das Zentrum durch den Kfz-Verkehr dominiert wird.

Trotz der Bedeutung dieses zentralen Bereiches für Sterup fehlt es an Aufenthaltsqualität und attraktiver Gestaltung vor Ort und wurde auch im Rahmen der Befragung als unattraktiv kritisiert. Es fehlen attraktive Aufenthaltsflächen und Plätze zum Verweilen. Einige Gebäude weisen gestalterische Mängel auf bzw. sind stark überformt. Attraktives gliederndes Straßengrün fehlt. Es fehlen einheitliche gestalterische Elemente die diesen Bereich auch als Zentrum sichtbar und erfahrbar machen. Eine Erlebbarkeit des Zentrums ist derzeit nicht gegeben.

Tourismus und Naherholung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur und Landschaft: Lipping-Au, Angelner Hügelland ▪ Historischer Ortskern mit Kulturdenkmal Kirche, Kirchhof ▪ zentrale Lage ▪ Wegenetz: lokale Wanderwege, Natur- und Kulturlehrpfad ▪ unterschiedliche Beherbergungsangebote: Hotel, Urlaub auf dem Bauernhof, Ferienwohnungen ▪ Café und Imbiss 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende Stellplätze für Wohnmobile ▪ Fehlende straßenbegleitende Radwege (K 103, K25, L 21 / Dingholz) ▪ Fehlender Rastplatz in der Ortsmitte ▪ Reitwegenetz unzureichend
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ zunehmende Bedeutung der Standorte in „zweiter Reihe“ zur Ostseeküste 	

Die touristische Bedeutung der Region nimmt zu, wovon auch die Orte in der zweiten Reihe zur Ostsee profitieren. Im Gemeindegebiet bestehen unterschiedliche Beherbergungsangebote bspw. im zentralen Hotel Allmannskroog, auf Bauernhöfen und in privaten Ferienwohnungen. Touristische Aktivitätsangebote in der Gemeinde Sterup beschränken sich auf freizeitbezogene Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren.

Nicht zuletzt wegen der Beschränkungen der Corona-Pandemie haben Urlaubsreisen mit dem Wohnmobil für viele Menschen weiter an Attraktivität gewonnen. Im vergangenen Jahr wurde der Kirchplatz von Wohnmobilen als Stellplatz genutzt. Ein ausgewiesener Stellplatz fehlt bisher im Gemeindegebiet.

Sterup ist in eine durch Knicks und Hügel geprägte Kulturlandschaft eingebettet. Nördlich der Ortslage verläuft das eiszeitlich geprägte Tunneltal Lipping-Au. Lokale Wanderwege und ein Lehrpfad sind Natur und Landschaft erlebbar. Im Rahmen der Befragung wurde der Erholungswert aufgrund des Natur- und Landschaftserlebens, der Ruhe und guten Luftqualität hervorgehoben. Das Wegenetz sollte für weitere Aktivitäten wie Reiten qualifiziert werden. Zur Stärkung des Radtourismus ist zudem der Ausbau des straßenbegleitenden Radwegenetzes sowie der wegebegleitenden Infrastruktur erforderlich.

Mobilität und Verkehr	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrierter Taktfahrplan: getaktete Buslinien nach Flensburg, Sörup (Bhf.), Steinbergkirche und Kappeln ▪ Anbindung an das überörtliche Straßennetz ▪ vorhandenes Fahrradwegenetz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende ÖPNV-Anbindung nach Ahneby oder Brunsbüllund ▪ hohe Verkehrsbelastung innerorts durch den landwirtschaftlichen Ernteverkehr ▪ Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung an den Ortseingängen und im Bereich der Bildungseinrichtungen fehlen ▪ Qualität Rad- und Fußwege in der Ortslage unzureichend ▪ Lücken im Radwegenetz: Ahneby / Mohrkirch, Esgrus, Dingholz ▪ Gefahrenstelle Rad- und Fußgängerübergang Boltoft
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes mit der Einführung des Integrierten-Takt-Fahrplanes ▪ Zunehmende Bedeutung des Radverkehrs durch E-Bikes und überschaubare Entfernungen im Untersuchungsgebiet 	

Die Gemeinde ist über das überörtliche Straßennetz gut angebunden.

Entlang der klassifizierten Straßen ist das Radwegenetz im gesamten Nahbereich gut ausgebaut. Lücken im vorhandenen Radwegenetz bestehen entlang der K 103 (Esgrus), K 25 (Ahneby) sowie L 21 (Dingholz). Mit der zunehmenden E-Mobilität stellt das Fahrrad eine attraktive Alternative zur PKW-Nutzung dar.

Mit Einführung des integralen Taktfahrplanes ab Juli 2021 wurden die Busverbindungen nach Flensburg, Kappeln, Steinbergkirche, Sörup und Satrup gestärkt. Darüber hinaus wird die Anbindung an den Bahnhof Sörup ausgebaut. Eine Anbindung kleiner Ortschaften der Umgebung wie Ahneby oder Brunsbüllund ist dagegen nicht vorgesehen.

Die Ortsdurchfahrten von Sterup weisen eine hohe Verkehrsbelastung mit einem hohen Anteil an Schwerlastverkehr auf. Zu Erntezeiten ist zudem die Belastung durch Erntefahrzeuge, die das Hage-Gelände anfahren sehr hoch. Im Rahmen der Befragung wurde auf die mangelnde Verkehrssicherheit in der Ortslage an den Ortseingängen sowie im Bereich der Bildungseinrichtungen hingewiesen, da die Eintrittsgeschwindigkeit des Kfz-Verkehrs häufig zu hoch ist.

3 Ziele – Handlungsfelder – Entwicklungsbedarf

Aufbauend auf der Bestandsanalyse und der Gesamtbewertung (SWOT) wurden Entwicklungsbedarfe und Handlungsfelder bestimmt. Für jedes Handlungsfeld wurden strategische Ziele formuliert und daraus Projekte abgeleitet. Zudem wurden die Projekte bestimmt, die für die Ortskernentwicklung von besonderer Bedeutung sind – also die Funktion eines Schlüsselprojekts haben.

Das Konzept wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Befragung, der Zukunftsgespräche, der Jugendbeteiligung sowie des Werkstattgespräches erarbeitet. Zudem fand regelmäßig die Rückkopplung der Arbeitsstände mit der Lenkungsgruppe statt.

Abb. 30: Ziele der Handlungsfelder

Wohnen und Siedlungsentwicklung	Wirtschaft, Versorgung	Bildung, Betreuung, Freizeit, Treffpunkte	Naherholung, Tourismus, Naturraum	Mobilität, Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Innenentwicklung ▪ Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ▪ Erlebbarer Ortsmitte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Entwicklung der Gesundheitsversorgung ▪ Gewerbliche Entwicklung stärken ▪ Zukunftsfähige Energienutzung vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen und Räume für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beherbergungsangebot bedarfsgerecht entwickeln ▪ Wegenetz pflegen und erweitern ▪ Information für Gäste und Einheimische verbessern ▪ Naturnahe Flächen anlegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssicherheit innerorts erhöhen ▪ Radwegenetz ausbauen

3.1 Handlungsfeld Wohnen und Siedlungsentwicklung

Stärkung der Innenentwicklung und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Sterup ist aufgrund der vorhandenen Versorgungsstruktur und gut ausgebauter sozialer Infrastruktur ein attraktiver Wohnstandort. Lange Zeit waren in der Gemeinde keine Neubauflächen verfügbar. Rund 20 Jahre lagen zwischen der Entwicklung des Baugebiets „Toft“ und des Baugebiets „Breelund“.

Der Wohnungsbestand hat in der Gemeinde Sterup durchschnittlich um 2 Wohneinheiten / Jahr zugenommen. Die Entwicklung des Baugebietes „Breelund“ ist mit großem Tempo vorangegangen, so dass für die nächsten Jahre ein weit höheres Wachstum zu erwarten ist. Die Nachfrage nach Wohngrundstücken ist anhaltend hoch. Dies führt mitunter dazu, dass auch wenig geeignete Grundstücke (unzureichende Erschließung, ungünstige Topographie) entwickelt werden oder im Bestand erhebliche Nachverdichtungen erfolgen, die über das ortsverträgliche Maß hinausgehen.

Innerhalb der Ortslage sind einige Innenentwicklungspotenziale gegeben, die bislang jedoch auch nach direkter Ansprache der Eigentümer nicht aktiviert werden konnten.

Die Gemeinde möchte daher weitere Flächen für die zukünftige wohnbauliche Entwicklung bereitstellen. Der gültige Flächennutzungsplan weist keine weiteren Wohnbauflächen aus. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Konzeptes erfolgte eine umfangreiche Prüfung von potenziellen Entwicklungsflächen (vgl. Kap. 1.5). Die Siedlungsentwicklung von Sterup unterliegt etlichen Restriktionen. Die attraktive landschaftliche Lage im Westen und Norden führt zu begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Zur Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers wären grundsätzlich die Flächen entlang des südöstlichen Siedlungsrandes gut geeignet. In diesem Bereich sind jedoch erhebliche Einschränkungen aus Gründen des Immissionsschutzes gegeben bzw. ist mittel- bis langfristig nicht mit der Verfügbarkeit der Flächen zu rechnen. Aus Mangel an Alternativen soll die Siedlungsentwicklung zunächst durch Erweiterung des Baugebiets „Breelund“ fortgesetzt werden (vgl. Abb. 31).

Im Rahmen der Beteiligung wurde kritisiert, dass die Entwicklung des Baugebiets „Breelund“ nicht ausreichend von der Gemeinde gesteuert wurde und insbesondere die Vergabe ohne gemeindliche Einflussnahme erfolgt ist. Bei dem hohen Druck auf dem Immobilienmarkt hat dies selbst in der Gemeinde Sterup dazu geführt, dass Grundstücke durch Investoren erworben wurden und somit nicht für die „Rückkehr von Sterupern“ oder für Ortsansässige zur Verfügung stehen.

Wie in Kapitel 1.3.1 herausgearbeitet wurde, wird in Zukunft mit einer weiteren Zunahme kleiner Haushalte (1- und 2-Personenhaushalte) zu rechnen sein. Neben der anhaltenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern werden somit verstärkt barrierefreie, seniorenrechtliche Wohnangebote nachgefragt werden. Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, dass bei der Entwicklung von Baugebieten Anforderungen für alternative Wohnformen wie z.B. Wohnprojekte Berücksichtigung finden sollten.

Eine zentrale Herausforderung ist die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde. Für die Baulandentwicklung sind unterschiedliche Strategien möglich: reine Angebotsstrategie durch Beschränkung auf die kommunale Planungshoheit, Baulandentwicklung durch private Entwickler oder Zwischenerwerbsstrategie.

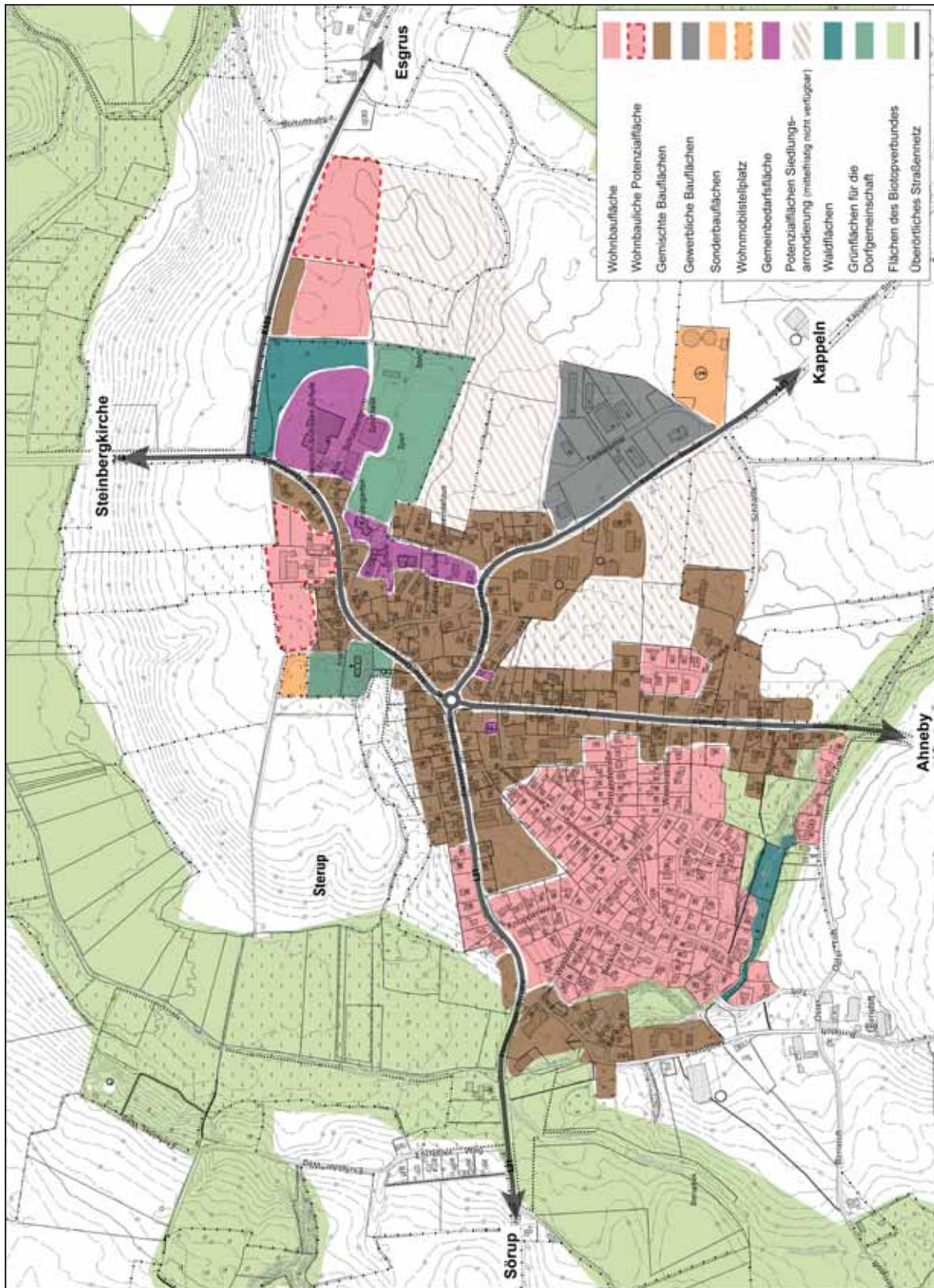
Am meisten Einfluss auf die Entwicklung kann die Gemeinde über die Zwischenerwerbsstrategie nehmen. Über die Vergabe hat die Gemeinde Möglichkeiten auf die zukünftige Nutzung Einfluss zu nehmen.

Direktvergabe: Die kommunalen Grundstücke werden durch die Kommunen direkt verkauft. Durch entsprechende Vergaberichtlinien können z.B. bestimmte Personengruppen bevorzugt werden bzw. kann die Querfinanzierung von Teilen der Grundstücke erfolgen, um auch einkommensschwächeren Personen das Wohnen in der Gemeinde zu ermöglichen.

Zudem kann die Vergabe mit Fristsetzung zur Baufertigstellung bzw. Rückkaufoption nach Ablauf der Frist erfolgen.

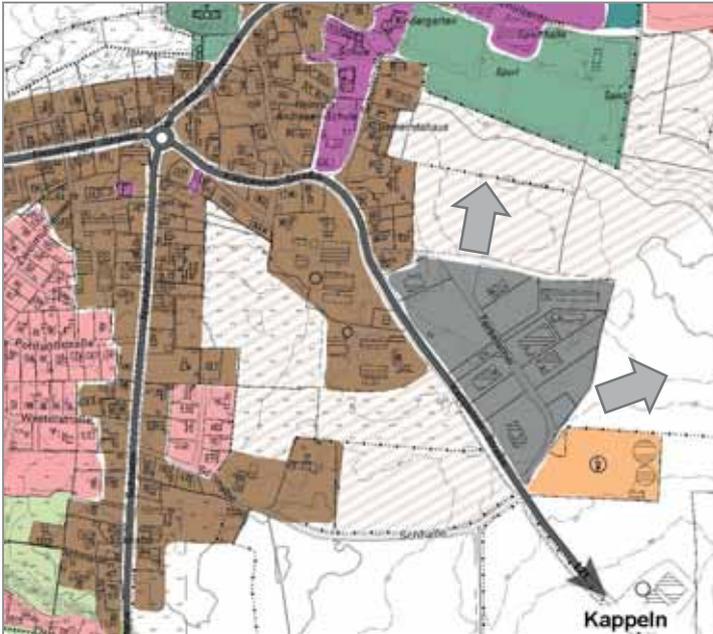
Konzeptvergabe: Durch ein Ausschreibungsverfahren für Bauträger / Architekten, die für kommunale Grundstücke ein Bebauungskonzept und Kaufpreisangebot vorlegen. Die Auswahl erfolgt anhand eines zuvor festgelegten Kriterienkatalogs.

Abb. 31: Raumbild Sterup



Projektname	Nr. 1
Flächenvorsorge für wohnbauliche Entwicklung	
	Projekträger
	Gemeinde Sterup
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ▪ Bezahlbaren Wohnraum bieten ▪ Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung stellen 	
Projektbeschreibung	
<p>Die bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung erfordert die Bevorratung von Flächen. Die Gemeinde Sterup hat in den letzten Jahren zahlreiche Ansätze für die Siedlungsentwicklung geprüft. Die angestrebte Entwicklung eines kompakten Siedlungskörpers ist derzeit aufgrund der gegebenen Immissionsschutzlage und der mangelnden Verfügbarkeit von Flächen nicht realisierbar.</p> <p>Für die kurz- bis mittelfristige Bedarfsdeckung wird daher die Erweiterung des Baugebiets „Breelund“ angestrebt. Im ersten Schritt soll die Entwicklung entlang der K 103 in Richtung Osten vorgenommen werden. Die Fläche weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Bei einer bislang ortsüblichen Bebauung von überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern, ergänzt um Doppelhäuser und wenig Reihenhäuser bietet die Fläche Potenzial zur Entwicklung von ca. 30 Wohneinheiten.</p> <p>Zur Schaffung von Baurecht sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.</p>	
Abbildung(en)	

Nach dem Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021) können alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen. Die Gemeinde Sterup ist eine der wenigen Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung, die über ein eigenständiges Gewerbegebiet verfügt. Zwischenzeitlich befinden sich alle Grundstücke in gewerblicher Nutzung.

Projektname	Nr. 2
Flächenvorsorge für gewerbliche Entwicklung	
Projektträger	
Gemeinde Sterup	
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Gewerbebestandes Sterup 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Planungen zum Gewerbegebiet „Terkelsmai“ sahen die Erweiterung des Gebiets in Richtung Norden vor. Direkt westlich angrenzend ist ein Gebiet mit Mischnutzung gelegen. Daher wäre die Entwicklung im angrenzenden Bereich für ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorzusehen. Alternativ ist die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen in Richtung Osten denkbar. Da die anvisierten Flächen zur Siedlungsarrondierung derzeit nicht zur Verfügung stehen, handelt es sich um einen langfristigen Planungsansatz.</p>	
Abbildung(en)	
	

Erlebbarer Ortsmitte entwickeln

Projektname	Nr. 3
Dorfplatz Sterup	
Projektträger	
Schlüsselprojekt	Gemeinde Sterup
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Ortsmitte mit ihren Versorgungsfunktionen ▪ Flächen für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln ▪ Attraktivität für Radtouristen erhöhen 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Ortsmitte von Sterup ist ein gut frequentierter Versorgungsstandort. Insbesondere die Gemeinschaftspraxis ist wichtiger Anlaufpunkt. Unzureichend ist die Stellplatzanlage. Mit dem neu eingeführten integrierten Taktfahrplan besteht zudem eine Busverbindung von Steinbergkirche, die zu einer guten Nutzung der Bushaltestelle führt und somit zu einer Zunahme der Querungseignisse in diesem Bereich mit sich bringt. Im Rahmen der Beteiligung wurde darauf hingewiesen, dass es in der Ortsmitte keinen Platz mit Aufenthaltsqualität gibt. Der Spielplatz östlich der L268 wurde als wenig attraktiv bewertet. Zudem fehlt ein Rastplatz für die auch in Sterup zunehmende Zahl an Radwanderern.</p> <p>Um die gestalterischen und funktionalen Mängel der Ortsmitte zu beseitigen, ist die Umgestaltung geplant. Dazu ist die Verlagerung des Spielplatzes auf die gemeindeeigene Grünfläche südlich des Friedhofs geplant. Hier soll durch Umgestaltung ein Dorfplatz mit Spielgeräten und Rastplatz geschaffen werden. Das auf der Fläche vorhandene Kriegerdenkmal soll erhalten bleiben. Außerdem soll die Anbindung an den Friedhof von Süden verbessert werden. Um die Stellplatzsituation an der Gemeinschaftspraxis zu verbessern, soll die Erweiterung der Stellplatzfläche und Markierung der Stellflächen erfolgen, um eine möglichst gute Ausnutzung zu gewährleisten. Der ehemalige Spielplatz soll zum öffentlichen Parkplatz umgewandelt werden, um die angespannte Situation des ruhenden Verkehrs in der Ortsmitte zu entlasten. Die Alte Dorfstraße ist eine stark befahrene Landesstraße. Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen soll eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel geschaffen werden. Damit wird eine Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs erreicht und die Querung für Fußgänger (Patienten der Gemeinschaftspraxis, Besucher von Kirche und Friedhof, Dorfplatz) erleichtert.</p>	

Abbildung(en)



Prinzipalskizze Neugestaltung der Ortsmitte – Dorfplatz Sterup

Quelle: LVerGeo, eigene Bearbeitung

3.2 Handlungsfeld Wirtschaft und Versorgung

Sicherung und Entwicklung der Gesundheitsversorgung

Im Bereich der ambulanten hausärztlichen Versorgung sind große Veränderungen festzustellen. So sind Teile des ländlichen Raumes heute bereits von einem Ärztemangel gekennzeichnet. Hinzukommt, dass sich das Berufsbild der heutigen Ärztegeneration verändert hat und zudem der Arztberuf zunehmend weiblich wird. Damit verbunden ist eine steigende Nachfrage nach Teilzeitstellen im Anstellungsverhältnis. Die Selbständigkeit in der eigenen Praxis hat für viele Ärzte an Attraktivität verloren. Dementsprechend stellt sich die Suche nach einem Nachfolger für viele Praxeninhaber als echte Herausforderung dar. Auf der Nachfrageseite ist eine fortschreitende Überalterung der Bevölkerung festzustellen, was zu einer Zunahme der durchschnittlichen Zahl der Arztkontakte führt und damit zu einer steigenden Belastung der Praxen.

In den letzten Jahren wurden in einigen Gemeinden Medizinische Versorgungszentren gegründet, um die ärztliche Versorgung vor Ort zu sichern.

Medizinische Versorgungszentren, kurz MVZ, sind in der gesetzlichen Definition (§ 95 SGB V) fachübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtungen, die über die strukturierte Zusammenarbeit mindestens zweier Ärzte mit unterschiedlichen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen eine interdisziplinäre Versorgung aus einer Hand gewährleisten sollen. MVZ nehmen, genau wie selbständig niedergelassene Vertragsärzte, regelhaft an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der gesetzlichen Krankenkassen teil.

Nach § 95 SGB V Abs. 1a können Medizinische Versorgungszentren von *„zugelassenen Ärzten, von zugelassenen Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen (...), von gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung, Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder von Kommunen gegründet werden.“*

Die Gründung und der Betrieb eines MVZ sind vertragsarztrechtlich nur in der Rechtsform einer Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Partnerschaftsgesellschaft (PartG und PartG mbB)), einer eingetragenen Genossenschaft (eG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer öffentlich rechtlichen Rechtsform (insoweit zulässig in jedem Falle Eigenbetrieb, Regiebetrieb, Kommunalunternehmen/ Anstalt des öffentlichen Rechts und Gemeinsames Kommunalunternehmen/ Anstalt des öffentlichen Rechts) möglich.

Insbesondere bei MVZ-Gründungen durch Kommunen, kommunalen Krankenhäusern oder Stiftungen muss die Zulässigkeit des konkreten MVZ-Konstruktes nach den Rechtsmaterien außerhalb des Vertragsarztrechts (z.B. nach kommunal- bzw. stiftungsrechtlichen Gesichtspunkten) im Vorfeld von den Antragstellern geklärt werden.

Projektname**Nr. 4****Medizinisches Versorgungszentrum Sterup
(Schritt 1 Machbarkeitsstudie)****Projektträger****Schlüsselprojekt**

Gemeinde Sterup

Projektziele

- Medizinische Versorgung in der Gemeinde und Region langfristig sichern

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Sterup möchte den in der Gemeinden ansässigen Praxisstandort langfristig sichern. Der Versorgungsbereich der Gemeinschaftspraxis geht weit über die Grenzen der Gemeinde Sterup hinaus. Das Projekt MVZ ist nur als Gemeinschaftsprojekt vieler regionaler Akteure denkbar. Daher ist frühzeitig die Abstimmung mit Nachbargemeinden und Dienstleistern aus Gesundheit und Pflege zu suchen.

Im ersten Schritt soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die medizinische Versorgung am Standort Sterup (und damit im westlichen Amtsbereich) gesichert werden kann. Mit der Machbarkeitsstudie soll die Gemeinde Sterup (die Region) bei ihrer Entscheidungsfindung und Planung auf dem Weg zu einem MVZ fachkundlich begleitet werden.

Grundlage ist eine umfassende Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Versorgungssituation und -strukturen einschließlich der Leistungserbringer. Geklärt muss in diesem Rahmen auch wie sich die tätigen Leistungserbringer die Fortsetzung ihrer Arbeit vorstellen. Da die Gründung eines MVZ mit rechtlichen (und betriebswirtschaftlichen) Risiken einhergeht, sollten auch Handlungsalternativen zur kommunalen Betätigung geprüft werden. Zudem ist die Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht und Kassenärztlichen Vereinigung vorzunehmen.

Nach Abschluss der Entscheidungsphase und Bestätigung, dass ein MVZ gegründet werden soll, kann in die Planungsphase eingestiegen werden. Dafür ist die Konzepterarbeitung bzgl. Standort, Wirtschaftlichkeit, bauliche Anforderungen und Betrieb der ärztlichen Grundversorgung vorzunehmen. Es ist zu klären welcher Träger infrage kommt und welche Rechtsform für das MVZ gewählt werden soll. Dazu ist die fachkundige rechtliche Beratung erforderlich. Darüber hinaus sind Standort, Raum- und Investitionsbedarf zu bestimmen und ein Businessplan mit Umsetzungsvarianten zu erstellen. Zudem sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Abstimmung und Erstellung von Vorverträgen zwischen Trägern und Ärzten erfolgen.

Eine erste Hilfestellung für Kommunen bietet der „Handlungsleitfaden zu rechtlichen Aspekten der Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch eine Kommune“ (erstellt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege).

Die Gemeinde Sterup gehört zum Versorgungsgebiet der Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche gGmbH. Sowohl die Gemeinde Sterup als auch das Amt Geltinger Bucht unterliegt in besonderem Maße dem demographischen Wandel. Mit Zunahme der Zahl an Senioren steigen nicht nur die Anforderungen an die medizinische Versorgung, sondern nimmt auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen zu. Damit verbunden ist eine anhaltend hohe Nachfrage nach Plätzen der Tagespflege. Derzeit bestehen 15 Plätze in Gelting, die um weitere 15 Plätze erweitert werden sollen. Im westlichen Teil des Amtsgebiets besteht bislang kein Angebot der Tagespflege. Dementsprechend umfangreich ist die Warteliste bei der Diakonie Sozialstation.

Projektname	Nr. 5
Tagespflegeeinrichtung	
	Projekträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Sterup in Kooperation mit der Diakonie Sozialstation
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegeangebot in der Gemeinde erweitern ▪ Pflegenden Angehörige entlasten 	
Projektbeschreibung	
<p>Um der steigenden Nachfrage nach Tagespflegeplätzen Rechnung zu tragen, soll auch in der Ortslage Sterup eine Station der Tagespflege eingerichtet werden. Diese soll nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe der Gemeinschaftspraxis angesiedelt werden.</p> <p>Für die Einrichtung einer Station der Tagespflege sind neben Aufenthaltsraum für 15 Personen, ein Ruheräume, Küche und Sanitäranlagen vorzuhalten. Die Einrichtung ist barrierefrei zu gestalten und sollte nach Möglichkeit auch über einen Freisitz verfügen.</p> <p>Um 15 Plätze der Tagespflege vorhalten zu können, ist ein Raumbedarf von ca. 300 m² gegeben.</p>	
Abbildung(en)	
<p>Das Diagramm zeigt einen Grundriss einer Tagespflegeeinrichtung. Die Beschriftungen sind: Freisitz (oben rechts), Ruheraum (oben links), Wohn- und Essraum (Mitte rechts), Büro (Mitte links), Bad (unten links) und Ruheraum (unten links). Die Zeichnung zeigt verschiedene Möbelstücke wie Stühle, Tische und eine Küche im Wohn- und Essraum.</p>	
<p>Beispiel Grundriss Tagespflege (Quelle: www.tagespflege-siegen.de)</p>	

Zukunftsfähige Energienutzung vor Ort

Projektname

Nr. 6

Energetisches Quartierskonzept

Projekträger

Gemeinde Sterup

Projektziele

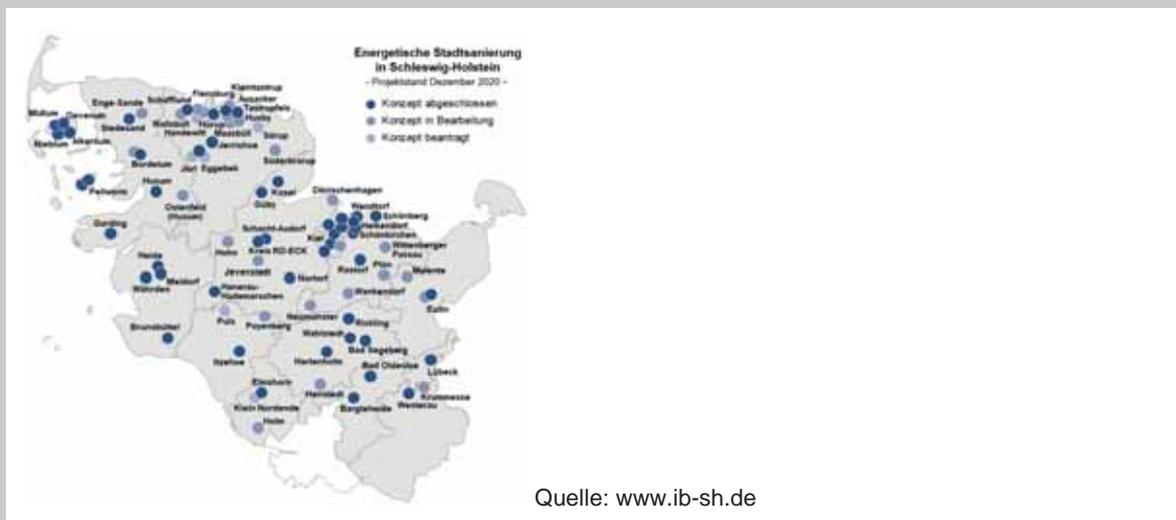
- Energieeinsparung vorantreiben
- Nahwärmeversorgung für die Zukunft sichern
- CO₂-Reduktion

Projektbeschreibung

Mit der Biogasanlage ist ein Produzent für erneuerbare Energien angesiedelt. Die Nutzung der Wärme erfolgt durch das Nahwärmenetz in der Ortsmitte von Sterup. Die Gemeinde Sterup möchte die CO₂-Einsparung vor Ort weiter befördern. Die Struktur des Baualters im Gebäudebestand lässt vermuten, dass Energieeinsparpotenzial gegeben ist.

Im ersten Schritt ist die Erarbeitung eines Energetischen Quartierskonzeptes geplant. Aufgabe des Quartierskonzeptes ist die Betrachtung der Energieeinsparpotenziale vor Ort und die Prüfung von Möglichkeiten wie die dezentrale Energieversorgung in Zukunft weiter entwickelt werden kann. Zudem sollen weitere Möglichkeiten der Energiegewinnung, z.B. Photovoltaik als Gemeinschaftsprojekt oder Energierückgewinnung über Abwasser geprüft werden. Mit der Erarbeitung eines Quartierskonzeptes kann aufgezeigt werden, welche technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier bestehen und welche konkreten Maßnahmen in welcher Reihenfolge und Priorität ergriffen werden können. Das integrierte Quartierskonzept soll Baustein wie Ist-Analyse, Potenzialanalyse, Energie- und CO₂-Bilanz, Maßnahmenkatalog, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der zu entwickelnden Sanierungsmaßnahmen beinhalten. Das Konzept soll Einwohnern und kommunalen Entscheidungsträgern als Fahrplan für energetische Maßnahmen auf Quartiersebene dienen. Fördermöglichkeiten sind über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ gegeben.

Abbildung(en)



3.3 Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Freizeit und Treffpunkte

Flächen und Räume für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln

Das Thema „Räume und Flächen für die Dorfgemeinschaft“ spielte im Rahmen der Beteiligung eine wichtige Rolle. Sowohl im Rahmen der Befragung als auch im Zukunftsgespräch wurden dazu viele Anregungen und Ideen gegeben. Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die Räume für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft sowie Sport- und Freiflächen konzentrieren sich weitestgehend im Südosten der Ortslage. Der guten Ausstattung mit Bildungseinrichtungen und Sportstätten steht ein unzureichendes Angebot an allgemein zugänglichen Räumen und Flächen für die Dorfgemeinschaft gegenüber.

Das vorhandene Raumangebot ist an Institutionen, Verbände gekoppelt und die Belegung und Nutzungsmöglichkeiten sind häufig nicht klar erkennbar. Das Vereinsheim des TSV wird von den Sportlern nicht mehr genutzt, so dass in diesem Gebäude Raumpotenzial gegeben ist. Diese Chance soll genutzt werden, um bedarfsgerecht Räumlichkeiten für Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zu schaffen.

Eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen wurde zudem für Räume und Flächen für Jugendliche benannt. Bedarf wird für einen offenen Jugendtreff sowie für frei zugängliche und gut ausgestattete Bewegungsräume gesehen.

Projektname	Nr. 7
Dorfgemeinschaftshaus „Altes Vereinsheim“	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Sterup
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen und Räume für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln ▪ Belegung und Stärkung des Vereinslebens 	
Projektbeschreibung	
<p>Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass eine Vielzahl an Veranstaltungen in der Gemeinde durchgeführt wird sowie Potenzial für weitere Aktivitäten gegeben ist. Deutlich wurde aber auch, dass Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten besteht, die als offenes Haus unterschiedlichen Akteuren zur Verfügung stehen. Da der TSV das Vereinsheim nicht mehr nutzt, bietet das Gebäude Potenzial zur Entwicklung eines Dorfgemeinschaftshauses. Das Gebäude befindet sich derzeit im Eigentum des TSV und ist auf Erbpachtbasis auf amtseigenem Gelände errichtet. Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Sterup kann die Anlage zu einem Zentrum für die Dorfgemeinschaft entwickelt werden.</p> <p>Das Gebäude verfügt über einen Veranstaltungsraum mit fast 90 m², Büroraum, Küche und Sanitäranlagen. Damit ist die Möglichkeit gegeben Kurse, kulturelle Veranstaltungen, Treffen der Ver-</p>	

eine durchzuführen oder auch Essen in Gemeinschaft anzubieten. Der Raum ist für die Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 60 Personen gut geeignet. Für die Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus ist die Schaffung eines großzügigen Freisitzes am Gebäude vorgesehen, um Veranstaltungen im Sommer auch nach draußen legen zu können.

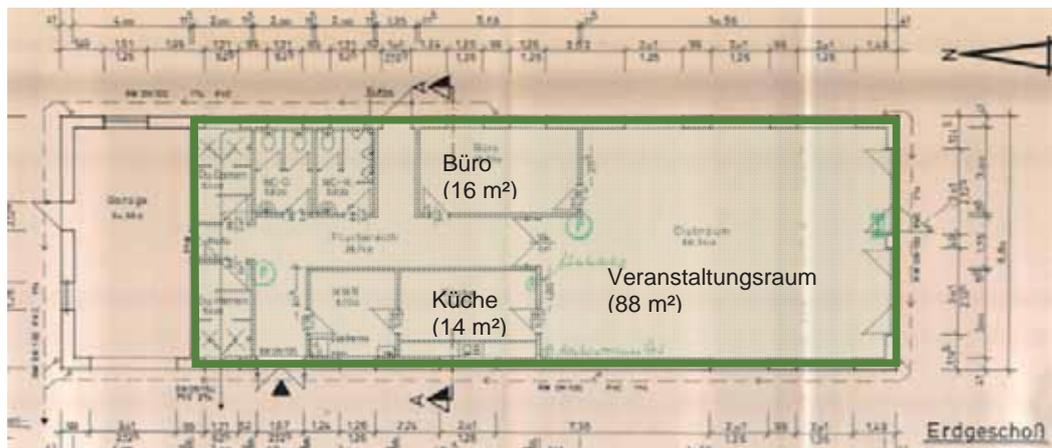
Die Entwicklung zu einem Dorfgemeinschaftshaus setzt Modernisierungsmaßnahmen in geringem Umfang und die Umgestaltung des Außenbereiches voraus.

Abbildung(en)

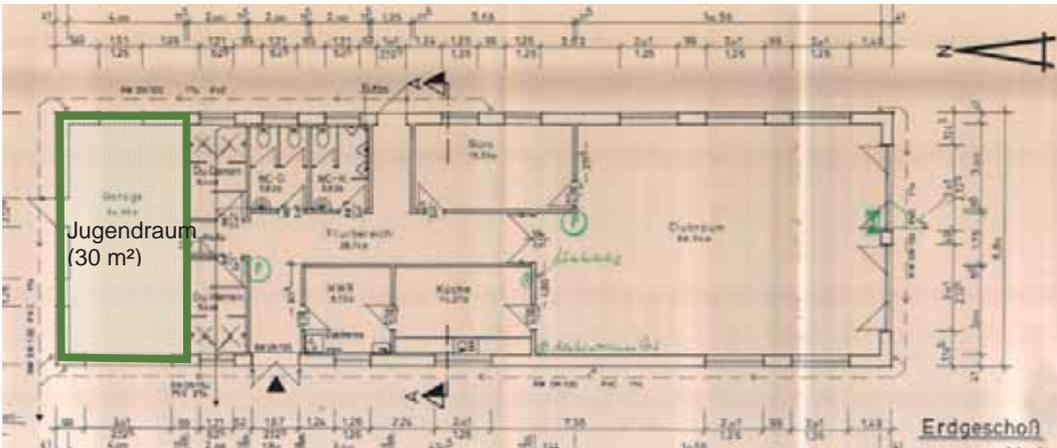


Prinzipiskizze

Quelle: LVermGeo, eigene Bearbeitung



Dorfgemeinschaftshaus „Altes Vereinsheim“ (Grundriss Bauakte)

Projektname	Nr. 8
Offener Jugendtreff	
	Projektträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Sterup
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen und Räume für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln ▪ Belebung und Stärkung der Dorfgemeinschaft ▪ Stärkung des Angebots für Kinder und Jugendliche 	
Projektbeschreibung	
<p>Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass Bedarf für einen Offenen Jugendtreff in Sterup besteht. Die Organisation der Jugendpflege im Amt Geltinger Bucht befindet sich derzeit im Umbruch. Das bisherige Konzept der Jugendpflege im Amt sah vor, dass sowohl in den beiden ländlichen Zentralorten als auch in Sterup regelmäßig ein offener Jugendtreff unter fachlicher Anleitung angeboten wird. Die Gemeinde Sterup möchte darauf hinwirken, dass in der Gemeinde ein regelmäßiges Angebot durch die Amtsjugendpflege angeboten wird.</p> <p>Dazu ist die Bereitstellung eines Jugendraums Voraussetzung. Dieser soll auf dem Gelände des Vereinsheims, aber räumlich getrennt vom Dorfgemeinschaftsraum, angelegt werden. So soll an zwei bis drei Nachmittagen (15 – 18 Uhr) unter Anleitung ein Angebot für Kinder ab 9 Jahren vorgehalten werden. Mit der Schaffung eines offenen Jugendtreffs soll die Möglichkeit zum Treffen und Spielen gegeben werden.</p> <p>Durch Umgestaltung des Garagentrakts kann ein Jugendraum von ca. 30 m² hergerichtet werden, der eine eigenständige Einheit bietet und zugleich Grundinfrastruktur wie Sanitäranlagen, Küche des Dorfgemeinschaftshauses mitnutzen kann.</p> <p>Der Außenbereich des Vereinsheims bietet genug Fläche, um die Freianlagen im Norden in Teilen für die Nutzung durch den Jugendtreff zu gestalten. Für flächengreifende Betätigung im Außenbereich stehen die Flächen am Sportplatz und zukünftig der Multifunktionale Bewegungsraum (Nr. 9) zur Verfügung.</p>	
Abbildung(en)	
 <p style="text-align: center;">Jugendraum am Dorfgemeinschaftshaus (Grundriss Bauakte)</p>	

Projektname**Nr. 9****Multifunktionaler Bewegungsraum**

Projektträger

Schlüsselprojekt

Gemeinde Sterup

Projektziele

- Flächen und Räume für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln
- Belebung und Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Stärkung des Angebots für Kinder und Jugendliche

Projektbeschreibung

In der Gemeinde Sterup ist das umfangreichste Sportstättenangebot des Amtes Geltinger Bucht gegeben. Im Rahmen der Beteiligung wurde jedoch deutlich, dass offene Bewegungsräume, deren Nutzung ohne Vereinszugehörigkeit möglich ist, nicht vorhanden sind. Die vorgetragenen Ideen zur Schaffung von multifunktionalen Bewegungsräumen spiegeln die sich wandelnden Bedürfnisse aufgrund einer veränderten Sport- und Bewegungskultur wider.

Daher soll der südlich des Übungsplatzes gelegene ehemalige Bolzplatz zu einem generationenübergreifenden multifunktionalen Bewegungsraum umgestaltet werden. Mit einer Größe von gut 2.000 m² (ca. 70 m x 30 m) bietet die Fläche viel Potenzial. Geschaffen werden soll eine Fläche, die Raum gibt für Spielen, individuelles Training und Treffen im Freien. Angeregt wurde das Aufstellen einer Seilbahn, von Outdoor-Fitnessgeräten und Sitzmöglichkeiten. Zu den westlich angrenzenden Privatgärten sollte ausreichend Abstand gehalten werden.

Abbildung(en)Quelle Spielgeräte: www.larslaj.de

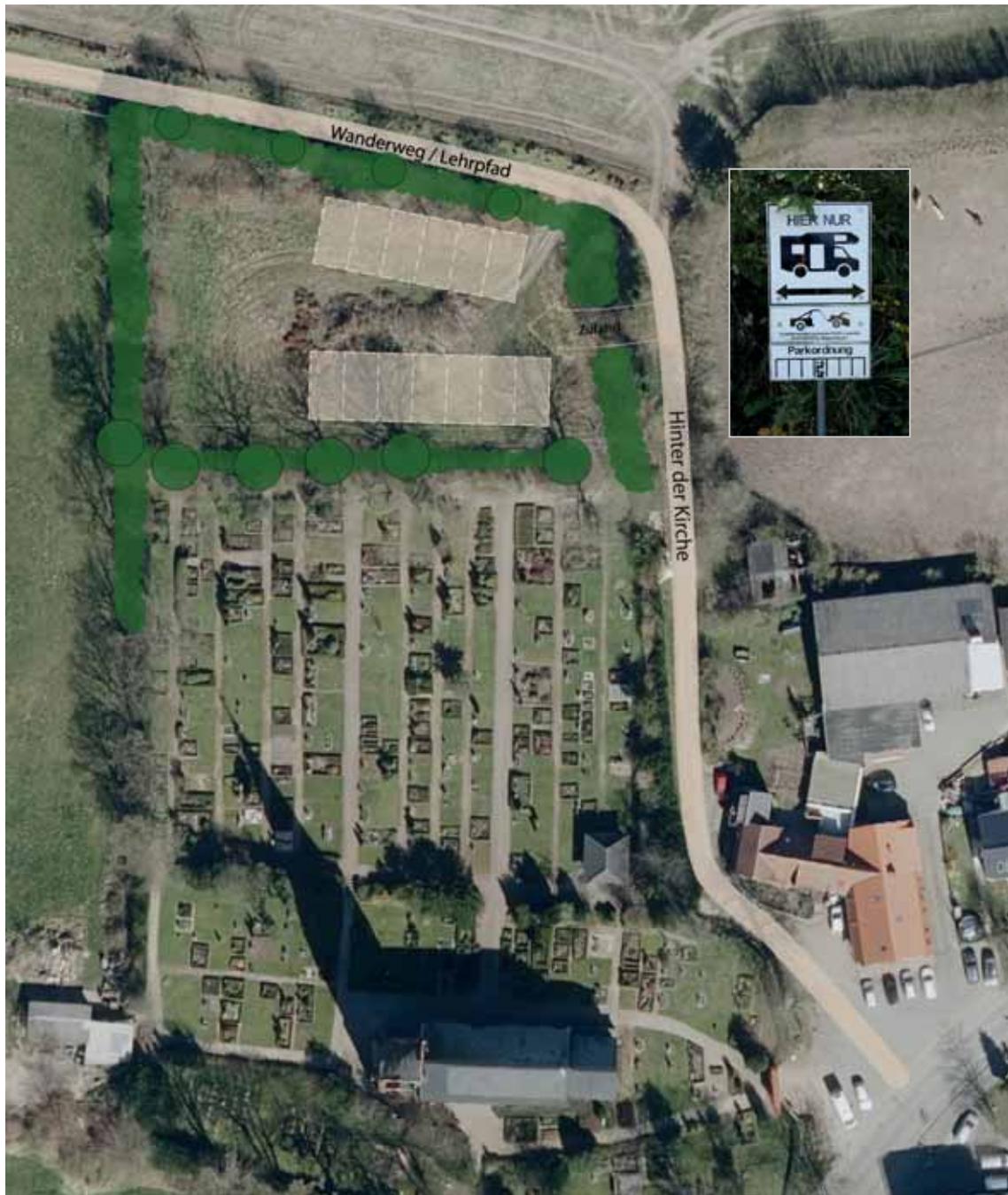
3.4 Handlungsfeld Naherholung, Tourismus und Naturraum

Beherbergungsangebot bedarfsgerecht entwickeln

Die Gemeinde Sterup ist ca. 7 km von der Ostseeküste entfernt und gehört nach dem Masterplan Tourismus der Raumkategorie Entdeckerzone an. Dies ist der Bereich des Amtes Geltinger Bucht, der nicht unmittelbaren Zugang zur Ostsee hat und somit eine wenig ausgeprägte touristische Infrastruktur aufweist. Dennoch hat auch in der Gemeinde Sterup die Zahl der Übernachtungen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. Damit verbunden ist die starke Frequentierung des Amtsbereichs durch Wohnmobilreisende. Aufgrund der hohen Auslastung der Stellplätze in Küstennähe wurde auch Sterup häufig angefahren, was zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin knappen Flächen für den ruhenden Verkehr innerorts führte.

Projektname	Nr. 10
Wohnmobilstellplatz	
Projektträger	
Schlüsselprojekt	Gemeinde Sterup
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Beherbergungsangebots ▪ Stellplatzsituation in der Ortsmitte entlasten 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Gemeinde Sterup möchte die touristische Entwicklung in der Gemeinde stärken. Mit Nahversorger, Baukultur und der Lage in einem attraktiven Landschaftsraum ist Sterup als Standort für einen Wohnmobilstellplatz gut geeignet. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Platzes in unmittelbarer Nähe der Ortsmitte.</p> <p>Nördlich von Kirche und Friedhof ist eine Freifläche, die das Potenzial zur Herstellung eines Standplatzes bietet. Die Fläche ist rund um eingegrünt, so dass die Fernwirkung der Kraftfahrzeuge gering ist. Von diesem Standort aus bietet sich ein wunderbarer Blick in Richtung Norden in das Tal der Lipping-Au. Zudem kann von hier direkt in den Natur- und Kulturlehrpfad eingestiegen werden.</p> <p>Geplant ist die Bereitstellung von 10 Stellplätzen, die nur für kurzzeitige Aufenthalte (bis zu 2 Nächten) zur Verfügung stehen.</p>	

Abbildung(en)



Prinzipskizze

Quelle: LVermGeo, eigene Bearbeitung

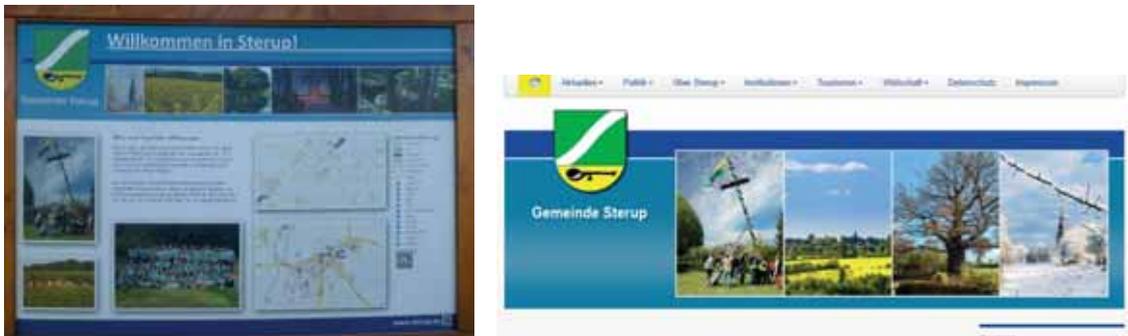
Wegenetz pflegen und erweitern

Mit seiner zentralen Lage in Angeln, am Rande der Lipping-Au bietet Sterup gute Voraussetzungen für landschaftsbezogene Aktivitäten. Wandern, Radfahren oder Reiten bieten ein attraktives Naherholungs Erlebnis in diesem vielfältigen Landschaftsraum. Ein gut ausgebauter Reitwegenetz besteht in der benachbarten Gemeinde Sörup. Es wird Bedarf zum Ausbau des Reitwegenetzes im gesamten Amtsbereich gesehen. Der Söruper Reitverein plant das Reitwegenetz auf das Gebiet der Gemeinde Sterup auszuweiten. Durch diese Erweiterung erfolgt eine Stärkung des reittouristischen Angebots für die Region.

Projektname	Nr. 11
Wegebegleitende Infrastruktur ergänzen	
Projektträger	
Gemeinde Sterup	
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wanderwegenetz sichern ▪ Naherholung verbessern 	
Projektbeschreibung	
<p>Die Gemeinde Sterup verfügt über ein attraktives Netz an Wanderwegen. Insgesamt 12 Rundwanderwege sind auf der Homepage der Gemeinde Sterup beschrieben. Eine zusätzliche Besonderheit stellt der Natur- und Kulturlehrpfad dar. Im Rahmen der Beteiligung wurde das Aufstellen zusätzlicher Bänke entlang der Wanderwege angeregt. Die Gemeinde Sterup hat bereits damit begonnen zusätzliche Bänke aufzustellen und wird dies sukzessive fortführen.</p> <p>Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines Rast- oder Picknickplatzes für Radwanderer in der Ortsmitte gewünscht. Betrachtet wurden dazu zwei Alternativstandorte. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Rastplatzes südlich des Friedhofs, als ein Teilbaustein des Projekts Nr. 3.</p>	
Abbildung(en)	
	

Information für Gäste und Einheimische verbessern

Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, Information und Kommunikation für die Dorfgemeinschaft zu verbessern. Verbesserungsvorschläge bezogen sich auf Informationstafeln, Ausschilderung und die Homepage der Gemeinde.

Projektname	Nr. 12
Informationsmedien erneuern	
Projektträger	
Gemeinde Sterup	
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen für die Dorfgemeinschaft aktuell vorhalten ▪ Orientierung für Gäste verbessern 	
Projektbeschreibung	
<p>Im Ortszentrum von Sterup steht eine Ortsinformationstafel. Der Ortsplan mit Einrichtungen und Angeboten entspricht nicht mehr dem heutigen Bestand. Auch die Informationsschilder im Ortsteil Sterup sind zum Teil veraltet. Um die Orientierung für Besucher der Gemeinde zu verbessern, soll das örtliche Informations- und Leitsystem erneuert werden. Für diesen Projektbaustein könnten Mittel des Regionalbudgets infrage kommen.</p> <p>Die Gemeinde Sterup verfügt über eine gemeindeeigene Homepage, die auch mit der offiziellen Seite der Amtsverwaltung verlinkt ist, um Zugriff auf Einladungen und Protokolle der gemeindlichen Gremien zu bieten. Im Rahmen der Beteiligung wurde angeregt, dass die gemeindliche Homepage zu einer umfassenden Informationsplattform mit aktuellem Veranstaltungskalender entwickelt werden sollte. Dies setzt voraus, dass die Institutionen ihre Termine von Kursen, Veranstaltungen etc. an die Gemeinde weiterleiten. Zudem wurde angeregt, eine RSS-Feed-Funktion einzurichten, damit Abonnenten automatisch über Neuerungen informiert werden. Eine Möglichkeit würde auch die Einbindung von social media in das Informationsnetzwerk bieten. Insgesamt soll der Webauftritt der Gemeinde modernisiert und damit auch die Informationsangebote verbessert werden.</p>	
Abbildung(en)	
	

Naturnahe Flächen anlegen

Projektname

Nr. 13

Insektenfreundliche Fläche

Projektträger

Gemeinde Sterup

Projektziele

- Schutz von Insekten
- Erhalt der Artenvielfalt

Projektbeschreibung

Um den Natur- und Umweltschutz vor Ort zu fördern soll die Gemeinde Sterup insektenfreundlicher gestaltet werden. Hierzu sollen im Gemeindegebiet Insektenhotels aufgestellt und Blühstreifen angelegt werden. Im Bereich der Flensburger Straße ist die Gemeinde Sterup Eigentümerin einer Fläche, die im Sinne des Insektenschutzes entwickelt werden kann. Dazu soll Kontakt mit den Schulen aufgenommen werden, so dass die Gestaltung im Rahmen einer Projektwoche erfolgen könnte. Alternativ können für die Anlage von Blühwiesen Mittel über das Förderprogramm „Blütenbunt-Insektenreich“ eingeworben werden. Im Verbundprojekt „Blütenbunt-Insektenreich“ werden durch den DVL solche blütenreichen Wiesen in Kooperation mit Gemeinden, Unternehmen und weiteren nicht-landwirtschaftlichen Flächenbesitzerinnen und -besitzern im ländlichen Raum entwickelt und betreut. Gefördert wird die Entwicklung von artenreichen Grünlandgemeinschaften auf allen nicht-landwirtschaftlichen Flächen ab 1.000 Quadratmetern. Dies können zum Beispiel kommunale Grünflächen, Säume entlang von Wirtschaftswegen oder Wäldern, Freiflächen auf Firmengeländen oder private Grünlandflächen sein.

Abbildung(en)



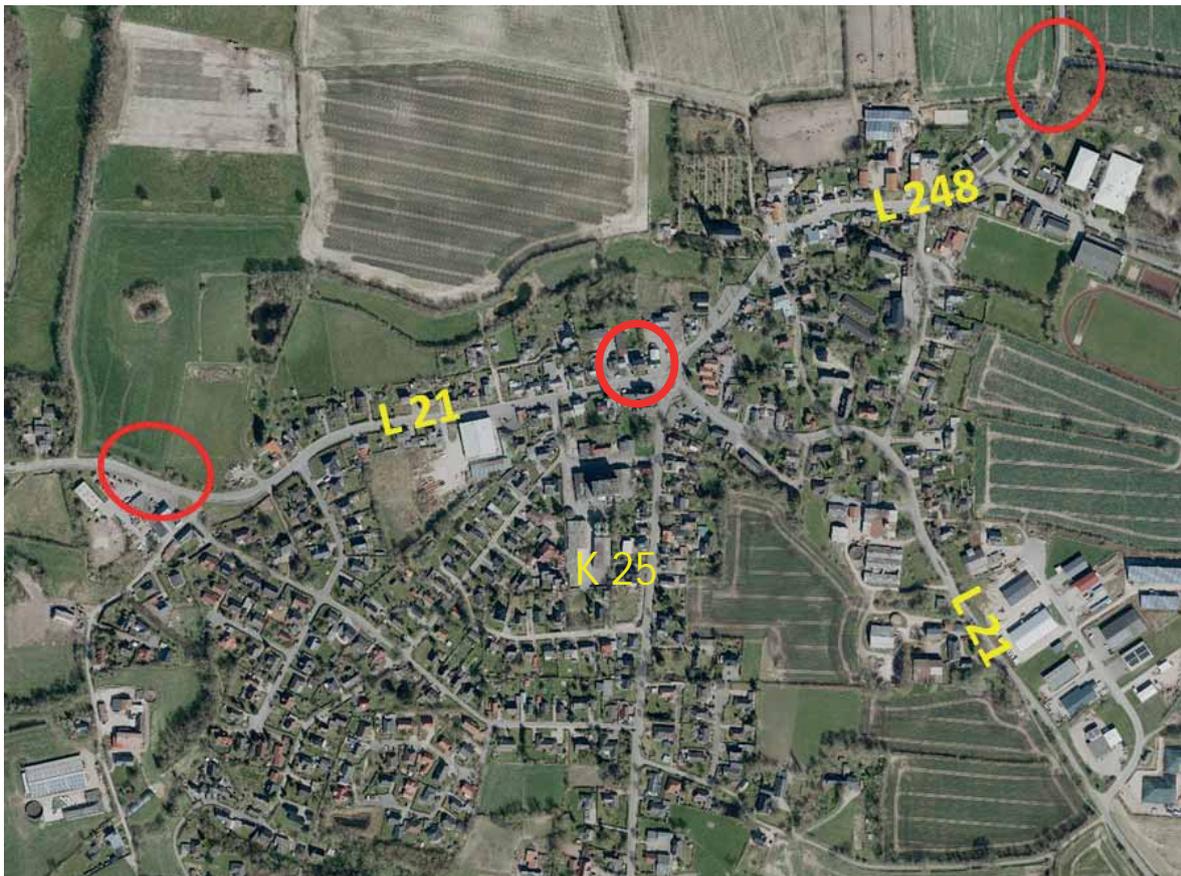
Prinzipskizze

Quelle: LVermGeo, eigene Bearbeitung

3.5 Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Verkehrssicherheit innerorts verbessern

Sterup ist Knotenpunkt der überörtlichen Straßen L 21, L 248 und K 25. Die hohe Verkehrsbelastung führt insbesondere entlang der überörtlichen Straßen zur Beeinträchtigung der Ortslage. Trotz des teilweise kurvigen Verlaufs der Ortsdurchfahrten sind häufig Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerorts zu beobachten. Dadurch wird die Verkehrssicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt und die Querung der Straßen erschwert.



Quelle: LVermGeo, eigene Bearbeitung

Projektname		Nr. 14
Verkehrsberuhigung der Ortseingänge		
		Projekträger
Schlüsselprojekt	Gemeinde Sterup, LBV-SH	
Projektziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrssicherheit verbessern 		
Projektbeschreibung		
<p>Geschwindigkeitsüberschreitungen sind insbesondere am westlichen Ortseingang (L 21) sowie am nördlichen Ortseingang (L 248) zu beobachten. Im ersten Schritt wurde bereits ein Geschwindigkeitsmessgerät mit elektronischer Anzeige am westlichen Ortseingang der L 21 aufgestellt.</p> <p>Als weitergehende Maßnahmen sollte im Rahmen der Sanierung der Landesstraßen darauf hingewirkt werden, dass bauliche Maßnahmen mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung in den Ortseingängen erfolgen.</p> <p>Im Bereich der Ortseinfahrt L 21/ West wirkt die Fahrbahn aufgrund der angrenzenden Busbuchten im Norden und Süden sehr viel breiter als die vorhandene Fahrbahnbreite. Durch Einrichtung einer Mittelinsel mit leicht verschwenkter Fahrbahn und zusätzlicher Markierung der Fahrbahn im Bereich der Busbuchten kann eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.</p> <p>Nördlich des Ortseingangs an der L 248 mündet die K 103 in die Landesstraße, das Ortschild liegt im Kurvenbereich und ist erst spät wahrnehmbar. Um in diesem Bereich die Verkehrssicherheit zu verbessern, könnte im Norden ein Mittelinsel mit beidseitigem Verschwenk errichtet werden und zusätzlich zur optischen Einengung eine Heckenpflanzung zwischen Rad-/Gehweg und Fahrbahn erfolgen. Für den nördlichen Ortseingang kann die Umsetzung von Projekt Nr. 17 zu einer zusätzliche Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.</p>		
Abbildung(en)		
Ortseingangsschild	Radardisplay	Beginn der bebauten Ortslage

Markierung der Bushaldebucht durch Markierungsnägel mit Reflektoren

Einrichtung einer Mittelinsel mit sicherer Querungsmöglichkeit zur Bushaltestelle



Ortseingang L 21 – West

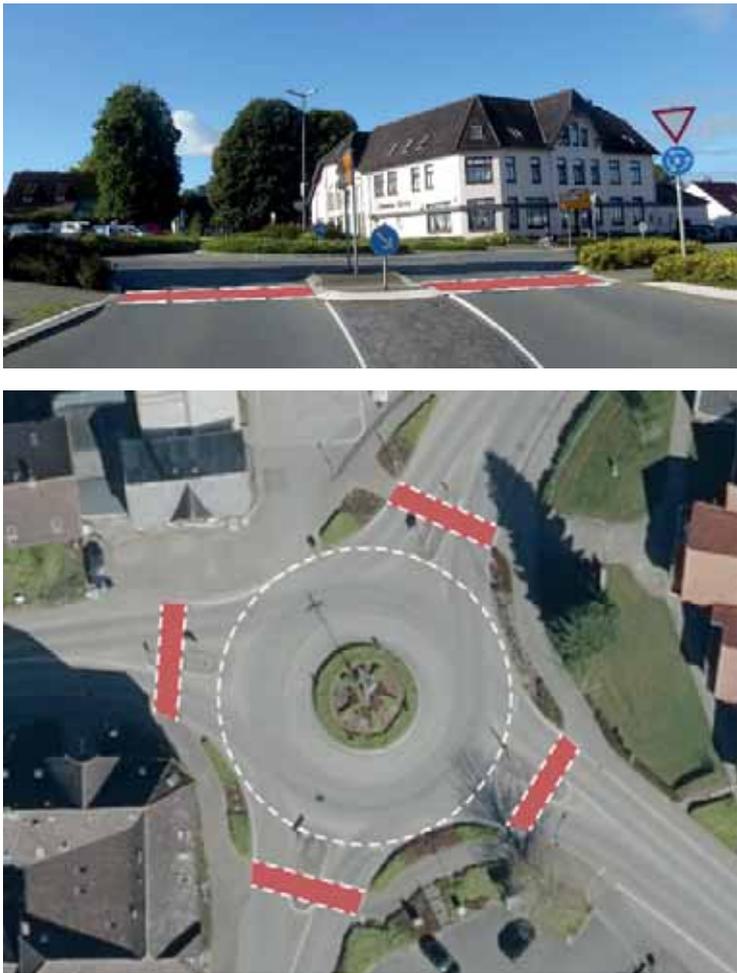
Mittelinsel, beidseitig versetzt

Heckenpflanzung – Trennung Radweg – optisch Einengung



Ortseingang Nord L 248

Quelle: LVerGeo, eigene Bearbeitung

Projektname	Nr. 15
Kreisverkehr – sichere Querung	
Projektträger	
LBV-SH, Gemeinde Sterup	
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer stärken ▪ Verkehrssicherheit verbessern 	
Projektbeschreibung	
<p>Mit Errichtung des Kreisverkehrs wurde die Verkehrssituation innerorts erheblich verbessert. Die Querung der kombinierten Rad- und Gehwege verläuft über Mittelinseln. Derzeit sind die Überwege aufgrund schwacher Markierung kaum wahrnehmbar. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen, sollte eine gut sichtbare Markierung der Übergänge erfolgen. Bei Radwegen hat sich vielerorts eine rote Markierung mit Signalwirkung bewährt.</p>	
Abbildung(en)	
	
Prinzipiskizze	Quelle: LVerGeo, eigene Bearbeitung

Projektname**Nr. 16****Fußgängerfreundliche Einmündungsbereiche****Projektträger**

Gemeinde Sterup, LBV-SH

Projektziele

- Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer stärken
- Verkehrssicherheit verbessern

Projektbeschreibung

Entlang der Ortsdurchfahrt Flensburger Straße (L 21) und Alte Dorfstraße (L 248) verläuft ein kombinierter Fuß- und Radweg. Zwei Einmündungsbereiche sind für die Querung der Fußgänger besonders ungünstig. So weist die Entfernung der markierten Querung beim Knopper Weg ca. 18 m und im Bereich Schulstraße ca. 22 m auf. Dies stellt für mobilitätseingeschränkte Personen und auch für Kinder (auf dem Weg zur Schule) eine erhebliche Barriere dar. Durch Rückbau des Einmündungsbereichs auf die erforderlichen Schleppkurvenradien kann die zu querende Straßenbreite für Fußgänger erheblich reduziert werden.

Abbildung(en)

Einmündung Knopper Weg/ Flensburger Straße

Einmündung Schulstraße / Alte Dorfstraße

Quelle: LVerGeo, eigene Bearbeitung

Projektname

Nr. 17

Geschwindigkeitsreduzierung K 103 / Breelund

Projekträger

LBV-SH, Kreisverkehrsbehörde,
Gemeinde Sterup

Projektziele

- Verkehrssicherheit verbessern

Projektbeschreibung

Die Straße Boltoft (K103) mündet in die übergeordnete L248. Ungefähr 200 m östlich dieser T-Kreuzung liegt das Baugebiet „Breelund“ mit der Gebietszufahrt. Grundsätzlich ist in diesem Bereich eine Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h zulässig. Aufgrund des nahegelegenen gut sichtbaren Kreuzungsbereiches sowie der baulichen Entwicklung südlich der K 103 ist zu beobachten, dass viele Kraftfahrzeugfahrer in diesem Bereich die Höchstgeschwindigkeit nicht erreichen. Mit dem neuen Baugebiet und der neu geschaffenen Ein-/ Ausfahrt treten zusätzliche Kreuzungsverkehre diesem Streckenabschnitt auf. Um die Verkehrssicherheit sowohl für KFZ als auch für Radfahrer zu verbessern, sollte die maximal zulässige Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt werden.

Abbildung(en)



Quelle: Digitaler Atlas Nord, eigene Bearbeitung

Radwegenetz ausbauen

Projektname

Nr. 18

Lückenschluss straßenbegleitende Radwege

Projektträger

LBV-SH, Kreis SL-FL

Projektziele

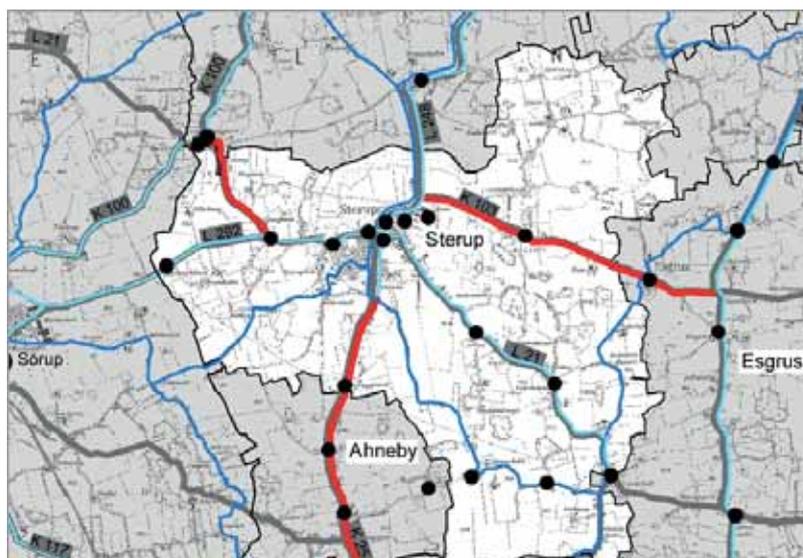
- Förderung des Radverkehrs
- CO₂-Reduzierung

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Sterup ist sehr gut in das überörtliche Straßennetz eingebunden. Die Entfernungen (weniger 5 km) innerhalb der Gemeinde und zu den nächstgelegenen ländlichen Zentralorten Steinbergkirche und Sörup bieten gute Voraussetzungen für die Nutzung des Fahrrades. Die Bedeutung der Fahrradmobilität nimmt mit wachsender Zahl von E-Bikes zu. Soll die Nutzung von Fahrrädern (ohne und mit E-Antrieb) in der Region gefördert werden, so ist eine durchgängige und gut gepflegte Radinfrastruktur Voraussetzung. Dies erfordert, dass Lücken im Netz der straßenbegleitenden Radwege geschlossen werden sollten und auch Infrastruktur wie sicherer und geschützter Radabstellanlagen vorgehalten werden. Um sichere Radwegeverbindungen lückenlos bieten zu können, sind im Untersuchungsgebiet folgende Ergänzungsstrecken herzustellen:

- K 103 (nach Esgrus)
- K 25 (nach Ahneby)
- L 21 (nach Dingholz)

Abbildung(en)



3.6 Verstetigung und Umsetzung

Projektname	Nr. 19
Dorfmoderation	
	Projektträger
	Gemeinde Sterup
Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung und Umsetzung der Projekte 	
Projektbeschreibung	
<p>Nach Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes beginnt die Umsetzungsphase. Die Umsetzungsreife der aufgeführten Projekte ist sehr unterschiedlich. Zur weiteren Qualifizierung der Projekte ist die Abstimmung mit unterschiedlichsten Akteuren, die Einbindung verschiedener Experten erforderlich. Diese umfangreiche Aufgabe stellt die Gemeinde mit ihren ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie die Verwaltung vor große Herausforderungen.</p> <p>Der mit der Erstellung des OEKs begonnene Entwicklungsprozess soll im Rahmen der Umsetzung seine Verstetigung finden. Kommunikation und Informationsfluss zwischen den Akteuren soll weiter stattfinden. Durch Unterstützung des Umsetzungsprozesses sollen Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse zielgerichtet initiiert werden, Netzwerke aufgebaut und damit das Handeln der Gemeinde gestärkt werden.</p> <p>Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) besteht die „Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene“ als eigenständiger Fördergegenstand innerhalb der Fördermaßnahme 4.0 Dorferneuerung benannt. Dieser Ansatz wurde in die Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein (Ziff. 4.5) übernommen.</p>	

4 Katalog der Projekte

Handlungsfeld Wohnen und Siedlungsentwicklung			
Stärkung der Innenentwicklung			
Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung	Nr. 1	Flächenvorsorge für wohnbauliche Entwicklung	
Gewerbliche Entwicklung stärken	Nr. 2	Flächenvorsorge für gewerbliche Entwicklung	
Erlebbarer Ortsmitte entwickeln	Nr. 3	Dorfplatz Sterup	S
Handlungsfeld Wirtschaft und Versorgung			
Sicherung und Entwicklung der Gesundheitsversorgung	Nr. 4	Medizinisches Versorgungszentrum Sterup – Schritt 1: Machbarkeitsstudie	S
	Nr. 5	Tagespflegeeinrichtung	S
Zukunftsfähige Energienutzung vor Ort	Nr. 6	Energetisches Quartierskonzept	
Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Freizeit und Dorfgemeinschaft			
Flächen und Räume für die Dorfgemeinschaft sichern und entwickeln	Nr. 7	Dorfgemeinschaftshaus „Altes Vereinsheim“	S
	Nr. 8	Offener Jugendtreff	S
	Nr. 9	Multifunktionaler Bewegungsraum	S
Handlungsfeld Naherholung, Tourismus, Naturraum			
Beherbergungsangebot bedarfsgerecht entwickeln	Nr. 10	Wohnmobilstellplatz	S
Wegenetz pflegen und erweitern	Nr. 11	Wegebegleitende Infrastruktur	
Information für Gäste und Einheimische verbessern	Nr. 12	Informationsmedien erneuern	
Naturnahe Flächen anlegen	Nr. 13	Insektenfreundliche Fläche	
Handlungsfeld Mobilität und Verkehr			
Verkehrssicherheit innerorts erhöhen	Nr. 14	Verkehrsberuhigung Ortseingänge	S
	Nr. 15	Kreisverkehr – Sichere Querung	
	Nr. 16	Fußgängerfreundliche Einmündungsbereiche	
	Nr. 17	Geschwindigkeitsreduzierung K 103 / Breelund	
Radwegenetz ausbauen	Nr. 18	Lückenschluss straßenbegleitende Radwege	
Verstetigung und Umsetzung			
	Nr. 19	Dorfmoderation	

5 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Mit der Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes hat die Gemeinde Sterup einen Rahmen für die zukünftige Gestaltung der Gemeinde bestimmt.

Es sind Handlungsfelder und Ziele für die zukünftige Entwicklung definiert und durch die Bestimmung von Schlüsselprojekten Prioritäten bestimmt. Damit liegt ein Handlungsleitfaden für die kommunalpolitische Arbeit der Gemeinde vor.

Der Katalog der Projekte gibt einen Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen. Insgesamt hat die Gemeinde Sterup acht Schlüsselprojekte der Ortskernentwicklung bestimmt. Dabei handelt es sich um die Projekte, die aufgrund der herausgearbeiteten Handlungsbedarfe von besonderer Bedeutung für die Ortskernentwicklung sind.

Schlüsselprojekte der Ortskernentwicklung Sterup sind:

- die Herrichtung eines Dorfplatzes Sterup,
- die Sicherung der Gesundheitsversorgung durch Schaffung eines Medizinischen Versorgungszentrums (Schritt 1: Machbarkeitsstudie)
- die Errichtung einer Tagespflegestation
- die Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses
- die Schaffung eines offenen Jugendtreffs
- die Herrichtung eines multifunktionalen Bewegungsraumes
- die Verkehrsberuhigung der Ortseingänge (L 21, L 248).

In welcher Reihenfolge die Realisierung erfolgt, bleibt der politischen Meinungsbildung und Entscheidung überlassen. Mit Abschluss der Erarbeitung dieses Strategieprozesses beginnt die Phase der Detailplanung und Umsetzung.

Als wichtige Schritte für das weitere Verfahren sind zu nennen:

Veröffentlichung

Die Strategie soll präsent bleiben und allen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, zugänglich sein. Daher sollte der Bericht zum Ortskernentwicklungskonzept auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Umsetzungsmanagement

Der Prozess wurde durch die Lenkungsgruppe intensiv begleitet. Der Übergang in die Umsetzungsphase ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Empfohlen wird, dass die Lenkungsgruppe sich in Zukunft um die Berücksichtigung der Leitziele der Strategie kümmert und an das regelmäßige Monitoring erinnert.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein externes Umsetzungsmanagement installiert wird. Dies ist in Form der sogenannten „Dorfmoderation“ förderfähig.

Monitoring

Im Sinne einer Erfolgskontrolle empfiehlt es sich den Fortschritt der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen regelmäßig zu kontrollieren. Zugleich sollten dann auch Schwerpunkte für den nächsten Bearbeitungszeitraum festgelegt werden. Empfohlen wird ein jährliches Monitoring durch die Gemeindevertretung durchzuführen. Dabei sollten Entwicklungshemmnisse offen benannt werden. Bei wichtigen Änderungen der Rahmenbedingungen sollten Ergänzungen bzw. Anpassungen des Konzeptes erfolgen.